

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

70. Sitzung

Hannover, den 10. September 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	5741
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	5741

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	5742
------------------------------	------

a) **Der Fall Friedland: Schweigende Ministerin, überlastete Behörden und offene Fragen - Rot-Grün muss endlich handeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8295

Carina Hermann (CDU) 5742, 5750

Alexander Saade (SPD) 5744, 5752

Stephan Bothe (AfD) 5745, 5751

Michael Lüthmann (GRÜNE)..... 5746, 5752

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 5748

b) **Nach der Grundsteuerreform passiert genau das, was nicht passieren sollte** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8297

Peer Lilienthal (AfD) 5753, 5760

Björn Meyer (SPD)..... 5754

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)..... 5756

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU) 5757

Gerald Heere, Finanzminister..... 5758

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2451 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5318 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/8154 - schriftlicher Bericht - Drs. 19/8205

Christoph Plett (CDU) 5760

Brian Baatzsch (SPD) 5761

Delia Klages (AfD) 5762

Evrin Camuz (GRÜNE)..... 5762

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 5763

Beschluss 5764

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7915 neu

Gerald Heere, Finanzminister 5764

Ulf Thiele (CDU) 5766

Philipp Raulfs (SPD)	5767
Peer Lilienthal (AfD)	5769
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	5770
<i>Ausschussüberweisung</i>	5771

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8220

Gerald Heere , Finanzminister	5772
Ulf Thiele (CDU)	5775, 5778, 5779
Matthias Arends (SPD)	5778
Frank Henning (SPD)	5778
Philipp Raulfs (SPD)	5780, 5783
Christian Fühner (CDU)	5782
Klaus Wichmann (AfD)	5783
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	5787
<i>Ausschussüberweisung</i>	5789

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7916

Dr. Kathrin Wahlmann , Justizministerin	5790
Martina Machulla (CDU)	5791
Thorsten Paul Moriß (AfD)	5792
Antonia Hillberg (SPD)	5793
Evrin Camuz (GRÜNE)	5794
<i>Ausschussüberweisung</i>	5795

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144

und

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3372 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7157

Miriam Staudte , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5795
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	5798
Alfred Dannenberg (AfD)	5800
Christoph Willeke (SPD)	5801
Pascal Leddin (GRÜNE)	5803
<i>Ausschussüberweisung (zu TOP 8)</i>	5804
<i>Beschluss (zu TOP 9)</i>	5804

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/8218

Stephan Bothe (AfD)	5804, 5808, 5810
Birgit Butter (CDU)	5806, 5808
Ulrich Watermann (SPD)	5808
Nadja Weippert (GRÜNE)	5809, 5810
<i>Ausschussüberweisung</i>	5810

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungsplätzen abschaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5648 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/6948

Anna Bauseneick (CDU)	5811, 5814, 5817
Harm Rykena (AfD)	5812
Corinna Lange (SPD)	5812, 5813
Christian Fühner (CDU)	5813
Pascal Mennen (GRÜNE)	5814
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	5815, 5816, 5817
Jens Nacke (CDU)	5816
<i>Beschluss</i>	5817

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer eins weiter stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6820 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7429 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7495 5817
Stephan Christ (GRÜNE) 5818
Dr. Dörte Liebetruh (SPD)..... 5819
Holger Kühnlenz (AfD) 5820
Marcel Scharrelmann (CDU)..... 5820
Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 5822
Beschluss 5823

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Touristische Projekte fördern - Fördersätze vereinheitlichen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7506

und

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Tourismusdestinationen in Niedersachsen unterstützen und konkurrenzfähig im Ländervergleich aufstellen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5642 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7507 5823
Ansgar Georg Schledde (AfD) 5823
Björn Meyer (SPD)..... 5824
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)..... 5825
Axel Miesner (CDU)..... 5826
Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 5827
Beschluss 5828

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8241 - schriftlicher Bericht - 19/8300 ... 5828
Beschluss 5828

Tagesordnungspunkt 17:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8219 5828
Beschluss 5829

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 10:32 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne die 70. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 6. Juli 2025 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Harald Groth im Alter von 82 Jahren. Dr. Harald Groth gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1986 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Sonderausschuss Niedersächsische Verfassung, im 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und im Ältestenrat. Dr. Harald Groth wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 18. August 2025 verstarb der ehemalige Abgeordnete Josef Stock im Alter von 87 Jahren. Josef Stock gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der CDU von 1974 bis 1997 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. In der 12. und 13. Wahlperiode gehörte Josef Stock dem Ältestenrat an. Vom 9. November 1988 bis zum 21. Juni 1990 war er Minister des Inneren. Josef Stock wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Am 21. August 2025 verstarb der ehemalige Abgeordnete Heiner Herbst im Alter von 93 Jahren. Heiner Herbst gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1991 an. Während dieser Zeit war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, dessen Vorsitzender er drei Wahlperioden lang war, sowie

im 10. und 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss; letzteren leitete er als Vorsitzender. Heiner Herbst wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Wie bereits beim Versand der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten mitgeteilt wurde, haben sich die Parlamentarische Geschäftsführerin und die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen im Hinblick auf die Anwesenheit des Finanzministers auf zwei Veränderungen der Tagesordnung verständigt. Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber jetzt beschließen.

Zum einen sollen zwei Anträge zur Aktuellen Stunde die Plätze tauschen, und zwar soll heute der als TOP 19 a vorgesehene Antrag der Fraktion der AfD und dafür morgen der als TOP 2 b vorgesehene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt werden. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Änderung einstimmig zugestimmt worden.

Außerdem soll der für heute Abend vorgesehene Tagesordnungspunkt 15 - das ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Thema Landeszuwendungen - morgen Abend nach dem Tagesordnungspunkt 33 behandelt werden. Auch hier bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen worden.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall.

Die heutige Sitzung soll gegen 19:35 Uhr enden.

Die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen lädt heute und morgen im Zuge der Tage des guten Sehens alle Abgeordneten und Ministerinnen und Minister zu einem Sehtest in den Raum HG-040-D in der Portikushalle ein. Die Augenoptikerinnen und Augenoptiker stehen heute von 9:00 Uhr bis zum Sitzungsende und morgen von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Greselius-Gymnasiums aus Bramsche mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat dankenswerterweise der Abgeordnete Guido Pott übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen Herr Schriftführer von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Gerald Heere ab 14 Uhr, von der Fraktion der SPD Jan-Philipp Beck, Karin Logemann und Philipp Raulfs jeweils ab 16:30 Uhr, von der Fraktion der CDU Sophie Ramdor und Dr. Frank Schmädeke.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich rufe auf:

a) **Der Fall Friedland: Schweigende Ministerin, überlastete Behörden und offene Fragen - Rot-Grün muss endlich handeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8295

Für die antragstellende Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Parlamentarische Geschäftsführerin Carina Hermann.

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 11. August hat sich in Friedland mutmaßlich ein unfassbares Verbrechen ereignet. Ein 31-jähriger ausreisepflichtiger Iraker soll eine 16-jährige Ukrainerin, die hier in Deutschland Schutz gesucht hat, gegen einen durchfahrenden Zug gestoßen haben. Die junge Frau starb. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Eltern, den Angehörigen und den Freunden der Verstorbenen.

(Beifall)

Aber gerade weil bundesweit Fassungslosigkeit herrscht, erwarten die Menschen jetzt Antworten. Denn wie konnte es dazu kommen, dass ein abgelehnter Asylbewerber, der seit März vollziehbar ausreisepflichtig, mehrfach auffällig und sogar in Ersatzhaft war, nicht nach Litauen überstellt werden konnte?

Aber statt Antworten zu liefern, erleben wir eine schweigende Innenministerin. Frau Behrens hat bis heute keine Erklärung gegenüber dem Landtag abgegeben und sich insgesamt in diesem Fall auch nur äußerst spärlich geäußert. In den Innenausschuss letzte Woche schickte sie die Fachebene.

Frau Ministerin, es ging letzte Woche nicht um eine Darstellung der Sach- und Rechtslage. Es ging um eine politische Einordnung, es ging um politische Vorgaben, und ja, es ging auch um Mitgefühl. Bitte sagen Sie uns, Frau Ministerin: Welcher Termin war in der letzten Woche wichtiger als die Teilnahme am Ausschuss?

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Ihr Fernbleiben war nicht nur ein Affront gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Parlament, Ihr Fernbleiben war auch respektlos gegenüber den Angehörigen des mutmaßlichen Opfers.

Meine Damen und Herren, die Unterrichtung durch die Fachebene war dann unzureichend. Ihre Abteilungsleiterin erklärte, der vom Gericht als unzulässig abgelehnte Abschiebungshaftantrag sei eigentlich in Ordnung gewesen. Gestern lasen wir in der Zeitung genau das Gegenteil.

Frau Ministerin, ich fordere Sie auf: Legen Sie den Antrag einfach offen! Die Öffentlichkeit und das Parlament haben doch einen Anspruch, zu erfahren, ob Ihre Landesaufnahmebehörde nicht einmal einen formgerechten Haftantrag in dieser Sache hinbekommen hat.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Doch selbst, wenn Sie den Antrag offenlegen würden, stellten sich weitere Fragen: Warum wurde der Antrag auf Abschiebungshaft erst wenige Tage vor der Entlassung des Irakers aus der Ersatzhaft gestellt? Warum wurde gegen die Entscheidung des Amtsgerichts nicht auf dem Wege der Beschwerde vorgegangen, wenn Sie doch meinen, die gerichtliche Entscheidung sei falsch? Was hat die Landesaufnahmebehörde seit Bestehen der Ausreisepflicht unternommen, um eine Überstellung nach Litauen durchzuführen, zum Beispiel durch eine Ausschreibung zur Festnahme?

Meine Damen und Herren, all das zeigt: Wenn selbst ein eindeutiger Dublin-Fall im Behördenwirrwarr versinkt, dann stimmt in unserem System etwas ganz gewaltig nicht.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Frau Ministerin, genau das ist Ihre Verantwortung. Das wissen Sie, und trotzdem bleiben Sie sprachlos. Denn ganz unabhängig davon, wie das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ausgeht: Heute ist schon klar, dass der mutmaßliche Täter bereits mehrfach die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört hat.

Es braucht nicht erst ein mutmaßliches Tötungsdelikt, um als Staat zu sagen: Es gibt Regeln, wer diese nicht befolgt, der hat unseren Schutz nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn der Staat solche Vorgänge nicht in den Griff bekommt, dann stärkt er den Rechtsextremismus.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Sie stärken die Rechtsextremisten!)

Daraus wird dann Kapital für ihre Hetze und ihren Hass geschlagen. Das dürfen Sie nicht laufen lassen, Frau Behrens! Deshalb bräuchte es jetzt klare politische Signale zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch zum Schutz all jener Flüchtlinge und Migranten, die rechtschaffen in unserem Land sind und die dieser Fall schwer belastet.

Die CDU hat konkrete Vorschläge gemacht:

Erstens: Einrichtung von Dublin-Zentren mit Weiterentwicklung zu Rückführungszentren. Dort wären alle Behörden unter einem Dach: Landesaufnahmebehörde, BAMF, Polizei, Gerichte. Schnelle Abläufe, schnelle Absprachen unter einem Dach!

Zweitens: elektronische Aufenthaltsüberwachung. Fußfessel für abgelehnte Asylbewerber, die schon einmal untergetaucht oder straffällig geworden sind.

Und was hören wir von Rot-Grün? Nur Ablehnung, keine eigenen Ideen. Das ist zu wenig!

Herr Ministerpräsident Lies, das eigentliche Problem liegt doch tiefer: Die rot-grüne Landesregierung ist sich bei der Migrationspolitik schlicht nicht einig.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wäre es jetzt an Ihnen, Herr Ministerpräsident, Führung zu zeigen, den Stillstand aufzubrechen, notfalls auch gegen den grünen Koalitionspartner. Legen Sie das Niedersächsische PsychKG endlich vor! Lassen Sie die Minister in den Ministerien nicht weiter streiten! Handeln Sie in der Sache! Das erwarten die Menschen von uns im Land für mehr Sicherheit und für spürbare Veränderung.

Dieser Fall sollte Ihnen nun endlich gezeigt haben, dass im System etwas passieren muss. Deswegen sind Sie als Ministerpräsident höchstpersönlich gefragt, in dieser Sache jetzt auch zu agieren.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Alexander Saade. Bitte schön, Herr Saade!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tod von Liana, einer 16-jährigen jungen Frau, hat uns alle tief erschüttert. Natürlich sind unsere Gedanken bei ihrer Familie und den Freundinnen und Freunden, denn für sie bedeutet dieser Tag unermessliches Leid. Und ich denke, wir alle wünschen uns, dass so etwas nie wieder passiert.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber bei aller Tragik des Falls in Friedland: Einfache Antworten und schnelle Parolen bringen niemanden zurück, und sie lösen auch keine Probleme.

(Harm Rykena [AfD]: Nichtstun auch nicht!)

Und ganz ehrlich: Ich finde die Richtung der Debatte merkwürdig. Es geht nämlich nicht mehr um Täter oder Tatmotiv. Kritik trifft vor allem auf das Verwaltungsgericht, auf eine mögliche Abschiebehaft und geht vor allem auch in Richtung Landesaufnahmebehörde, weil diese eine gerichtliche Entscheidung hingenommen hat. In dieser Debatte springt die CDU irgendwie auch den Populisten zur Seite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Natürlich müssen wir alles dafür tun, dass Menschen andere Menschen nicht vor einen Zug stoßen, und natürlich ist es unsere Aufgabe, unseren Rechtsstaat durchzusetzen. Und ausreisepflichtige Ausländer gehören abgeschoben.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Aber nur Populisten - jetzt schaue ich mal auf die rechte Seite des Hauses - würden behaupten, dass eine gescheiterte Abschiebung die Ursache für eine Tötung ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Und ich sage es Ihnen hier ganz deutlich: Weder die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen noch das Innenministerium und auch nicht das Justizministerium haben die 16-Jährige vor den Zug gestoßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gab vor drei Tagen einen sehr lesenswerten HAZ-Artikel. Darin hat die Direktorin des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover, Frau Susanne Beck, ganz zutreffend ausgeführt: Vorliegend hat

ein Mensch mutmaßlich einen anderen Menschen getötet - nicht, weil er Asylantragsteller war, nicht, weil er Iraker war, und auch nicht, weil er ausreisepflichtig war, sondern weil dieser Mensch, Stand heute, erhebliche psychische Probleme hatte.

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Meine Damen und Herren, das ist hier doch der Kern der Sache. Worüber wir wirklich reden müssen, zeigt der Fall Friedland nämlich sehr deutlich: Es geht nicht um das Ausländerrecht - es geht um den Umgang mit psychisch erkrankten, auffälligen Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der mutmaßliche Täter war viermal in einer geschlossenen Einrichtung - mindestens -, zuletzt einen Tag vor der Tat. Trotzdem konnte er, weil er das wollte, gehen, und zwar gegen ärztlichen Rat, ohne dass anschließend Polizei, Ausländerbehörde oder andere Stellen informiert wurden. Das, meine Damen und Herren, ist Alltag für unsere Polizei, und zwar nicht nur in Friedland.

Wenn es eine verhaltensauffällige Person gibt und eine Zwangseinweisung betrieben wird - die Person kommt vielleicht in eine entsprechende Einrichtung -, dann kann es durchaus sein, dass die Polizei am nächsten Morgen wieder auf dieselbe Person trifft, ohne dass sie weiß, was zwischenzeitlich passiert ist. Das ist ein Problem. Denn weder Sozialpsychiatrischer Dienst noch Polizei oder andere Behörden werden informiert, wenn eine Person aus einer solchen Einrichtung entlassen wird.

(Zuruf von der CDU: Dann ändert doch etwas!)

Die Frage, die wir uns eigentlich stellen sollten, ist: Wer kümmert sich und wie kümmern wir uns als Gesellschaft um psychisch auffällige Menschen?

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Saade!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir haben Frau Hermann unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit geschenkt, und wir tun das jetzt mit Respekt, mit Anstand und Empathie auch gegenüber dem Kollegen Saade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Das kann der Redner auch mal zeigen!)

- Herr Bothe, Sie haben gleich noch Ihre fünf Minuten Zeit. Mäßigen Sie sich jetzt!

Herr Saade, fahren Sie fort!

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Frage lautet also vielmehr: Wer kümmert sich und wie kümmern wir uns als Gesellschaft um psychisch auffällige Menschen? Darum wird als nächster Schritt das Niedersächsische Psychisch-Kranke-Gesetz reformiert. Die Landesregierung arbeitet bereits auf Hochtouren an einem Gesetzentwurf.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Drei Punkte werden entscheidend sein:

Erstens. Wir brauchen Handlungssicherheit im Akutfall. Wir brauchen klare Befugnisse für Polizei, Ärzte und Sozialpsychiatrische Dienste. Wir brauchen standardisierte Verfahren, und wir brauchen dokumentierte Übergaben, damit zukünftig jeder weiß, was der andere tut.

Zweitens. Wir brauchen verlässliche Schnittstellen. Heute wissen oft die einen nicht, was die anderen tun. Wir brauchen zukünftig feste Ansprechpartner - und zwar sieben Tage die Woche 24 Stunden lang -, eine Erreichbarkeit und entsprechende Rückmeldepflichten: Was passiert eigentlich, wenn bestimmte Personen wieder auf freiem Fuß sind?

Drittens. Wir brauchen auch Klarheit beim Gefahrenbegriff. Denn heute ist eine Unterbringung oft nur dann möglich, wenn eine unmittelbare Gefahr droht, wenn also zum Beispiel jemand mit dem Messer vor mir steht. Aber wir wissen: Draußen gibt es Fälle, von denen wir sagen können, dass es sich um tickende Zeitbomben handelt. Da wissen wir nicht, wann eine Gefahr konkret wird. Genau so etwas müssen wir zukünftig realistischer erfassen.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Symbolpolitik und seriöser Arbeit.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir schaffen klare Regeln, wir schließen gefährliche Lücken, und wir sorgen dafür, dass Polizei, Kliniken und Behörden nicht mehr im Blindflug arbeiten müssen - und das alles, ohne Grundrechte aus dem Blick zu verlieren. So stärken wir die Sicherheit der

Bevölkerung und die Handlungssicherheit der Polizei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Saade. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Stephan Bothe. Bitte schön, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Saade, ich hoffe, dass die Familie von Liana diesen Redebeitrag nicht gesehen hat. Sie sollten sich wirklich schämen!

(Beifall bei der AfD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Friedland ist nichts mehr, wie es war. Liana, ein Mädchen, das aus der Ukraine nach Deutschland kam, ist tot. Sie wurde 16 Jahre alt und machte eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Assistentin. Liana wollte nach ihrer Ausbildung Zahnmedizin studieren und eine eigene Praxis eröffnen. Sie war der Stolz ihrer Familie: zielstrebig, bestens integriert und vor allem talentiert. Ihr stand eine großartige Zukunft bevor, aber sie wurde getötet.

Im Namen der AfD-Fraktion möchten wir der Familie unser tief empfundenes und aufrichtiges Beileid mitteilen und versichern, dass wir der Familie auch weiterhin zur Seite stehen. Wir werden alles für die Aufklärung tun, damit die Tat nicht folgenlos bleibt. Das wünscht sich Lianas Mutter in ihren schweren Stunden.

Meine Damen und Herren, Muhammad A. ist ein abgelehnter, verurteilter Asylbewerber, der zum Tatzeitpunkt gar nicht mehr hätte hier sein dürfen. Dieser schreckliche Fall in Friedland zeigt einmal mehr ein dysfunktionales, ein versagendes, ein defizitäres System, welches auch immer wieder Kinder das Leben kostet. Denn wie kann es sein, dass ein Verwaltungsgericht mehr als zwei Jahre braucht, um über eine Dublin-Überstellung zu entscheiden?

Zudem bleibt es unverständlich, dass die Landesaufnahmebehörde im 14. Jahr ihres Bestehens scheinbar weder in der Lage ist, einen korrekten Antrag auf Abschiebehaft beim Amtsgericht zu stellen,

noch anschließend beim Landgericht Hannover in Revision zu gehen. Das ist unglaublich!

(Beifall bei der AfD)

War es Absicht der LAB NI aufgrund ideologischer Überzeugung von politischen Abteilungsleitern, oder war es schlicht Inkompetenz einer völlig überforderten und schlecht geführten Behörde? Die Antwort ist klar: Wir haben es hier mit beidem zu tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Schließlich muss aber auch die Polizeiarbeit an diesem Tag in und um Friedland stark hinterfragt werden. Verstehen Sie mich nicht falsch: Selbstverständlich stehen wir hinter unserer Polizei.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Jaja!)

Aber am 11. August war die Verkettung unzureichender, missglückter und fahrlässiger polizeilicher Handhabe nicht zu übersehen - mit verheerenden Folgen! Wie kann es denn sein, dass Muhammad A. am Tattag um 11:30 Uhr in einem Bus, um 12:30 Uhr in einem Zug und um 14:00 Uhr im Rathaus randaliert, aggressiv auftritt und die Polizei ihn nicht zumindest vorrübergehend in Gewahrsam nimmt? Alle Beamten ließen ihn laufen - was dazu führte, dass der aggressive abgelehnte Asylbewerber um 15:55 Uhr die Tat am Bahnhof Friedland begehen konnte. Und selbst nach der Tat, als dieser aggressive Migrant die Beamten zu dem toten Mädchen führt, wird er erneut laufen gelassen, weil man seiner Aussage glaubt, er habe nichts mit dem toten Mädchen zu tun.

Meine Damen und Herren, mit gesundem Menschenverstand sind all diese Vorgänge nicht mehr zu erklären.

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin Behrens, ich kann und werde es Ihnen heute nicht ersparen: Dieses Desaster ist Ihr Desaster, Ihr persönliches Desaster. Sie tragen hierfür die Verantwortung. Wir, die AfD-Fraktion, haben immer wieder auf das Scheitern dieses Systems hingewiesen, die Fehler im System klar benannt, Korrekturen vorgeschlagen. Kurzum: Sie haben das alles nicht ernst genommen - genauso wenig wie die CDU im Übrigen. Sie haben vielmehr stets mit Ihrer überheblichen und arroganten Art jede Kritik vom Tisch gewischt.

Aber, Frau Behrens, Realitätsferne macht politikunfähig. Das haben Sie aufs Neue bewiesen, und jetzt stehen Sie vor dem Scherbenhaufen Ihres eigenen Wirkens. Oder soll ich sagen „Nichtwirkens“, Frau Ministerin? So wirklich überzeugt von Ihrem eigenen Handeln scheinen Sie ja nicht mehr zu sein, sonst hätten Sie sich ja Ihrer Verantwortung in der letzten Woche Donnerstag im Innenausschuss gestellt.

(Beifall bei der AfD)

Ein Armutszeugnis, Frau Ministerin! Sie lassen jeglichen Ernst vermissen. Sie sollten Ihre eigene Position in dieser Landesregierung dringend überdenken.

Meine Damen und Herren, Ann-Marie und Danny aus Brokstedt, Yannis aus Aschaffenburg, Mia aus Kandel, Susanna aus Mainz, Ece aus Illerkirchberg und, nicht zu vergessen, der neunjährige Leo aus Frankfurt - alle diese Kinder wurden wie Liana von Asylbewerbern brutal ermordet. Ihre Eltern stehen heute traumatisiert vor den Gräbern ihrer eigenen Kinder. Und diese Liste ist bei Weitem nicht vollständig. Als Familienvater und Mensch sage ich: ein unerträglicher Zustand!

Meine Damen und Herren, für uns ist klar: Wir als AfD-Fraktion werden unerschrocken und unbittlich für eine rechtsstaatliche Migrationspolitik weiterkämpfen, damit zukünftig keine Eltern mehr wegen derartiger Verbrechen an den Gräbern ihrer toten Kinder stehen müssen, damit wir wieder in Sicherheit leben können, zum Wohle unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Michael Lühmann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Ich bitte darum, Missfallensäußerungen, wenn ein Abgeordneter zum Rednerpult geht, zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Lühmann, Sie haben das Wort.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dass wir heute den Plenarabschnitt mit dem tragischen und traurigen Tod einer jungen Frau eröffnen, ist ob der Schwere des Falls so richtig wie

wichtig. Und erlauben Sie mir zunächst, von hier aus mein tiefes Mitgefühl der Familie, den Freund*innen und den Angehörigen der 16-jährigen Ukrainerin auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Bei allem, was uns hier in der Bewertung trennt - in der Trauer und in der Anteilnahme sind wir geeint, ebenso in der ernsthaften Suche nach Ursachen für die Tat und nach Konsequenzen daraus.

Wir als Politik tragen besondere Verantwortung im Respekt gegenüber dem Opfer und deren Angehörigen, das vorliegende Wissen dahin gehend zu sortieren, was schon ernsthaft bewertbar ist, was noch hinzugefügt werden muss und wo, daraus möglicherweise folgend, Abläufe, Prozesse und Verfahren verbessert werden müssen.

Aber das - und diesen Appell kann ich uns nicht ersparen - tun wir bitte nicht um der politischen Profilierung willen und schon gar nicht, um international orchestriert von Rechtsaußen Hass - auch auf Kosten von kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen oder der Zivilgesellschaft vor Ort - zu bewirtschaften! Das Agieren der AfD, von *Nius*, Musk und Co. macht einmal mehr sprachlos. Aber ich werde darauf nicht weiter eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Diese Taten machen sprachlos!)

Kommen wir also zur Aktuellen Stunde, die die CDU hier angemeldet hat - die hier Gefahr läuft, verkürzende Parteipolitik und echtes Aufklärungsinteresse nicht klar genug zu trennen. Das war leider auch schon im Innenausschuss so. Dreimal fragten Sie, Kollegin Hermann, etwa, ob die Landesaufnahmebehörde nicht etwa eine Frist zur Ausreise hätte setzen müssen, und dreimal lautete die klare Antwort: Nein, zuständig ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wie bei Dublin-Verfahren üblich. Dann ist es unredlich, herauszurennen und der Presse zu erzählen: Meine Fragen wurden nicht beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Das ist falsch!)

Es ist auch befremdlich, von Behördenwirrwarr zu sprechen, während im Innenausschuss akribisch die Abläufe geschildert worden sind. Sicherlich sind die geteilten Zuständigkeiten zumindest zwischen

BAMF, LAB NI und kommunalen Ausländerbehörden vielfach kompliziert.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Lühmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hermann zu?

Michael Lühmann (GRÜNE):

Nein, ich möchte hier ausführen. Danke.

Präsidentin Hanna Naber:

Dann haben Sie das Wort.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Aber nur, weil Sie, Frau Kollegin Hermann, diese Prozesse und das Verfahren nicht verstehen können - oder wohl eher nicht verstehen wollen -, Mitarbeitenden in Behörden massive Vorwürfe zu machen? Das haben die Bundes-, Landes- und Kommunalbediensteten wahrlich nicht verdient.

In der Pauschalität trifft der Vorwurf auch Polizei und Staatsanwaltschaft, die nach meinem Eindruck sehr gründlich und umfassend ermittelt sowie sensibel kommuniziert haben. Denen gilt mein ausdrücklicher Dank von dieser Stelle aus. Den haben Sie hier nicht vorgetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dort, wo mögliche offene Punkte identifiziert worden sind, sind alle Beteiligten längst im Dialog, wie etwa die Landesaufnahmebehörde und das Amtsgericht Hannover, weil es im Interesse aller sein muss, dass solche Verfahren rechtsstaatlich und geordnet verlaufen.

Gleiches gilt für mögliche Meldekettens und die übergreifende Zusammenarbeit von Behörden oder Anpassungen beim europäischen Asylsystem, deren Auswirkungen bisher aber niemand ernsthaft abschätzen kann.

Nicht zuletzt betrifft das auch die Frage des Gesundheitszustandes des mutmaßlichen Täters und des behördlichen, gesellschaftlichen und politischen Umgangs damit.

Nicht nur dieser Punkt kommt leider viel zu kurz zugunsten der Frage der Nationalität und des Bleibestatus des mutmaßlichen Täters, mit dem Sie hier eingestiegen sind. Das kritisiert die Direktorin des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover vollkommen zu Recht.

Frau Professorin Susanne Beck sagte: So nachvollziehbar die Suche nach Schuld sei, so verständlich der Wunsch der Gesellschaft nach der Distanzierung von Straftaten sei, warnt sie doch ausgesprochen und explizit die Politik vor der „simplen Logik, dass die Tat nicht passiert wäre, wenn wir diese Person wie geplant aus der Gesellschaft ausgeschlossen hätten“, weil man so die strukturellen Ursachen übersehe, etwa dass Gewalt zumeist von Männern ausgehe und nicht selten eine unzureichende psychologische Versorgung vorliege.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Anders gesagt: So tragisch der Fall und so individuell dessen mögliche Verhütung ist, so wenig lässt sich und so wenig sollten wir hier vorschnell mit Fußfesseln drohen, die wir bisher für Terrorist*innen und schwerste Straftäter*innen mit einem klaren Richter*innenvorbehalt vorgesehen haben. Das geht so nicht, Herr Lechner! Das geht so nicht, Frau Hermann!

Sie haben hier gerade vorgetragen, dass man bei der ersten Straftat - wie Sie es gerade ausgeführt haben -, das heißt, einmal ohne Fahrschein zu fahren, eine elektronische Fußfessel kriegte. Damit werden Sie vor jedem Richter und vor jeder Richterin scheitern, das verspreche ich Ihnen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Zurufe von Sebastian Lechner [CDU])

- Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, Herr Lechner.

Deswegen mein Appell: Lassen Sie die Ermittlungskräfte ihre Arbeit machen! Lassen Sie das Innenministerium die laufenden Gespräche zur Optimierung fortsetzen! Lassen Sie uns - das läuft seit geraumer Zeit umfassend, wie Sie aus der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfragen ja auch wissen - die komplexe Reform des Niedersächsischen Psychisch-Kranke-Gesetz vorantreiben, statt hier reflexhafte Profilierungsdebatten zu führen! Ihr Vorschlag zum PsychKG fehlt völlig. Also machen Sie uns hier keine Vorwürfe!

(Zurufe von der CDU)

Was wir brauchen, und was der Debatte hilft, sind Besonnenheit und Ernsthaftigkeit. Veranstaltungen mit rechtsoffenen Bundespolizisten aus NRW sind dabei ebenso wenig hilfreich

(Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

wie die allzu plumpe Skandalisierung behördlicher Abläufe oder konkrete Schuldzuweisung an einzelne Parteien. Frau Hermann, ich habe vernommen, dass Sie das nutzen, um uns Grüne anzugreifen. Das finde ich auch unanständig.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da hat er wohl Recht!)

Natürlich sind wir bereit und stehen als rot-grüne Koalition da und werden gemeinsam als Demokrat*innen handeln, wo es notwendig und angezeigt ist.

(Zurufe von der CDU)

Das sind wir den Angehörigen schuldig, aber wir sind das auch immer dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lühmann. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Innenministerin Daniela Behrens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte auch ich betonen, wie sehr mich und die gesamte Landesregierung der Tod von Liana K. bewegt. Es starb eine junge Frau, die Ziele hatte, die Träume hatte, die Pläne hatte. Daher gelten unsere Gedanken und unser Mitgefühl natürlich der Familie und den Angehörigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher hat die Aufarbeitung dieses mutmaßlichen Verbrechens selbstverständlich Priorität. Alle involvierten Stellen agieren dabei nach meiner Wahrnehmung äußerst engagiert, akribisch und mit höchstem Interesse an einer sachlichen und faktenorientierten Aufklärung der mutmaßlichen Tat sowie der Abläufe im Vorfeld und im Nachgang. Unser aller Anspruch, gerade auch in diesem Hohen Haus, muss eine faktenorientierte und sachliche Aufhellung der Abläufe sein.

Daher war es mir wichtig, dass Sie in der vergangenen Woche im Innenausschuss so transparent und umfassend wie möglich über die aktuelle Erkenntnislage informiert wurden. Diese Unterrichtung erfolgte ganz bewusst durch die Personen aus meinem Haus, die in dieser Angelegenheit fachlich am besten geeignet und am intensivsten mit den Vorgängen vertraut sind. Denn es ging um eine Sachaufklärung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute wissen wir: Eine junge Frau ist tot. Sie ist am Bahnhof Friedland mutmaßlich gewaltsam zu Tode gekommen. Und derjenige, der dringend verdächtig ist, diese grauenvolle Tat begangen zu haben, hätte nicht mehr in Deutschland sein sollen.

Wenn so etwas Entsetzliches passiert, dann ist es leider nur eine Frage der Zeit, bis der Begriff „Behördenversagen“ in den Raum gestellt wird. Es ist auch nicht neu, dass die individuelle Schuld des mutmaßlichen Täters in der Betrachtung, im Nachhinein und in der allgemeinen Debatte immer kleiner und die vermeintliche Schuld und das vermeintliche Versagen der Behörden immer größer zu werden scheinen. Daher bitte ich, meine Damen und Herren, um Sachlichkeit.

Alle Beschäftigten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, der Polizei Niedersachsen und der Justiz haben ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Fakten getroffen, die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt vorlagen. Die aktuellen Erkenntnisse rund um die Geschehnisse in Friedland und vor allem über den mutmaßlichen Täter geben ein größeres Bild ab. Und dieses größere Bild hatten die Behörden vor der mutmaßlichen Tat nicht.

Die Polizei Göttingen hat ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Vorfalls am Bahnhof Friedland intensiv Informationen und Fakten zusammengetragen und bewertet. Ihr Interesse lag von Beginn an auf einer schnellen und gründlichen Aufklärung des Sachverhalts.

In den vergangenen Tagen haben vor allem Vertreter der AfD die Kommunikation der Polizei gerügt und ihr Vertuschung eines Verbrechens vorgeworfen. Ich kann keinen Fehler darin erkennen, wenn die Polizei zur Zurückhaltung aufruft und Vorverurteilungen entgegenwirkt, vor allem wenn die Ermittlungen noch laufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben der Polizei steht vor allem die Arbeit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Zentrum der öffentlichen Kritik. Die Landesaufnahmebehörde mit ihren landesweit fast 800 Beschäftigten ist unter anderem für die Aufnahme, Unterbringung, soziale Betreuung und Verteilung von Geflüchteten verantwortlich. Das ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Die in diesen Tagen geübte Kritik, es handle sich um eine strukturell inkompetente und überforderte Behörde, weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Kritik steht ihr Antrag auf Überstellungshaft für den späteren mutmaßlichen Täter. Nach intensiver Prüfung durch mein Haus bin ich überzeugt, dass die Landesaufnahmebehörde in den beiden Schriftsätzen an das Gericht alle Tatsachen vorgebracht hat, die vorlagen und die eine Haft für den heute dringend Tatverdächtigen hätten begründen können. Weitere Tatsachen, die zur Begründung der Fluchtgefahr hätten angeführt werden können, lagen zu jenem Zeitpunkt nicht vor.

Dass das Gericht diese Tatsachen nicht für ausreichend hielt, ist in einem Rechtsstaat zu akzeptieren und überhaupt nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, infrage steht, ob die Landesaufnahmebehörde gegen diesen Beschluss nicht zwingend hätte Beschwerde einreichen müssen. Mit dem Wissen von heute würde die LAB NI diese Entscheidung sicherlich anders treffen.

Im vergangenen Jahr hat sie in 70 Fällen Haftanträge gestellt, und in 64 Fällen ist das Gericht diesen Haftanträgen gefolgt. Deshalb kann man nicht davon sprechen, dass die Landesaufnahmebehörde nicht in der Lage ist, mit solchen Fällen umzugehen.

Im konkreten Fall sahen die Mitarbeitenden der Landesaufnahmebehörde nicht, welche Tatsachen sie in der Sache noch hätten vorbringen können. Sie hatten auch den Eindruck, dass eine rechtzeitige Entscheidung in der Sache - vor Entlassung aus der Haft - nicht mehr zu erwarten ist. Das war die damalige Perspektive der Landesaufnahmebehörde.

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass sich viele Menschen fragen: Hätte man diesen Mann, hätte man den Beschuldigten nicht früher als gefährlich erkennen müssen? Die ehrliche Antwort lautet: Es

lagen vor der Tat keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung durch den Beschuldigten hingewiesen hätten. Weder bei der Polizei noch bei der Landesaufnahmebehörde gab es Hinweise auf eine derart ausgeprägte Gewaltbereitschaft oder eine derart starke psychische Auffälligkeit, die es gerechtfertigt hätte, den heute dringend Tatverdächtigen präventiv aus dem Verkehr zu ziehen.

Auch hier gilt: Die Erkenntnisse, auf deren Grundlage wir heute rückblickend urteilen, lagen seinerzeit nicht vor. Im Gegenteil: Erst am Abend vor der entsetzlichen Tat hat ein Arzt einer psychiatrischen Einrichtung dem heute Beschuldigten attestiert, dass von ihm weder eine Eigen- noch eine Fremdgefährdung ausgeht.

Meine Damen und Herren, allein mit Blick auf diese Kritikpunkte zeigt sich, dass der vorliegende Fall in seiner ganzen Tragik zu komplex für schnelle Urteile ist.

Wichtig ist auch für mich, aus diesem Fall die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir müssen genau hinschauen, wo Verbesserungen - auch im Verwaltungsverhandeln und im Rechtsrahmen - notwendig sind. Genau das tun wir bereits intensiv.

Gemeinsam mit dem Sozialministerium arbeitet mein Haus an einer Novelle des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, um zu einem verbesserten Informationsaustausch zwischen den Gesundheitseinrichtungen auf der einen und den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf der anderen Seite zu gelangen. Mein Kollege hat sich auch dazu zu Wort gemeldet und die Einbringung noch für dieses Jahr angekündigt.

Der vorliegende Fall zeigt außerdem - da bin ich mit dem Kollegen Bundesinnenminister einig -, dass das Dublin-System nicht funktioniert. In diesem Verfahren sind zu viele Behörden mit viel zu vielen Schnittstellen befasst, nur um Personen innerhalb der EU an andere Mitgliedstaaten zu überstellen.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Koalitionsnäre im Bund in ihrem Koalitionsvertrag eine Zentralisierung dieser Verfahren beim Bund vereinbart haben. Das Ziel ist klar: schnelle Verfahren, bessere Kommunikation, weniger involvierte Behörden, mehr Klarheit über alle Beteiligten. Niedersachsen hat dem Bund die Einrichtung eines Dublin-Zentrums angeboten. Wir unterstützen den Bund sehr dabei. Daher werden wir uns darüber weiter austauschen. Ich bin mir sicher, der Bund nimmt unser Angebot an.

Zudem werden wir uns mit dem Bund darüber austauschen, welche weitergehenden Maßnahmen möglich sind, um Ingewahrsamnahmen untergeachteter Personen zu erleichtern. Mir ist nicht erklärlich, weshalb im Aufenthaltsrecht ein Haftantrag erst gestellt werden kann, wenn man den genauen Aufenthaltsort der betroffenen Person kennt, und warum dieser Haftantrag dann nur für einen bestimmten Zeitraum gültig sein soll. Das ist im Strafprozessrecht anders.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir nehmen den Fall sehr ernst. Wir arbeiten sehr ernsthaft an der Aufklärung. Mein Haus hat in der vergangenen Woche umfangreiche Antworten auf die vielen Fragen geliefert. Wir haben das Behördenhandeln transparent dargestellt. Die große Herausforderung ist, den Informationsaustausch zwischen den Behörden und den Gesundheitseinrichtungen zu verbessern. Da sind wir dran.

Ich bitte Sie, uns weiterhin auf diesem Weg zu unterstützen und diesen Fall sachlich und nicht emotional zu betrachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Zur Erwiderung auf den Redebeitrag der Ministerin begehren alle vier hier vertretenen Fraktionen zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Ich gewähre jeder Fraktion zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens, wer Ihnen hier gerade zugehört hat, kann den Eindruck gewinnen: Aus Ihrer Sicht ist alles in Ordnung:

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat sie mit keinem einzigen Satz gesagt!)

Die Behörden haben ordnungsgemäß gearbeitet. Wir schauen uns den Fall an.

(Unruhe bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Im Nachhinein hätte die Landeaaufnahmebehörde in diesem Fall eine Beschwerde einlegen sollen. Aber das hat sie eben nicht. Im Grunde würden die Behörden insgesamt ordentlich und richtig arbeiten. Sie hätten auch keine Kenntnis davon, dass es da Probleme gibt.

Ich will Ihnen ein Schreiben der für die Ausländerbehörde zuständigen Dezernentin des Landkreises Göttingen vorhalten, das der Landkreistag am 28. Juli verbreitet hat. Es enthält ganz konkrete Hinweise, wie Abläufe in der Landesaufnahmebehörde effizienter gestaltet werden müssten. Vier Monate lang hatte die Landesaufnahmebehörde überhaupt nicht auf dieses Schreiben mit Kritik reagiert.

Darin geht es um praktische Beispiele wie dieses: Wie bekommen die Kommunen die nötigen Informationen für Haftanträge? Vom Landkreis, also von den Praktikern vor Ort, wurde gefordert: Richtet doch eine Rufbereitschaft ein! Ihre Antwort: „Die von Ihnen angeregte Rufbereitschaft wird ... nicht eingerichtet werden können“. Da ist kein Wille, irgendetwas besser zu machen.

Zum Beispiel: Warum muss nach jeder gescheiterten Maßnahme wieder ein neues Abschiebungsersuchen gestellt werden? Ihre Antwort in dem Schreiben: Das sei aus Gründen der Datenstatistik erforderlich. Aus Gründen der Statistik!

(Lachen bei der CDU)

Und heute, Frau Ministerin, sagen Sie hier, Sie hätten auch in den Monaten vor diesem tragischen Vorfall keine Kenntnis von wirklich strukturellen Mängeln im System erlangt.

(Glocke der Präsidentin)

Da will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Es kann nicht wahr sein, dass die Kollegen von Rot und Grün hier sagen, nur die fehlende Novelle des NPsychKG sei schuld an dieser ganzen Angelegenheit. Sie schaffen es im Übrigen seit drei Jahren nicht, den Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen. Es kann nicht wahr sein, dass Sie diesen Fall nicht zum Anlass nehmen,

(Glocke der Präsidentin)

hier einmal miteinander über strukturelles Behördenversagen und Behördenwirrwarr zu sprechen!

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

Das kann nicht richtig sein!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der AfD bekommt ebenfalls zwei Minuten - die ich bitte einzuhalten -: Herr Bothe.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ein Mädchen ist tot. Es wurde ermordet, mutmaßlich von einem vollziehbar Ausreisepflichtigen. Und das Einzige, was ich heute hier zu hören bekommen habe, ist: Wir haben alles richtig gemacht. Nur die Beschwerde hat am Ende gefehlt. Heute würde man das noch einmal prüfen. Aber grundsätzlich läuft alles.

Nein, Frau Ministerin, es läuft gar nichts in Ihrem Rückführungsvollzug! Es läuft gar nichts in der LAB NI! Es ist ein fehlerhaftes System, und Sie weigern sich immer noch, das anzuerkennen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte noch einmal auf die Kommunikation eingehen, die diesen Fall begleitet hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Polizei erst fünf Tage nach der Tat bei der Familie war und dass sie der Familie mitgeteilt hat, dass es sich um einen Unfall gehandelt habe - obwohl schon zwei Tage nach der Tat eine Mordkommission eingerichtet worden war. Hätte Liana nicht in dem Moment mit ihrem Großvater telefoniert, die Familie hätte bis zum 28. letzten Monats nicht gewusst, was passiert ist. Weil Sie nicht mit dieser Familie kommuniziert haben! Sie haben nicht alles richtig gemacht, und Sie haben sich auch schlecht gegenüber der Familie von Liana verhalten.

Ich möchte auch noch einmal etwas zum Thema Rückführungsvollzug sagen. Der Rückführungsvollzug ist ein komplett ineffizientes System. Darauf haben wir mehrfach hingewiesen, wir haben Vorschläge dazu unterbreitet. Wie man diesem Rückführungsvollzug die Aufgabe der Abschiebehaftanträge übertragen kann, ist nicht nachvollziehbar. Diese Behörde hat einen Krankenstand von fast 40 %, sie ist personell unterbesetzt, sie hat in diesem Bereich wenige bis gar keine Juristen, sie hat keine Kompetenzen in diesem Bereich. Dass überhaupt so viele Abschiebehaftanträge durchgekommen sind, ist wahrscheinlich dem Wohlwollen

der Gerichte in diesem Bereich zu verdanken, die da mitarbeiten.

Sie müssen das System voll reformieren! Wir brauchen eine zentrale Ausländerbehörde. Wir brauchen endlich Rückführungszentren. Wir haben das alles vorgeschlagen. Sie haben das alles bisher abgelehnt. Aber das muss sich jetzt ändern!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Auch der Kollege Alexander Saade für die SPD-Fraktion bekommt zwei Minuten.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die zusätzliche Redezeit.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen.

Erstens wird hier dargestellt, dass Rot-Grün nicht handelt. Ich möchte kurz skizzieren, wie das in den Asylverfahren seinerzeit unter CDU-Verantwortung war. Die Dauer der Asylverfahren lag seinerzeit bei den Verwaltungsgerichten im Schnitt zwischen 23 und 28 Monaten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Gegenrufe von der CDU)

Unter SPD-Führung ist sie im ersten Halbjahr 2025 auf knapp 13 Monate zurückgegangen. Ich glaube, das ist ein ziemlicher Fortschritt - und das in nur drei Jahren Rot-Grün.

(Sebastian Zinke [SPD]: So viel zu Behördenversagen!)

Zu dem Vorwurf, der hier im Raum stand - er kam im Innenausschuss von der CDU, aber immer wieder auch von der AfD -, der die Arbeit der Polizei betrifft und unter anderem „Untätigkeit“ umfasste, muss man - zweitens - ganz klar sagen: Die Polizei hat den Mann am Tattag zwar überprüft, aber es gab keine Beweise für eine Tatbeteiligung. Es gab also auch keine rechtliche Grundlage für eine Festnahme oder eine Haft. In einem Rechtsstaat - das kann der AfD passen oder nicht - kann man Menschen nicht einfach wegsperrern, nur weil sie irgendwie auffallen. Alles andere wäre Willkür, und sie ist es, die uns von autoritären Staaten unterscheidet.

Die Polizei hat sehr schnell eine Mordkommission eingerichtet. Als dann belastbare Beweise vorlagen, hat sie ihre Kommunikation nach außen geändert.

(Stephan Bothe [AfD]: Nach drei Wochen!)

Ich denke, das ist genau das, was wir in einem Rechtsstaat haben sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Saade. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Michael Lühmann ebenfalls zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Bischof Dominicus, als er uns heute Morgen in der Marktkirche zu Besonnenheit und Verantwortungsübernahme aufgerufen hat, so eine Debatte gemeint hat. Ich nehme an, genau vor solchen Debatten hat er gewarnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Lassen Sie das doch mal! Sie sind uns doch moralisch nicht überlegen!)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - ich habe das vorhin schon einmal gesagt, und ich wiederhole es -: Der simplen Logik, dass die Tat nicht passiert und alles gut wäre, wenn wir diese Person abgeschoben hätten - das kann so nicht sein. Das sagt eine Juristin und Strafrechtlerin, und ich glaube, wir sollten das an dieser Stelle ernst nehmen. Denn was machen wir, wenn der nächste psychisch kranke Mensch eine solche Tat begeht und kein Abschiebungshaftantrag gestellt wurde? Reden wir hier dann über gar nichts mehr, weil wir kein anderes Thema mehr haben?

Ich glaube, wir müssen ernsthaft über das PsychKG reden. Das ist ein wichtiger Punkt. Sie wissen aus Ihren Anfragen, dass wir da sehr ernsthaft dran sind. Und Sie wissen, wenn Sie ehrlich sind, auch, dass man ein PsychKG nicht mal eben verändert.

Wir haben eine brutale, dunkle Geschichte in Deutschland

(Zurufe)

- Sie könnten einfach mal bis zum Ende zuhören! -, wie wir mit psychisch kranken Menschen umgegangen sind. Deswegen sind wir aufgefordert, das Thema zu adressieren, es irgendwie in den Griff zu bekommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber gleichzeitig müssen wir darauf gucken, dass wir die Menschenwürde achten, dass wir Menschenrechte achten und hier nicht übersteuern. Das ist nicht trivial in drei Gesetze zu gießen. Das wissen Sie auch. Und wenn Sie da hinten nicht die ganze Zeit lärmten würden, würden Sie sich dem Gedanken auch mal annähern können. Das wäre an dieser Stelle vielleicht hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann kämen wir gemeinsam zu dieser ernsthaften, verantwortungsvollen und besonnenen Debatte, die wir führen müssen, zu der uns Bischof Dominicus heute Morgen in der Marktkirche aufgefordert hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lühmann.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu:

b) Nach der Grundsteuerreform passiert genau das, was nicht passieren sollte - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8297

Zu Wort gemeldet hat sich: für die antragstellende Fraktion der AfD der Abgeordnete Peer Lilienthal. Ich bitte um Ruhe und erteile Herrn Lilienthal das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Den Titel der Aktuellen Stunde haben wir uns beim NDR geborgt. Das

ist also quasi ein kleines Plagiat; ich gebe das gleich offen zu.

Nach der Grundsteuerreform passiert genau das, was nicht passieren sollte, titelte der NDR vor 14 Tagen und hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir haben hier am 30./31. Januar - ein denkwürdiges historisches Datum - eine Debatte zum selben Thema gehabt und damals gesagt, dass es genau so kommt, wie es jetzt auch gekommen ist, dass die Grundsteuer eben nicht aufkommensneutral ist. Mittlerweile haben dankenswerterweise der Bund der Steuerzahler und andere in Zusammenarbeit mit den Kommunen in mühevoller Kleinarbeit ermittelt, dass wir natürlich völlig richtiggelegen haben. Das, liebe Kollegen, war hier am 31. Januar noch Verschwörungstheorie. So ehrlich muss man auch mal sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Zitate kennen Sie schon, ich rufe sie uns noch mal ins Gedächtnis. Was war denn vor der Reform der Grundsteuer gesagt worden? Ich zitiere aus einer Pressemitteilung unseres Finanzministeriums vom 7. Juli 2021: „Mit dem neuen Gesetz wird es nicht zu einer strukturellen Erhöhung des Aufkommens der Grundsteuer kommen.“ Die aktuelle Landesregierung hat sich dann in der Folge gleich mehrfach zur Aufkommensneutralität bekannt. Die Drucksachennummer können Sie dem Protokoll der Sitzung vom 31. Januar entnehmen.

Olaf Scholz, damals noch amtierender Bundeskanzler, hat gesagt: „Kein Bürgermeister wird es überleben, wenn er den Hebesatz nicht senkt, falls es zu einem Mehraufkommen in seiner Kommune kommt.“ Das war im Mai 2019.

Das ist dann in der Debatte am 31. Januar so ähnlich weitergelaufen. Ich muss sagen, diese Schärfe habe ich erst bei der Vorbereitung auf diese Rede hier festgestellt. Ich habe gar nicht glauben können, was Sie mir alles an den Kopf werfen - also ich bringe sie hier nicht rein. Ich zitiere mal ein paar Stellen: Ich müsse genauer hinschauen, wenn ich von solchen Themen rede, und dürfe Äpfel nicht mit Birnen verwechseln. Was genau damit gemeint ist, hat der Redner nicht weiter ausgeführt.

Dann kam eine Idee, die reflexartig immer von Rot-Grün kommt: Man müsse die Personaldecke im Finanzamt aufstocken. Was das jetzt mit der Aufkommensneutralität zu tun hat, weiß ich nicht. Im Übrigen, schauen Sie sich mal die Zahlen an. Wir haben sie angefragt: Der Personalaufwuchs in den Ämtern ist wirklich gigantisch.

Unsere Fragen seien „sinnfrei“, „billig“, „unseriös“ und „verantwortungslos“. Das sind alles Zitate vom 31. Januar - das musste ich mir hier geben. Und die Grünen haben wie immer gesagt, wir hätten eine populistische Nebelkerze gezündet, und man müsse sich die Einzelfälle angucken. - Das ist bei den Grünen quasi immer so, das ist immer alles nur ein Einzelfall.

(Heiterkeit bei der AfD)

Warum haben wir, obwohl schon vieles dazu gesagt wurde, diese Aktuelle Stunde noch mal angesetzt? Weil sich die Erkenntnis der Nichtaufkommensneutralität mittlerweile in der Gesellschaft verfestigt hat. Wir hatten damals eine Stichprobe gemacht. Wir haben selber Bescheide angefordert und hatten zum Schluss eine knapp dreistellige Anzahl. Die ist aber nicht repräsentativ. In der Natur der Sache liegt auch, dass man natürlich die Bescheide geschickt bekommen, bei denen die Grundsteuer höher ausfällt - das ist klar. Aber mittlerweile haben das die Profis - so nenne ich sie mal; Bund der Steuerzahler, Haus & Grund und andere - unabhängig erhoben und kommen zu demselben Ergebnis.

Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass ich Ihnen eine Wette angeboten hatte, was die Steigerung der Grundsteuer angeht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich damit genau richtigliege.

Wie geht es jetzt weiter? In einer solchen Situation hat man folgende Möglichkeiten:

Erstens könnte man sagen: Wir erkennen an, dass diese Gleichung nicht funktioniert. Mathematisch kann ich ein Ergebnis nicht festlegen, wenn ich die Zahl hinter dem Multiplikationszeichen nicht bestimmen kann, nämlich den Hebesatz der Gemeinde.

Da könnte man natürlich gesetzgeberisch rangehen und sagen, dieser aufkommensneutrale Hebesatz ist jetzt - meinetwegen plus 5 oder 10 %; denken Sie sich etwas aus - verpflichtend. Das ist ganz schwierig. Gerade jetzt, kurz vor den Kommunalwahlen, werden Sie es wahrscheinlich nicht angehen. Da steigt Ihnen dann die kommunale Familie aufs Dach. Die Kommunen sind ja ohnehin unterfinanziert. Dazu kommen wir später am Tag noch mal.

Oder man könnte immer weiter Grundsteuergesetzleugner bleiben und sagen: Nein, nein, das ist immer noch aufkommensneutral. - Das ist allerdings mittlerweile tatsächlich hanebüchen. Das können Sie natürlich jetzt noch einmal versuchen, aber mitt-

lerweile weiß ganz Deutschland, weiß ganz Niedersachsen: Nein, die Aufkommensneutralität gibt es nicht.

Oder Sie machen - und dazu möchte ich Sie ermuntern, Herr Finanzminister - Folgendes: Sie erkennen an, dass das damals eine schwierige Lage war. Das Gesetz wurde durch einen Richterspruch gekippt. Sie mussten etwas Neues machen. Das gibt an allen möglichen Ecken und Enden Probleme. Der Resthöfe haben Sie sich dankenswerterweise schon angenommen.

Sie könnten sich jetzt hinstellen und sagen: Passt auf, liebe Leute, wir haben uns da vertan. Wir konnten nicht zusagen, dass diese Aufkommensneutralität eintritt. Sie ist auch nicht eingetreten. Wir schauen, ob wir das in Zukunft ändern können. Aber Fakt heute ist erst mal, Aufkommensneutralität gibt es nicht.

Das würde der politischen Kultur guttun. Das würde viel über das Verhältnis zwischen Parlament, Landesregierung und den Bürgern aussagen und würde, glaube ich, Niedersachsen einfach nur guttun. Machen Sie das, Herr Finanzminister!

(Beifall bei der AfD)

Sie sind ja in einer relativ luxuriösen Lage. Sie haben ein Gesetz geerbt, das Sie letztendlich nicht wirklich zu verantworten haben. Ich meine, das kann man ruhig machen. Das stünde Ihnen gut an.

Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Björn Meyer. Herr Meyer, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von der AfD wird die Grundsteuer immer wieder gerne als Thema nach oben gezogen, und gerne, Herr Lilienthal, wird auch die Abschaffung der Grundsteuer gefordert. - Sie nicken und bestätigen das. - Das haben Sie auch hier im Plenum schon getan.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Grundgesetz in Artikel 106 Abs. 6 den Kommunen die Grundsteuer als Steuerquelle zuweist und damit die Grundsteuer auch ein Stück weit Verfassungsrang hat. Das heißt, es ist nicht ganz so einfach, diese

Grundsteuer abzuschaffen. Aber ja, wenn da ein Wille wäre, wäre da auch ein Weg.

Aber stellen wir uns mal vor, wir würden das tun, wir würden also sagen: Wir schaffen die Grundsteuer ab. Was würde das denn faktisch heißen? Ich habe das einfach mal für meinen Heimatwahlkreis nachgeschaut. Was bedeutet das? - Übrigens der schönste Wahlkreis in Niedersachsen!

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Na, na!)

Das wären für das Ammerland 2023 insgesamt knapp 16 Millionen Euro gewesen, alleine für die Grundsteuer B. Für ganz Niedersachsen sind das laut deutschem Steuerzahlerbund über 1,5 Milliarden Euro. Das ist richtig viel Geld, das wir in irgendeiner Form dann den Kommunen wieder zur Verfügung stellen müssten. Denn die Kommunen würden natürlich berechtigterweise sagen: Wenn ihr uns die Grundsteuer wegnehmt, dann gebt uns das Geld wieder. Ich bin gespannt, ob Sie diese Forderungen in Ihren Vorschlägen zum Haushalt 2026 darstellen werden. 1,5 Milliarden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich persönlich glaube aber, dass die Grundsteuer eine der sinnvollsten Steuerarten ist, die wir haben. Denn die Grundsteuer hat viel mit Kommunalpolitik zu tun. Die Grundsteuer ist dafür da, die Infrastruktur vor Ort in Schuss zu halten. Die Kommunen kümmern sich darum, dass die Infrastruktur - Schwimmbäder, Feuerwehren, Straßen, Busverkehr etc. - instandgehalten wird. Dafür wird unter anderem die Grundsteuer verwendet. Die Menschen wissen das, und deswegen glaube ich auch, dass die Grundsteuer eine relativ hohe Akzeptanz hat.

Ja, über die Höhe wird regelmäßig gestritten. Das - Sie haben es gerade erwähnt - hat uns das Bundesverfassungsgericht, wenn man so will, ins Gesetzbuch geschrieben und hat gesagt: „Das müsst ihr ändern“, denn die Grundsteuer war 2018 eben nicht verfassungsgemäß.

Das, sehr geehrter Herr Hilbers - das zu sagen, fällt mir jetzt nicht ganz leicht -, ist uns in Niedersachsen und auch Ihnen als Finanzminister damals doch relativ gut gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren ja als Koalitionspartner dabei. Insofern kann ich das sagen. Wir haben ein relativ bürokratiearmes Verfahren gewählt: das Flächen-Lage-Modell. Ja, das Personal in den Finanzämtern musste

aufgestockt werden. Das hat aber einfach etwas damit zu tun, dass wir, wenn wir ein neues Modell aufsetzen müssen, das natürlich verwalten müssen. Das Personal wird jetzt in diesen Bereichen wieder runtergefahren, weil wir damit fertig sind. Ab jetzt ist es relativ bürokratiearm, auch im Verhältnis zum Vormodell und auch im Verhältnis zum Bundesmodell. Ich glaube, das haben wir damals ganz gut gemacht.

Zu den aktuellen Entwicklungen: Ja, die Kommunen haben zum Teil die Grundsteuer erhöht. Man muss aber auch sagen, wenn man Kommunalpolitik macht, dann macht man das nicht leichtfertig. Ich selbst sitze in meiner Gemeinde Apen im Kommunalparlament. Unser Gemeindekämmerer hat mir den entsprechenden Hebesteuersatz vorgestellt und gesagt: Das ist der einkommensneutrale Hebesatz. - Wir haben es in der Gemeinde Apen geschafft, diesen Hebesatz so durchzuschreiben. Das haben wir übrigens im ganzen Ammerland.

Es ist aber nicht allen Gemeinden gelungen, weil die kommunalen Haushalte den aktuellen Entwicklungen folgen müssen, weil wir eben eine hohe Inflation haben. Die Kosten laufen den Kommunen zum Teil davon. Das ist ein Punkt, warum manche Gemeinderäte, manche Stadträte schweren Herzens die Grundsteuer erhöht haben. Das hat aber nichts mit diesem Gesetz zu tun, sondern mit einer ganz normalen Entwicklung.

Ich möchte auch noch auf folgenden Punkt hinweisen: Die Grundsteuer hat eine spezielle Eigenschaft, die fast keine andere Steuer hat: Sie bleibt, wenn wir kein neues Grundvermögen in der Gemeinde bekommen, sprich keine neuen Häuser gebaut werden, grundsätzlich linear gleich. Das ist bei der Einkommensteuer anders. Sie folgt quasi dem Anstieg des Einkommens. Das ist bei der Umsatzsteuer anders. Sie folgt dem Anstieg der Inflation. Das heißt, wenn die Kosten steigen, kommt eine Kommune nicht mit der Grundsteuer hinterher und muss von Zeit zu Zeit eine Anpassung vornehmen.

Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass wir als Land ein Stück weit die Kommunen dabei unterstützen müssen, damit sie nicht in den Zwang kommen, Steuern nach und nach zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir den Überschuss 2024 zum Teil an die Kommunen ausgeschüttet haben. 640 Millionen Euro sind an die Kommunen gegangen. Auch zum Haushalt 2026 werden wir in dieser Woche noch einiges hören, was den Kommunen finanziell zugutekommt, damit sie ein Stück weit entlastet werden.

Das ist wichtig. Das müssen wir als Land Niedersachsen tun, und dafür machen wir Politik.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: Dr. Andreas Hoffmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die Grundsteuer ist ein Thema, das Eigentümer*innen und Mieter*innen gleichermaßen betrifft. Bereits im Januar-Plenum hat Finanzminister Heere aufgezeigt, wie die Maßgaben unseres höchsten Gerichts sachgerecht umgesetzt wurden. Gerne auch schwarz auf weiß im Protokoll vom 31. Januar 2025 nachzulesen, wenn man wirklich an Fakten interessiert ist. Für die AfD ist das vermutlich schon die erste Hürde.

Die Aussagen der AfD zur fehlenden Aufkommensneutralität sind schlicht falsch. Sie zeichnen ein Zerrbild nach dem Motto: „Der böse Staat schröpft die kleinen Leute.“ Doch genau das ist hier nicht der Fall. Niedersachsen hat seine Hausaufgaben gemacht, und die Landesregierung hat die Grundsteuer reformiert. Mit dem Flächen-Lage-Modell wurde ein neues, einfaches und rechtssicheres Verfahren geschaffen. Dafür gab es bundesweit Lob. Das müssen wir mal festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ziel der Aufkommensneutralität wurde gesetzlich verankert - richtig. Gleichzeitig bleibt es aber den Kommunen in ihrem eigenen Wirkungskreis überlassen, welchen Hebesatz sie festlegen. So war es vor der Reform, und so bleibt es auch danach. Das ist der entscheidende Punkt. Das legt eben nicht die Landesregierung in Hannover fest, sondern das machen die Städte und Gemeinden selbst. Die Kommunen berechnen den aufkommensneutralen Hebesatz und veröffentlichen ihn. Wer etwas anderes behauptet, vernebelt bewusst die Tatsachen.

Ja, natürlich, manche Gemeinden haben sich für Hebesätze oberhalb der Neutralität entschieden. Auch ich habe den Bericht des Steuerzahlerbundes gelesen. Andere, wie die Region Hannover, liegen übrigens darunter. Die haben gesenkt. Beides ist legitim, solange es offen kommuniziert wird. Das ist Transparenz für die Mieter*innen und Eigentümer*innen.

Genau diese Ehrlichkeit, diese Transparenz verschweigt die AfD. Warum? Weil das nicht ins Populismus-Schema passt. Die Hebesatzhoheit liegt im eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Das hatte ich gesagt. Genau diese Hoheit ist Kernbestandteil unseres Grundgesetzes. Darauf hat Herr Meyer hingewiesen. Es ist doch Sinn der kommunalen Selbstverwaltung, dass Städte und Gemeinden eigenständig entscheiden, wie sie ihre Einnahmen gestalten. Dass jede Kommune unterschiedliche Haushaltslagen, unterschiedliche Bedarfe und unterschiedliche Spielräume hat, sollte eigentlich allgemein bekannt sein.

Es ist legitim, dass sich manche entschieden haben, den neutralen Hebesatz zu überschreiten. Wer das kritisiert, kritisiert nichts anderes als gelebte Demokratie vor Ort. Aber Demokratie ist vielleicht nicht unbedingt die Lieblingsdisziplin der Fraktion rechts außen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

- Ja, aber überlegen Sie, wen Sie kritisieren!

Liebe Kolleg*innen, wir haben in Niedersachsen den verfassungsgerichtlichen Auftrag erfüllt: Wir haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Sie haben darauf hingewiesen, welche Fraktionen beteiligt waren. Wir geben den Kommunen die Freiheit, eigenverantwortlich zu handeln. Wir behalten die Wirkung der Reform mit der Evaluation bis Ende 2027 im Blick. Auch das wurde im Januar bereits ausgeführt.

Das ist seriöse Finanzpolitik: Wir liefern Rechtssicherheit, wir sichern Transparenz. Genau deshalb möchte ich zum Schluss festhalten: Wer die Grundsteuerreform kleinredet, will in Wahrheit den Kommunen ihre Entscheidungshoheit nehmen. Wenn die AfD also Kommunen entmündigen will, sollte sie das bitte klar sagen. Aber bitte hören Sie auf, dafür Märchenstunden im Landtag zu veranstalten!

(Zuruf von der AfD: Langweilig!)

Wir jedenfalls vertrauen unseren Städten und Gemeinden. Wir stehen dazu, dass Entscheidungen weiterhin vor Ort getroffen werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Dr. Hoffmann. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: Herr Dr. Björn Thümmler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, einige Worte dazu zu sagen. Das Thema Finanzen beschäftigt diesen Landtag im Kern meistens im Dezember, diesmal aber schon ein bisschen früher. Wir werden danach noch Reden zum Nachtragshaushalt 2025 und zum Haushalt 2026 hören. Meistens ist der Saal bei diesen Themen etwas leerer, was schade ist, weil das Geld zu verteilen, eigentlich unsere Kernaufgabe ist.

So ist auch die Festlegung der Grundsteuer eine Kernaufgabe, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ein eigenes Heberecht auszuüben. Das tun sie in eigener Verantwortung. In der Kameralistik ist es eben so, dass Einnahmen und Ausgaben nicht in Deckung zu bringen sind, sondern dass eine Einnahme kommt und man das Geld, das eingeht, für andere Dinge ausgeben kann. Es gibt nicht den Zusammenhang, dass eine Steuerart X für das Thema Y ausgegeben wird. Das gibt es auf der kommunalen Ebene nicht und im Übrigen auch nicht beim Land.

Das ist hier aber gar nicht das Thema, sondern das Thema ist ein viel grundlegenderes. Die Frage ist nicht, ob die Grundsteuer richtig oder falsch ist, ob sie rechts rum, links rum oder geradeaus geht, sondern die Frage ist: Wie ist die Finanzausstattung der Kommunen in diesem Land? Wir können feststellen: Sie ist schlecht. Sie ist nicht ausreichend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es misslich, dass sich die kommunalen Spitzenverbände in der Frage zerstritten haben, ob der kommunale Finanzausgleich - der vom Innenministerium vorgeschlagen und vom Kabinett

beschlossen worden ist - eine Lösung für das Problem bringt. Ich kann Ihnen sagen: Er bringt keine Lösung. Er bringt eine Verschärfung, weil Sie einfach nur Geld von den Landkreisen auf die Städte und Gemeinden umverteilen, die das freut. Die Landkreise aber stehen am Ende im kurzen Hemd da und müssen sich das Geld wiederbesorgen. Wo besorgen sie es sich? Über eine höhere Kreisumlage beispielsweise. Die Auffassung des Innenministeriums ist: Erhöht doch die Kreisumlage, wenn euch das Geld fehlt! Das kann nicht der richtige Weg sein. Das ist das Kernproblem in diesem Land, meine Damen und Herren: zu wenig Geld.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sagen Sie: Wir geben der kommunalen Ebene doch jetzt 14,5 Milliarden Euro. Das ist richtig, das tun Sie. Das ist Einmal-Geld, das ist schön und wird sicherlich auch verbaut werden. Viele von Ihnen, die anstreben, Landrat oder Ähnliches zu werden, wird das auf Ihrem Weg dahin sicherlich erfreuen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das nicht das Kernproblem der Finanzierung von Daueraufgaben löst.

Ein Beispiel: Sie ändern den Soziallastenansatz im kommunalen Finanzausgleich um 9,1 %. Die Kommunen, die ohnehin schon eine hohe Soziallast zu tragen haben wie zum Beispiel mein Landkreis Wesermarsch stürzen Sie damit in eine finanzielle Krise, weil unser Kreishaushalt schon jetzt nicht ausgeglichen ist. Er wird noch einmal um das Doppelte nicht weiter ausgeglichen werden können. Wir reden mithin über 30 Millionen Euro, die uns fehlen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen - nur durch diese schlichte Änderung im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz.

(Beifall von Eike Holsten [CDU])

Das Geld holen sie nicht von den Städten und Gemeinden wieder, weil diese über die Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die Sie vorschlagen, mithin vielleicht 5 bis 6 Millionen Euro zurückkriegen. Am Ende greifen Sie tief in die kommunale Kasse und lassen die kommunale Ebene ratlos zurück.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Nein, es wird anders verteilt!)

Das ist das Kernproblem, meine Damen und Herren, über das wir hier mal breit reden sollten, weil es einer Lösung dafür bedarf!

(Beifall bei der CDU)

Ja, mir ist bewusst, dass das Land Niedersachsen das nicht alleine machen kann - völlig klar. Aber es gab ja schon einmal eine FöKo I und eine FöKo II. Es ist jetzt Zeit, eine FöKo III einzurichten und eine ehrliche Bestandsaufnahme der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zu machen. Denn das ist das, was im Kern fehlt.

Keiner, wage ich zu behaupten, durchblickt mehr wirklich, wie das Finanzgeflecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden funktioniert. Keiner kann sagen, welche Wirkung es hat, wenn ich an einer Stelle ziehe und an anderer Stelle etwas unterlasse. Wenn wir das nicht in den Griff kriegen, meine Damen und Herren, dann laufen uns die Bürgerinnen und Bürger weiterhin weg. Denn sie leiden am Ende darunter, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen - wo wir alle leben und Verantwortung tragen - nicht mehr gegeben ist. Das muss Thema auch in diesem Landtag sein.

Deswegen mein Appell an Sie: Setzen Sie sich für eine FöKo III ein! Das ist es, was wir jetzt brauchen: endlich Klarheit in den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Thümler. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Finanzminister, Gerald Heere. Bitte schön, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an Sie, sehr geehrte Abgeordnete, für die Verschiebung des Tagesordnungspunktes, sodass ich hier selbst sprechen kann.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Die Grundsteuerreform liegt im Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Insofern ist sie hier adressiert worden.

Zur Grundsteuerreform im Allgemeinen möchte ich daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht die alte Grundsteuer, in Westdeutschland basierend auf Einheitswerten aus den 1960er-Jahren, für verfassungswidrig erklärt hat und wir deshalb eine Reform vorgenommen haben.

Ich möchte dem Kollegen Holsten - er hat, glaube ich, geredet - - Das stimmt nicht. Entschuldigung!

(Zurufe: Meyer!)

- Meyer, vielen Dank. Es ist heute noch zu früh, aber es wird besser im Laufe des Tages.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Viertel vor zwölf ist für die Grünen zu früh! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte mich beim Kollegen Meyer bedanken, weil er eine Sache sehr richtig gemacht hat: Er hat sich ausdrücklich bei der vorherigen Landesregierung und bei meinem Vorgänger Reinhold Hilbers bedankt. Das habe ich auch schon im Januar getan. Die Reform in Niedersachsen ist gelungen. Sie ist eine gute Reform und wird auch überregional gelobt. Andere Kolleginnen und Kollegen informieren sich bei uns darüber, wie das läuft. Insofern ist das eine gute Sache.

Wir gehen mit dieser guten Reform auch weiterhin gut um. Wir werden - so sehen es die Regelungen vor - in 2027 eine Evaluation vornehmen.

Sie sehen auch, dass wir sehr frühzeitig Stellen identifiziert haben, an denen wir jetzt nachsteuern. Das bezieht sich insbesondere auf die zwei Fallkonstellationen, über die wir schon diskutiert haben, nämlich zum einen auf Resthöfe und zum anderen auf ungenutzte Grundstücke im Außenbereich, zu denen wir aktuell im Rahmen einer Verbandsbeteiligung im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sind, um zu prüfen, ob wir den Kommunen hier mehr Möglichkeiten eröffnen können. Auch das wird in diesem Jahr weiter voranschreiten.

Wir haben auch an anderer Stelle schon nachgearbeitet, nämlich bei den Realverbänden. Auch das haben wir in den letzten Debatten zum Thema Grundsteuer schon deutlich gemacht.

Sie sehen also, dass wir versuchen, diese Grundsteuerreform in Niedersachsen konstruktiv und bürgernah umzusetzen, und nacharbeiten, wo es notwendig ist. Sie können sicher sein, dass die Niedersächsische Landesregierung mit dieser Reform weiterhin sehr seriös umgehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was bleibt nun als Kritik? Die Kritik an den Kommunen.

(Widerspruch von der AfD)

Die genannten Auswertungen, die hier zugrunde liegen - Sie haben es gehört -, haben noch einmal zu einer intensiven Debatte um die Aufkommensneutralität geführt. Ja, es wurde eine ganze Reihe von Hebesätzen überprüft und in diesen Auswertungen eine Steigerung bei 32 % der Gemeinden festgestellt. Sie greifen das auf. Ja, diese Feststellung steht auf den ersten Blick in einem gewissen Widerspruch zu einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform - ein Ziel, das wir gemeinsam vereinbart haben. Bundesgesetzgeber, Landesgesetzgeber und auch die Kommunen waren dabei und haben das in ihren politischen Gremien vertreten.

Um die Aufkommensneutralität zu befördern, sind die Gemeinden im Niedersächsischen Grundsteuergesetz aus Gründen der Transparenz verpflichtet worden, einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln. Es besteht auch die gesetzliche Verpflichtung, diesen in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen. Wie wir es sehen, haben die Gemeinden in Niedersachsen diese Regelungen beachtet. Insofern konnten die Auswertungen auf dieser Basis vorgenommen werden.

Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass ein Vergleich der Hebesätze 2025 zwischen verschiedenen Gemeinden in Niedersachsen nur begrenzte Aussagekraft hat. Es fehlt hier - anders als beim Bundesmodell - an einer einheitlichen Bemessungsgrundlage, die für eine Vergleichbarkeit erforderlich wäre. Die Lagefaktoren werden aufgrund eines durchschnittlichen Bodenrichtwertes in der jeweiligen Gemeinde ermittelt. Somit können die den Gemeinden von den Finanzämtern übermittelten Grundsteuermessbeträge nicht miteinander verglichen werden. Die Grundsteuermessbeträge sind insbesondere nicht dazu geeignet, Aussagen über die Finanzkraft der Gemeinden im Finanzausgleich zu treffen. Insofern will ich die Auswertungsergebnisse in keiner Weise infrage stellen, ihre Aussagekraft ist aber begrenzt.

Stattdessen möchte ich ganz ausdrücklich hervorheben, dass die Hebesatzautonomie der Gemeinden Verfassungsrang hat und im Grundgesetz - ich glaube, es ist schon erwähnt worden: Artikel 106 Abs. 6 - abgesichert ist. Sie ist damit auch für den Landesgesetzgeber unantastbar. Das Ziel der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform war und ist eine politische Vorgabe, die richtig war. Die Umsetzung liegt bei den Gemeinden.

Die Spitzenverbände verweisen darauf - damit komme ich zu der Debatte, die Herr Thümler hier aufgemacht hat -, dass eine Erhöhung der Hebe-

sätze dort, wo sie geschehen ist, nicht unmittelbar auf die Grundsteuerreform zurückzuführen ist, und verweisen auf die allgemeine kommunale Haushaltslage. Hier muss natürlich unterschieden werden: Auf der einen Seite ist das Ziel, Aufkommensneutralität zwischen dem Hebesatz, der unmittelbar vor der Reform festgelegt war, und dem Hebesatz, der danach festgelegt wurde, zu erreichen, und auf der anderen Seite ist die Frage, wie Kommunen ihre grundgesetzlichen Möglichkeiten nutzen, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Die Hinweise gerade der Spitzenverbände sind im dritten Jahr der Rezession auch für die Landesregierung absolut nachvollziehbar. Wir haben drei Jahre kein Steuerwachstum, wir haben keine Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt, und alle Haushalte - von Bund, Ländern und Kommunen - stehen unter einem immensen Druck. Insofern ist es klar, dass diese Diskussion in den Kommunen völlig unabhängig von der Grundsteuerreform geführt wird.

Diese Diskussion wird natürlich auch in der Landesregierung geführt. Die Landesregierung hat sich mehrfach mit der kommunalen Finanzlage beschäftigt, sie hat mehrfach Entscheidungen getroffen und hat aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 ein Investitionspaket im Umfang von 600 Millionen Euro geschnürt und wird jetzt - darauf werden wir gleich noch zu sprechen kommen - einen beträchtlichen Teil der Investitionsmittel des Bundes an die Kommunen weiterleiten und wird auch im konsumtiven Bereich tätig werden, zum Beispiel bei den Erstattungen für Kindergärten. Auch das werden wir sicherlich gleich weiter debattieren. Es gibt viele weitere Beispiele wie kommunale Krankenhäuser usw., die ich noch anführen könnte. Insofern ist auch diese Frage bei der Niedersächsischen Landesregierung in guten Händen.

Sie haben das Thema Föderalismus erwähnt. Es wird aktuell die Frage der Veranlassungskonnexität intensiv debattiert - eine Frage, über die wir mit dem Bund und den anderen Ländern beraten werden. Gerade das ist doch eine der zentralen Problemstellungen: Das, was der Bund in der Vergangenheit an Beschlüssen gefasst hat und in den Kommunen Lasten auslöst, ist - anders als das, was auf Landesebene beschlossen worden ist - nicht ausgeglichen worden. Insofern ist es gut, sich jetzt damit zu beschäftigen, wie künftig Maßnahmen, die der Bund beschließt und die Folgen für die kommunale Ebene haben, ausgeglichen werden können. Wir werden uns auf Bund-Länder-Ebene an diesen Debatten sehr konstruktiv beteiligen. Insofern sehen Sie,

dass die Grundsteuerreform, das Bund-Länder-Finanzgefüge, alles das bei der Landesregierung in guten Händen ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Die antragstellende Fraktion der AfD begehrt zusätzliche Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung - Redezeit, die ich dem Abgeordneten Peer Lilienthal in einem Umfang von 1,5 Minuten gewähre. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für die Gewährung dieses Zeit-Sondervermögens.

(Heiterkeit)

Hier wird im Prinzip offen quasi ein Avatar diskutiert. Es geht mir nicht darum, dass ich nicht nachvollziehen könnte, dass die Kommunen die Grundsteuerhebesätze nutzen, um ihre Finanzdefizite zu beheben. Darüber werden wir beim übernächsten Tagesordnungspunkt sprechen. Darum geht es gar nicht. Mir ist schon klar, dass nach so einer Reform der eine vielleicht mehr und der andere weniger zahlt.

Es geht um die politische Debattenkultur, weil Aufkommensneutralität zugesagt wurde. Den Bürger da draußen beschäftigt es nun mal, dass Aufkommensneutralität nicht gegeben ist. Es kann doch nicht so schwierig sein, das politisch anzuerkennen. Was sollen wir denn noch machen, um das Verhältnis zwischen Parlament und Bürger zu restaurieren? Das ist doch im Prinzip eine Vorlage, die Sie dankbar aufnehmen müssten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen oder Begehren nach zusätzlicher Redezeit liegen mir nicht vor, sodass ich auch diese Besprechung beende und damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde für erledigt erkläre.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2451 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5318 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/8154 - schriftlicher Bericht - Drs. 19/8205

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abzulehnen.

In der Beratung hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Christoph Plett.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich bitte um ein wenig Ruhe im Saal!

Bitte schön, Herr Plett!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf ausführlich beraten. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat umfangreich, ungefähr eine Stunde, in unserem Ausschuss die Änderungen im Gesetz dargelegt. Wir als CDU stimmen diesen Änderungen, wie sie im Gesetzentwurf von SPD und Grünen zum Tragen kommen, zu.

Warum stimmen wir zu? Die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten drehte sich immer um die Abwägung zweier Rechtsgüter: auf der einen Seite das Rechtsgut der informationellen Selbstbestimmung und auf der anderen Seite die Frage, wie der Opferschutzbeauftragte/die Opferschutzbeauftragte bei Großschadensereignissen die Datenflut koordiniert.

Nunmehr sind wir zu einem guten Ergebnis gekommen. Die Fragen sind im Wesentlichen beantwortet worden in § 2 und in § 4 dieses Gesetzentwurfs. In

§ 2 ist eindeutig geregelt worden, wer bei straftatbezogenen Großschadensereignissen zuständig ist, und insbesondere in § 4 sind die Auskunftspflicht und Übermittlungspflicht nach straftatbezogenen Großschadensereignissen geregelt.

Ich glaube, dass uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bei der Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf sehr gut unterstützt hat. Es sind verschiedenste Fragen aufgekommen, bis hin zur Konkurrenz im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bund und Land. Wir können immer wieder mit Stolz darauf verweisen, welche guten Juristen wir im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben.

(Beifall)

- Vielen Dank. Diesen Beifall halte ich auch für angemessen, weil wir aufgrund dieser Expertise solchen schwierigen Rechtsfragen gut diskutieren und zu einem guten Ende führen.

In diesem Sinne wird die CDU-Landtagsfraktion hier so stimmen, wie der Ausschuss gestimmt hat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Plett. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Brian Baatzsch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen und in Deutschland leben wir in einem Rechtsstaat. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Wer Straftaten begeht, wird zur Rechenschaft gezogen.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Doch für die Menschen, die Opfer einer Straftat werden, ist diese oft mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Folgen verbunden. Gerade bei straftatbezogenen Großschadensereignissen brauchen Betroffene besondere Unterstützung. Hier kommt dem oder der Opferschutzbeauftragten eine zentrale Rolle zu - als erste und niedrigschwellige Anlaufstelle.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Aufgabe stärken und die Strukturen klarer fassen, damit Betroffene schneller und wirksamer Hilfe bekommen.

Die Amtszeit des oder der Beauftragten wird an die Legislaturperiode geknüpft. Das bringt Klarheit und Kontinuität.

Die gesetzliche Aufgabenbeschreibung wird präzisiert und besser strukturiert.

Die Definition von Großschadensereignissen wird praxisnäher gefasst. Künftig steht das Vorliegen einer Gewalttat im Vordergrund, nicht allein die Anzahl der Opfer. Das ist sachgerecht, denn der Opferschutz richtet sich gezielt an die Menschen, die Opfer schwerer Gewaltverbrechen geworden sind, etwa von Mord, Totschlag oder schweren Raubdelikten.

Neu ist auch die Möglichkeit, bei Ereignissen mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung tätig zu werden, selbst wenn eine Straftat noch nicht nachgewiesen ist. Damit schließen wir eine Lücke im bisherigen Gesetz und ermöglichen frühzeitige Hilfe auch bei politischen und religiösen Tatmotiven.

Die wichtigste Änderung jedoch betrifft den Kontakt zu den Betroffenen. Bisher musste eine Einwilligung vorliegen, bevor der oder die Beauftragte tätig werden durfte. Diese Hürde fällt weg. Künftig kann der Kontakt proaktiv aufgenommen werden - ein wichtiger Schritt, um unsere staatliche Fürsorgepflicht ernst zu nehmen und Betroffene besser zu erreichen.

Wir stärken damit ganz konkret den Opferschutz in Niedersachsen - menschlich, wirksam und rechtssicher.

Ich bitte Sie daher: Lehnen Sie den Gesetzentwurf der AfD ab, denn er greift aus unserer Sicht zu kurz und verkennet die tatsächlichen Herausforderungen, die es im Opferschutz gibt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu - für einen starken, handlungsfähigen Opferschutzbeauftragten oder eine -beauftragte und für die Menschen in Niedersachsen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch. - Als Nächstes hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort

gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt auf der Hand: Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist nichts weiter als ein politisches Plagiat. Ein Jahr, nachdem die AfD ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat, kommen Sie nun mit einer Kopie, ohne ein besseres Ergebnis zu präsentieren. Es ist kein Geheimnis: Unser Gesetzentwurf wird abgelehnt, die Kopie hingegen wird angenommen. Damit wiederholt sich ein Muster, das wir nur allzu gut kennen. Aber die Machtverhältnisse ändern sich mit jeder weiteren Wahl - aber das nur am Rande.

Wir haben bereits im Oktober 2023 deutlich gemacht: Der Landesbeauftragte für Opferschutz braucht die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch auf Betroffene von Großschadensereignissen zuzugehen. Heute verhindert der Datenschutz noch genau das. Deshalb muss das Gesetz überarbeitet werden.

Betrachten wir die kreative Formulierung der „sonstigen Ereignisse“ von gesellschaftlicher Relevanz aus Ihrem Entwurf: Diese vage und willkürlich zu gestaltende Definition dient doch ausschließlich Ihrer politischen Deutungshoheit. Es wäre vernünftig und notwendig gewesen, sich klar an den Erkenntnissen des Terroranschlags am Breitscheidplatz zu orientieren und präzise Kriterien zu formulieren. Doch stattdessen bieten Sie uns eine Gummidefinition an, die für politische Machtspiele Türen öffnet.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Was?)

Das ist für die Opfer schlicht eine Zumutung. Wer nach einem Terroranschlag oder einem Amoklauf traumatisiert im Krankenhaus liegt, soll nicht erst Formulare unterschreiben müssen, bevor Hilfe organisiert werden kann. Genau diesen Missetand wollten wir bereits ein Jahr vor Ihrem Gesetzentwurf beseitigen.

SPD und Grüne haben also ein Jahr später denselben Punkt entdeckt. Ihr Gesetzentwurf sieht ebenfalls erweiterte Befugnisse zur Datenübermittlung vor. Der Unterschied: Statt klarer, einfacher Regeln werden ein bürokratisches Geflecht geschaffen und Begriffe wie die „sonstigen Ereignisse“ von gesellschaftlicher Relevanz eingeführt. Was das konkret heißt, bleibt aber offen. Solche Definitionen öffnen Tür und Tor für Willkür.

Ein wesentlicher Unterschied: Wir haben ausdrücklich eine Verschwiegenheitspflicht des Opferschutzbeauftragten vorgesehen, um Vertrauen bei den Betroffenen zu schaffen. Diese Klarheit fehlt in Ihrem Entwurf.

Auch die Frage der Amtszeit haben wir völlig anders beantwortet. Wir fordern Kontinuität unabhängig von Wahlperioden. Nur so lässt sich echte Professionalität sichern, statt das Amt alle fünf Jahre parteipolitisch durchzuschütteln.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Die AfD war der Taktgeber auch für Ihren Gesetzentwurf. Wir haben die Regierung zum Handeln gezwungen. Statt unseren Gesetzentwurf umzusetzen, haben Sie ein überladenes Konstrukt vorgelegt, das mehr verwaltet als Opfer schützt. Wir stehen weiterhin für einen klaren, opferorientierten Ansatz: schnelle Hilfe, weniger Bürokratie, mehr Vertrauen.

Daran werden wir auch künftig erinnern. Und die Bürger wissen, wer ihre Interessen vertritt: Das ist die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Klages, ich muss Sie leider enttäuschen: Nicht Sie haben uns dazu bewegt, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Vielleicht liegt es daran, dass Sie gar nicht Mitglied unseres Ausschusses sind.

(Delia Klages [AfD]: Sie enttäuschen mich ständig!)

Es war vielmehr der Landesbeauftragte für Opferschutz, der das im Gespräch mit uns noch mal eingebracht und sich gewünscht hat, dass wir den Opferschutz stärken und den Datenschutz in diesem konkreten Fall verringern. Und genau diese Diskussion haben wir im Ausschuss geführt.

Eigentlich ist ja Herr Moriß für dafür zuständig. Ich weiß auch nicht, was bei der AfD los ist, dass sie nicht ihren eigenen rechtspolitischen Sprecher nach vorne schickt. Das sagt einiges aus.

Das Thema „Wann kommt der Opferschutz zum Ausdruck?“ war schon in der letzten Wahlperiode Thema. Aber Rot-Schwarz hat es leider nicht hinbekommen, diesen gordischen Knoten zu lösen. Daher bin ich total stolz, dass es mit einer Grünen-Beteiligung endlich möglich war, zu erreichen, dass Opfern von Großschadensereignissen schnell, unbürokratisch und niedrigschwellig geholfen wird. Denn es ist Zeit, den Opferschutzbeauftragten in seiner wichtigen Arbeit zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir verabschieden ein Gesetz, von dem wir alle hoffen, dass es niemals zum Zuge kommt, sodass der Opferschutzbeauftragte sein breit gefächertes Angebot gar nicht ausrollen muss. Aber wir erinnern uns an die Terrorattacke des Rechtsextremen und Nazis auf Utøya im Sommer 2011, bei der 77 Menschen gestorben sind. Dann muss man schnell helfen. Das war in Norwegen. Aber auch hier in Deutschland, in Magdeburg, hat ein Islamhasser, der gegen die liberale und weltoffene Gesellschaft ist, sechs Menschen getötet und 323 Menschen verletzt, darunter Menschen aus Niedersachsen. Genau in solchen Situationen ist es total wichtig, dass Betroffenen geholfen wird.

Ich finde es unglaublich, dass Sie sich hier wieder als Opfer gerieren, indem Sie sagen: Wir kamen zu kurz. Im Ausschuss wurde auch gesagt: Unser Gesetzentwurf wurde gar nicht richtig bearbeitet. Das sagt ganz viel über Sie aus. Denn es geht gerade nicht um die AfD und Ihre Opferrolle, sondern es geht darum, dass wir ein vernünftiges Gesetz haben, das nicht schnell, sondern gut bearbeitet ist und mit dem auch der Opferschutzbeauftragte im Einklang ist. Er hat nämlich gegen Ihren Entwurf gesprochen. Denn Sie haben leider falsch bzw. schlecht aus Nordrhein-Westfalen kopiert.

Wir gehen hier in Niedersachsen unsere eigenen Wege. Daher bedanke ich mich bei allen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen und den Opferschutzgedanken in Niedersachsen damit bestärken.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Wir haben eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember 2024, der Messerangriff einer psychisch kranken Frau im Mai 2025 am Hamburger Hauptbahnhof - derartige Gewalttaten machen uns schmerzlich bewusst, wie schnell sich alles verändern kann. Und auch wenn diese Ereignisse nicht in unserem Bundesland stattgefunden haben, sind regelmäßig leider auch Menschen aus Niedersachsen betroffen: als Verletzte, als Angehörige, als Augenzeugen oder auch als Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Aber unabhängig davon, an welchem Ort eine solche Tat geschieht, und unabhängig davon, wo die betroffenen Menschen herkommen, bewegt uns alle danach die Frage, wie man eine solche Tat verhindern kann. Gleichzeitig sind da aber auch die Opfer. Das sind Menschen, für die oft nichts mehr so ist wie vorher. Als Gesellschaft ist es unsere Verpflichtung, diese Menschen möglichst unmittelbar nach der Tat in den Blick zu nehmen und ihnen Hilfe anzubieten. Darum ist es gut, dass es mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz - kurz: LfO - eine zentrale Ansprechperson gibt - für Betroffene von Großschadensereignissen ebenso wie für Betroffene von Einzelstraftaten.

Bei Bedarf und auf Wunsch vermittelt der LfO Unterstützungsmöglichkeiten, psychologische Hilfe und auch finanzielle Hilfe - am Telefon, per E-Mail und manchmal auch direkt vor Ort. Denn Opferunterstützung ist eine höchst persönliche und zugleich auch eine sehr individuelle Angelegenheit.

Eine unbürokratische Unterstützung der Opfer und eine ausgewogene Koordinierung der Hilfen können aber nur dann gelingen, wenn der LfO alle Informationen hat, die er braucht, und wenn die Daten der Betroffenen vorhanden sind. Nach der derzeitigen Gesetzeslage bekommt der LfO personenbezogene Daten aber nur dann, wenn die Betroffenen vorher in die Datenerfassung und -verarbeitung eingewilligt haben.

Diese Form der Bürokratie ist weder praktikabel, noch nimmt sie Rücksicht auf die Belange der Opfer. Wer Schlimmes erlebt hat, soll schnellstmöglich

Hilfe bekommen, statt erst mal Formulare ausfüllen zu müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der so im Ausschuss beschlossen wurde, ermöglichen wir es dem Landesbeauftragten deshalb, Auskünfte und Informationen abzufragen und personenbezogene Daten von Betroffenen rechtssicher abzurufen und zu verarbeiten.

Die Menschen in unserem Land können sich verlassen: auf den Staat im Allgemeinen und den Rechtsstaat im Besonderen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Rolle des Landesbeauftragten für Opferschutz. Wir schaffen klare Regelungen. Wir sorgen dafür, dass der Landesbeauftragte unter Wahrung des Datenschutzes alle Informationen erhält, die er benötigt, und wir stellen sicher, dass er seine Aufgabe schnell, unbürokratisch und mitfühlend erledigen kann.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Wahlmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ich bitte um die Gegenprobe: Wer ist dagegen? - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist sie bei Enthaltung der AfD einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7915 neu

Zur Einbringung hat sich für die Landesregierung Herr Finanzminister Heere zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen zu Beginn der Haushaltsberatung heute zunächst den Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 vorzulegen. Die Haushaltsaufstellung intern war einerseits geprägt von zwei Jahren des wirtschaftlichen Rückgangs und einer weiter ausbleibenden Erholung, die einerseits mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine genauso zusammenhängt wie auch mit den Strukturproblemen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Folgen daraus - das wissen wir alle - sind entsprechend deutlich sinkende Einnahmeerwartungen in der Steuerschätzung.

Andererseits stand unsere interne Haushaltsaufstellung unter dem Einfluss der historischen finanzpolitischen Entscheidungen, die CDU, SPD und Grüne nach der Bundestagswahl unter hohem Zeitdruck getroffen haben - Entscheidungen, die ich in ihrer grundsätzlichen Richtung nachdrücklich begrüße. Mit der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, mit der Bereichsausnahme Verteidigung und mit der Lockerung der Schuldenbremse der Länder werden die haushaltspolitischen Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen deutlich erhöht.

Im Ergebnis war die regierungsinterne Haushaltsaufstellung von beiden Entwicklungen geprägt: einerseits von Sparsamkeit bei den laufenden konsumtiven Verwaltungsausgaben, andererseits von einer historisch einmaligen Investitionsoffensive.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als bundesweit erste Landesregierung hat das niedersächsische Kabinett auf Vorschlag meines Hauses noch vor der Sommerpause einen Rahmenbeschluss zur Nutzung der neuen haushaltspolitischen Spielräume gefasst. Wir haben uns dabei für eine vollständige Inanspruchnahme der erweiterten Spielräume entschieden. Wir wollen die Möglichkeit zur strukturellen Kreditfinanzierung sowie den Bestand unserer allgemeinen Rücklage nutzen, um in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage die Investitionen in Verkehrswege, in Gebäude, in Infrastruktur, in Bildung und Klimaschutz mit größtmöglicher Kraft vorantreiben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Nachtrag und dem gleich noch einzubringenden Haushaltsentwurf 2026 schnüren wir ein historisches Investitionspaket für die Zukunft unseres Landes. Noch bevor die neuen Bundesmittel da sind, legen wir aus unseren eigenen Finanzierungsmöglichkeiten noch eine Schippe drauf. Damit stehen wir ganz vorne an der Startlinie und werden diese historische Möglichkeit jetzt sehr konsequent für ein zukunftsfähig aufgestelltes Niedersachsen nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zusammengenommen erlauben uns diese Weichenstellungen, den niedersächsischen Anteil von 9,4 Milliarden Euro am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes um ein eigenes Investitions- und Kommunalstärkungspaket in Höhe von rund 5 Milliarden Euro zu ergänzen. Dieser Landesanteil wird zum größten Teil finanziert durch die Nutzung unserer frei werdenden allgemeinen Rücklage in Höhe von etwa 3,9 Milliarden Euro und zu einem kleineren Teil, nämlich etwa 1,1 Milliarden Euro, durch den Nachtragshaushalt 2025, den ich hier jetzt vorstelle. Diese Investitionsoffensive bedeutet nicht nur beim Tempo, sondern auch bei der Größenordnung von zusammengekommen fast 14,5 Milliarden Euro eine außergewöhnliche Vorreiterposition, die Niedersachsen unter dieser rot-grünen Regierung einnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen wesentlichen Punkt eingehen, der möglicherweise Anlass zu kritischen Fragen bietet. Öffentliche Kreditaufnahme ist aus verständlichen

Gründen ein Thema, das gerade von der Öffentlichkeit und der Opposition kritisch begleitet wird. Ihre Sorgen sind aus der historischen und internationalen Erfahrung verständlich, bezogen auf die konkrete Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen im Jahre 2025 kann ich Sie aber beruhigen.

Die entscheidende Botschaft ist, dass unsere heutige Situation in keiner Weise mit der Situation in den 2000er-Jahren vergleichbar ist und sich auch durch die neuen Spielräume nicht in diese Richtung bewegen wird. Die neue Kreditaufnahmemöglichkeit der Länder von zusammengekommen 0,35 % des BIP entspricht eins zu eins dem, was für den Bund seit Inkrafttreten der Schuldenbremse gilt. Anders als bei Privatpersonen, wo die absolute Summe an Krediten natürlich die zentrale Größe bei der Frage ist, was man sich dauerhaft leisten kann, ist es bei der Staatsfinanzierung eine andere Kenngröße, nämlich der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.

Ich erinnere: Der Bund liegt hier bei knapp über 60 % - 60 % ist auch die Maastricht-Grenze -, die USA zum Beispiel bei 120 % Verschuldung im Verhältnis zum BIP. Und Niedersachsen ist hier bei ganz anderen Größenordnungen. Wir sind inzwischen auf unter 15 % gesunken. Die Höchststände lagen Anfang der 2000er-Jahre bei 24 %.

Auch bei der vollen Ausnutzung der aktuellen Verschuldungsmöglichkeiten wird sich die Schuldenquote Niedersachsens auf dem aktuellen Niveau stabilisieren und keineswegs substantiell steigen. Sie sehen: Maß und Mitte werden auch an dieser Stelle gewahrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nutzen den zusätzlichen Spielraum eben nicht zur Ausweitung staatlicher Leistungen, sondern ermöglichen zusätzliche und dringend gebotene Zukunftsinvestitionen. Und ja: Künftige Generationen werden Zinsen für diese Kredite zahlen.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Aber sie werden auch von intakter Infrastruktur, von mehr wirtschaftlicher Dynamik, von Bildung und von Klimaschutz profitieren. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei den Zinslasten setzen wir uns Leitplanken. Denn der Anteil der Steuereinnahmen, der bereits durch die Zahlung von Zinsen belastet ist - die sogenannte Zins-Steuer-Quote -, liegt aktuell bei his-

torisch niedrigen knapp 3 % und wird durch die geplanten Kredite nur geringfügig auf 4 % bis zum Ende des Mipla-Zeitraums steigen. Wir werden diese Kennziffer eng im Auge behalten. Eine Rückkehr zu den Höchstständen der 2000er-Jahre wird es damit nicht geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Erwägungen noch einige Schlaglichter auf die Inhalte des Nachtragshaushalts werfen. Ich habe eben von den zusätzlichen Investitionen in Höhe von 1,16 Milliarden Euro gesprochen. Die Investitionsquote steigt dadurch stark, auf 9,5 % - wohlgernekt noch ohne die zusätzlichen Bundesmittel.

Wesentliche Einzelpunkte sind: 400 Millionen Euro zur Unterstützung kommunaler Investitionen, gut 450 Millionen Euro für Energieinfrastruktur, Häfen und öffentlichen Nahverkehr sowie 200 Millionen Euro für die Ausweitung der erfolgreichen Arbeit der Landeswohnungsgesellschaft. Diese Mittel sind der erste Baustein des insgesamt fast 14,5 Milliarden Euro umfassenden Programms „Niedersachsen kann Zukunft“. Es sind Mittel, die schnell gangbar gemacht werden können und noch in diesem Jahr an die jeweiligen Empfänger fließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gute Haushaltspolitik ist weit mehr als das ängstliche Festhalten von Steuergeld. Das gilt auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Gute Haushaltspolitik ist die strategische Investition in einen funktionierenden Staat und in starke Infrastruktur. Das ist die richtige Antwort auf die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Thiele. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Heere, nach Ihrer Rede habe ich mich noch mehr gefragt, warum wir die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 nicht zusammengelegt haben. Denn 30, 40 oder 50 % Ihrer Rede haben Sie für den Haushalt 2026 und die Mipla und nicht für den Nachtragshaushalt verwendet - das aber nur am Rande.

An einer Stelle zu Beginn waren Sie entwaffnend ehrlich, denn Sie haben sehr klar adressiert, dass dieser Nachtragshaushalt vor allen Dingen eine Funktion hat: maximale Schuldenaufnahme. Das ist das Ziel: maximale Schuldenaufnahme - und zwar, ohne dass das inhaltlich gefüllt ist. Sie haben danach allerdings ein paar Dinge erläutert, die nicht so ganz dem entsprechen, was wir in diesem Nachtragshaushalt sehen.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Erst ist kein Geld für die Kommunen da, jetzt ist es wieder falsch! Sie müssen sich entscheiden, liebe CDU!)

Aber zunächst einmal: Ich habe den Eindruck, dass Sie sich zu Beginn vielleicht ein bisschen verkalkuliert haben. Ich vermute, dass Sie kalkuliert hatten, dass Sie die aus der Grundgesetzänderung ermöglichten zusätzlichen 1,4 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme für das laufende Jahr vollumfänglich einbuchten können. Das hat dann nicht so ganz geklappt. Das hat insbesondere damit zu tun, dass die Steuerabweichungskomponente und insgesamt die Konjunkturbereinigung gegengerechnet werden mussten. Dann sind - aus Ihrer Sicht wahrscheinlich leider - nur knapp über eine halbe Milliarde Euro übriggeblieben. Nichtsdestotrotz: Das ist das Maximum, das Sie in diesem Jahr an zusätzlicher Nettokreditaufnahme noch hinbekommen können.

Entgegen Ihrer Angabe gerade werden diese Mittel aber nicht investiv eingesetzt. Sorry, wenn ich Ihnen das so deutlich sagen muss! Sie machen nichts anderes, als insbesondere mit der Einbuchung von Mitteln für die Kommunen - eine Maßnahme, die Sie als Entnahme aus der Rücklage angekündigt hatten - eine Maßnahme, die in dem 600-Millionen-Euro-Paket zu Beginn dieses Jahres aus dem Jahresabschluss 2024 den Kommunen zugesagt war, jetzt aus der Kreditaufnahme herauszuholen. Das heißt, Sie verschaffen sich mit dieser Maßnahme lediglich - übrigens genau, wie mit allen anderen auch - zusätzliche Spielräume in folgenden Haushalten.

Wenn man dann einmal ein bisschen genauer hinguckt, stellt man fest - darauf komme ich gleich noch -, dass das Gesamtpaket an Nettokreditaufnahme, das Sie in der Mipla dargestellt haben, längst nicht der Höhe des Investitionspaketes entspricht. Fast die Hälfte dessen, was Sie an Krediten in der Mipla aufnehmen wollen, und die Rücklage, die oben draufkommt, werden nicht für Ihr Investitionspaket eingesetzt, sondern faktisch für kon-

sumtive Ausgaben, also laufende Ausgaben im laufenden Haushalt. Sie tun das Gegenteil von dem, was Sie hier gerade erklärt haben.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, nur mal so am Rande: Mit dieser Vorgehensweise, mit einem extra dafür geschaffenen Nachtragshaushalt 2025 und den Haushalten 2026 ff. jeweils mit einer vollen Nettokreditaufnahme, sind Sie Spitzenreiter im Schuldenmachen unter Ihren Länderfinanzministerkollegen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Rote Laterne!)

Kein Finanzminister eines anderen Landes geht in dieser Weise vor, wie der Finanzminister von Niedersachsen es tut, nämlich die maximale Nettokreditaufnahme von vornherein in den Haushalt zu buchen und den Haushalt 2025 noch mit zusätzlichen Schulden zu belasten. Das macht nur Niedersachsen. Sie sind damit der Schuldenkönig der Finanzminister Deutschlands. Diesen Titel haben Sie sich mit dieser Rede gerade deutlich verdient.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, das eigentliche Problem - wir kommen ja gleich im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2026 noch intensiver darauf - auch schon bei diesem Nachtragshaushalt ist, dass er faktisch ein Offenbarungseid ist, weil er deutlich macht, dass die Dinge, die in diesem Land regelmäßig angekündigt werden, am Ende nicht aufs Gleis gebracht werden. Sie haben zum Thema Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung erkennbar - das kann man dem Nachtragshaushalt jetzt ansehen - nicht geliefert.

Sie haben in diesem Jahr nichts erreicht, um die konsumtiven Ausgaben des Landes strukturell zu senken. Im Gegenteil: Sie haben sie erhöht. Sie haben in diesem Jahr nichts erreicht, um den Förderdschungel des Landes mit über 2 000 zum Teil unfassbar kleinteiligen Förderrichtlinien zu lichten. Sie haben in diesem Jahr nichts erreicht, um endlich das Ressortprinzip bei der Verwaltungsdigitalisierung zu durchbrechen, und Sie haben in diesem Jahr nichts erreicht, um Strukturreformen anzugehen und wirklich schneller, einfacher und besser zu werden. Sie halten zu diesen Themen Schaufens-terreden. Und der Nachtragshaushalt beweist jetzt, dass Sie als rot-grüne Landesregierung bei all diesen Themen im Jahr 2025 nicht geliefert haben. Sie sind blank.

(Beifall bei der CDU)

Das Einzige, was Sie tun, ist, über Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes eine maximale Kreditaufnahme zu organisieren. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Das wird nicht funktionieren. Denn wenn Sie nicht in einen Reformprozess einsteigen, dann werden Sie diese Schulden einbuchen und das, was Sie vorgeben, damit tun zu wollen, niemals aufs Gleis bringen - weil die Landesverwaltung in der jetzigen Struktur dazu nicht in der Lage ist. Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Sie setzen mit dieser Schuldenpolitik schlicht falsche Prioritäten.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Nein!)

Ein behäbiges „Weiter so!“ des Landes Niedersachsen mit maximalen Schulden, maximaler Kreditaufnahme wird uns keinen Schritt voranbringen. Und das wollen Sie auch gar nicht. Rot-Grün hat im Jahr 2025 keinen Reformwillen gezeigt. Rot-Grün hat kein Handeln gezeigt, sondern nur Ankündigungen gemacht und keinen Anspruch, wirklich besser zu werden. Nur zusätzliche Schulden!

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

Herr Ministerpräsident Lies, Ihr erstes Amtsjahr, das Jahr 2025, wird für Niedersachsen ein verlorenes Jahr werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist uns Christdemokraten zu wenig. Darum kann ich Ihnen schon jetzt zu Beginn der Beratung sagen: Diesem Schuldennachtrag werden wir als CDU nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Raulfs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir gleich über den Haushalt für das kommende Jahr sprechen, kommen wir erst einmal noch zum Nachtrag. Ich finde, das ist ein hervorragendes Warm-up, um in die Haushaltsberatungen einzusteigen.

Ich will eingangs sehr deutlich sagen, dass ich finde - dass wir finden -, dass dieser Nachtragshaushalt ein richtig starkes und sehr gutes Signal ist. Denn wir warten nicht mit irgendwelchen Investitionen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern wir starten jetzt durch. Wir investieren. Wir zeigen, dass wir schnell reagieren können, dass wir entschlossen handeln und der gesamten Wirtschaft und dem Staat auf die Beine helfen, indem wir Investitionen in die Wirtschaft, in die Infrastruktur und in den Klimaschutz vorantreiben.

1,16 Milliarden Euro werden es noch in diesem Jahr sein. Das ist ein richtiges Pfund. Das ist gutes Geld, das wir unverzüglich auf den Weg bringen. Deshalb ist es ein starkes Signal, das heute mit diesem Nachtragshaushalt hier ausgesendet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Thiele, ich habe mir aufgeschrieben, dass ich jetzt irgendetwas auf die CDU-Rede antworten muss. Aber das fällt mir wirklich schwer, weil es schwierig ist, auf das zu reagieren, was Sie hier vorgetragen haben,

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie maximal Schulden machen!)

Nämlich einfach nur Kritik, keine Ideen, keine Punkte vorzugeben, die man machen und kurzfristig einsetzen kann. Es sind ja nicht nur unsere Regeln, die wir hier umsetzen, sondern Ihr Bundeskanzler, Ihre CDU-Bundestagsfraktion hat das auf den Weg gebracht, und wir partizipieren jetzt daran. Ich finde, das kann man schon mal machen. Dann hier so darauf zu reagieren, ist, glaube ich, der falsche Weg an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Herr Raulfs, man kann Schulden aufnehmen, aber man muss das nicht!)

Dass wir diesen Nachtrag machen können, liegt ja an den klugen Entscheidungen, die auf der Bundesebene nach der Bundestagswahl getroffen wurden. Auch wenn das im Bundestagswahlkampf noch hoch umstritten war, ist es dann nach der Wahl gelungen, die Regeln zu den Schulden zügig anzupassen. Dies sorgt dafür, dass wir jetzt gut und zügig investieren können.

In diesem Zusammenhang will ich auch ausdrücklich die Fraktion der Grünen auf der Bundesebene für die staatspolitische Verantwortung loben, die da

an den Tag gelegt wurde. Das war keine Selbstverständlichkeit. Umgekehrt will ich deutlich sagen: Es wäre gut, wenn sich die Union aus Niedersachsen diese Verantwortung, die man in Berlin getragen hat, und ein paar Dinge abgucken würde, um dann hier auch besser voranzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Frage zu den Kommunen, die wir hiermit beantworten können. Uns wird immer vorgeworfen, wir würden zu viel bunkern. Das machen wir überhaupt an keiner Stelle mehr mit diesem Haushalt, sondern es geht richtig voran.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass es unser Ministerpräsident Olaf Lies war, der bei entscheidenden Verhandlungen, als es um die Position der Länder ging, mitgewirkt und die niedersächsische Handschrift in Berlin hinterlassen hat. Es ist auch gut so, dass dieses Signal gekommen ist. Das ist ein richtiger Erfolg an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zusätzlichen Spielräume für Mittel, die durch die neuen Schuldenregeln entstanden sind, werden wir jetzt nicht verpulvern. Wir investieren in Infrastruktur und entlasten die Kommunen. Das sind zwei enorm wichtige Bereiche, wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen. Ich glaube, wir alle kennen es auch aus den letzten Haushaltsberatungen, dass es noch nie gelungen ist, da so richtig viel zu investieren, weil wir die Mittel eben nicht hatten, weil wir an die harten Regeln gebunden waren. Es ist gut, dass wir jetzt diesen Nachtrag und den Haushaltsplanentwurf 2026 so vollumfänglich auf den Weg zur Beratung schicken werden. Es würde guttun, wenn die drei Fraktionen, die in Berlin diese Verantwortung getragen haben, auch hier in Niedersachsen an der Stelle entsprechend weitermachen.

Der Finanzminister hat es in seiner Rede betont: Niedersachsen ist das erste Bundesland, das diese neuen Spielräume angewendet und genutzt hat - übrigens nicht, weil wir es gar nicht abwarten konnten, sondern weil diese Landesregierung erkannt hat, dass wir jetzt handeln wollen und handeln müssen. Das haben diese Entscheidungen in Berlin ermöglicht.

Die letzten Haushalte waren immer ein schwieriger Spagat: auf der einen Seite alle Regeln einzuhalten, keine neuen Schulden zu machen, und auf der anderen Seite, unserem Anspruch nachzukommen,

dieses Land voranzubringen, zu investieren, Dinge zu tun, die wir für richtig halten und die wichtig sind. Es ist gut, dass wir diesem Leitbild auch mit dem Nachtragshaushalt nachkommen, dass wir das Geld eben nicht für konsumtive Aufgaben verpulvern,

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt nicht!)

sondern hier richtig investieren, aus dem Vollen schöpfen und das Land entsprechend voranbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die geplanten Investitionen sind sehr einfach erklärt, weil sie vollumfänglich aufgeschrieben sind. Sie müssen auch einfach funktionieren. Wenn ich sage „Investitionen“, dann sieht man, glaube ich, an den Zahlen, dass es sich konkret um Investitionen handelt, weil wir den Kommunen noch in diesem Jahr 400 Millionen Euro für Investitionen weitergeben. Wir werden 450 Millionen Euro bereitstellen, um in den ÖPNV, in unsere Häfen und in die Infrastruktur zu investieren. Es gibt 200 Millionen Euro für die landeseigene Wohnungsgesellschaft.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Sie sehen, wir investieren sehr viel!)

Das ist der Anfang für ein großes Paket in Höhe von 14,5 Milliarden Euro, das wir in den kommenden Haushalten auf den Weg bringen werden. Niedersachsen kann Zukunft. Wir stellen mit diesem Nachtragshaushalt die richtigen Weichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss ja - das gilt aber für jeden Haushalt - nicht alle Projekte gut finden, die die Landesregierung vorlegt und die die regierungstragenden Fraktionen unterstützen. Aber sich dann hier vorne hinstellen und keinen einzigen eigenen Vorschlag zu machen, wie man investieren will, wie man den Wohnraum voranbringen möchte, wie man andere Dinge tun möchte, das ist einfach zu wenig. Das lassen wir an dieser Stelle auch nicht durchgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Verteilung der Mittel - ich habe es gerade skizziert - ist einfach gehalten. Die Projekte müssen jetzt schnell und einfach umgesetzt werden, damit das Geld auch ankommt. Unsere Erwartung an die Stellen, die jetzt mit der Umsetzung betraut sind, ist deshalb glasklar: Wir dürfen keine Zeit verlieren. Es

wird sich nicht mehr hinter irgendwelchen dysfunktionalen oder veralteten Strukturen versteckt. Es muss hier abgeliefert werden. Wir werden sehr genau im Auge behalten, ob das auch getan wird und ob es funktioniert.

Ich danke deshalb ganz herzlich allen, die bisher an dem Nachtragshaushalt beteiligt sind. Es ist ein wichtiges, ein deutliches Signal, das heute hier aus diesem Hohen Hause hinausgeht. Wir freuen uns auf die Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Als Nächstes hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn es um diese Haushalte geht, dann habe ich immer Schweißperlen auf der Stirn. Ich mache mir viele Gedanken, schaue in die Augen meiner vier Kinder und denke mir: Mensch, die müssen das alles später mal bezahlen! Aber jetzt, nachdem der Minister gesagt hat, er habe alles im Griff, ist das natürlich ganz anders. Also, Herr Minister, ich fühle mich richtig beruhigt!

(Lachen bei der AfD)

Nichtsdestotrotz habe ich ein paar Worte vorbereitet. Ich stelle die trotzdem einfach mal pro forma in den Raum, weil ich mir nicht so ganz sicher bin, dass es so kommt, wie Sie sagen.

Das ist natürlich der haushalterische Sündenfall; das ist schon von meinem Vorredner angesprochen worden. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind erweitert worden, und das einzige Land, das da gleich in die Vollen geht - inklusive Rücklage -, ist Niedersachsen.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]:
Sehr gut!)

Jetzt kann man das natürlich so sehen, dass man Vorreiter ist. Wenn man allerdings unterwegs ist und einem die ganze Kompanie entgegenkommt, kann man auch auf dem Holzweg sein.

(Zuruf von der SPD: Das werden wir ja noch sehen!)

Dann hier von Generationengerechtigkeit zu sprechen, finde ich schon einigermaßen mutig. Denn die Situation ist doch wie folgt: Wir sehen, dass wir in Niedersachsen, in Deutschland eine Infrastruktur haben, die nicht zukunftsfähig ist - jawoll! Aber das wurde ja gerade in der Vergangenheit verursacht. Jetzt die Kosten dafür der jungen Generation aufzubürden - die müssen das alles nämlich abzahlen, die müssen die Zinsen zahlen - und zu sagen: „Ihr habt ja auch etwas davon!“, das ist einigermaßen unehrlich, zumal meist selbst besorgte Mängel behoben werden.

Ich zitiere mal aus dem Nachtragshaushalt. Darin steht tatsächlich etwas von „Schwächephase der deutschen Volkswirtschaft“ - wortwörtlich. Ja, das ist kein Wunder. Wenn man den Verbrennungsmotor bekämpft, die Heizungssysteme bekämpft und Energiepreise auf Rekordniveau administriert, dann hat man tatsächlich eine Schwächephase der Volkswirtschaft. Die dann quasi aus der anderen Richtung wieder zu beheben, ist ein Perpetuum mobile, das es so nicht gibt. Von daher: eigene Probleme, selbst gemacht. Dagegen hilft nur Freiheit statt Planwirtschaft. Aber genau in die Gegenrichtung wird hier marschiert.

(Beifall bei der AfD)

Einen anderen Punkt, der als Auswirkung auch seine Berechtigung hat, haben Sie angesprochen: die Kommunen in der Krise. Ja, aber auch da ist es doch ähnlich. Das liegt doch daran, dass die Konnexität im Grunde genommen aufgegeben wurde, wenn man ehrlich ist. Die Kommunen werden mit immer mehr Aufgaben überwältigt - zu einigen Punkten haben wir heute Morgen schon gesprochen -, und es gibt tatsächlich kein Konzept, wie das strukturell behoben werden soll.

Wenn ich an die Summen denke, die damals im Rahmen der Corona-Hilfen oder jetzt auch des Weihnachtshochwassers versucht wurden weiterzugeben, und daran, welche Probleme da alle aufgetreten sind - erinnern Sie sich, Herr Minister? -, wenn ich an nicht abgerufene Maßnahmen denke, weil es im Prinzip nicht möglich war, die Tatbestandsvoraussetzungen zu erfüllen, um zu diesem Förderprogramm zu kommen - die konnte man gar nicht erfüllen -, und überlege, dass Sie jetzt ein Vielfaches in der Hand haben, was Sie auf die Kommunen verteilen wollen, dann wird mir wirklich angst und bange.

Das ist einfach nicht zukunftsfest. Nichtsdestotrotz freuen wir uns natürlich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Dr. Hoffmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleg*innen! Nachtragshaushalte kennen wir in diesem Parlament inzwischen ziemlich gut. Der letzte, nach dem Jahrhunderthochwasser, war bitter nötig. Heute ist es zum Glück ein bisschen anders - erfreulich anders. Mit dem Nachtrag 2025 setzen wir ein Zeichen. Wir investieren gegen die Schwäche der Wirtschaft, gegen den Verfall der Infrastruktur und für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Im Dezember? Sie wollen das im Dezember beschließen!)

Die schwarz-rote Bundesregierung, die CDU in Berlin ist mit der Regierungsbeteiligung im Bund in der finanzpolitischen Realität angekommen. Mit der Anpassung der Schuldenbremse hat sie uns in einer Krisen- und Stagnationsphase neuen Handlungsspielraum verschafft - finanziellen Handlungsspielraum, den das Land und die Kommunen so bitter nötig haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Keine Pflicht zur Kreditaufnahme!)

Worum es im Nachtragshaushalt geht, wurde zum Teil von den Vorrednern schon gesagt: Es geht um die Anteile am niedersächsischen Investitionspaket, die wir in diesem Jahr zusammen mit dem Haushalt auf die Strecke bringen können.

400 Millionen Euro gehen an die Kommunen. Wir haben es heute schon gehört: Fast alle stehen mit dem Rücken an der Wand.

200 Millionen Euro fließen in die Landesnahverkehrsgesellschaft - für Schienen, für Schüler*innentickets, Infrastruktur und Beschaffung. 262 Millionen Euro sind für unsere Häfen von Wilhelmshaven bis Stade, und 200 Millionen Euro sind für Wohnraum

Niedersachsen - Geld, um schnellstmöglich weiteren dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele
[CDU]: Wann denn? Wo denn?)

Das sind konkrete Investitionen. Das ist greifbare Politik für Niedersachsen. Und ja, dafür nutzen wir Kreditaufnahmen.

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Und auch hier wieder: Die Opposition tut manchmal so, als wäre sie auf einer heißen Spur, wenn sie feststellt, dass hier Schulden gemacht werden. Tatsache ist: Ihre Parteifreunde in Berlin haben die Spielräume geschaffen, und wir nutzen sie sinnvoll, um den Sanierungsstau abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie über Generationengerechtigkeit, Tilgung und Zinsen sprechen: Ja, darüber müssen wir reden, aber wir haben da andere Vorstellungen. Als Opposition reden Sie von Verantwortung für kommende Generationen und beschließen gleichzeitig in Berlin Entlastungen, die unseren Landeshaushalt im nächsten Jahr stark belasten werden und vor allem den Falschen helfen. Eine Pendlerpauschale hilft vor allem denen, die genug verdienen, um die tausendundeinen legalen Steuertricks überhaupt nutzen zu können. Die niedrige Mehrwertsteuer in der Gastronomie - darüber haben wir ja schon mehrfach geredet - hilft vor allen Dingen McDonald's und den weiteren Großen und nicht dem kleinen Gasthof auf dem Land, der keine Köch*innen findet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der AfD)

Das ist leider die Wahrheit. Die Opposition redet von Entlastungen der Mitte und liefert Subventionen für die mit den breitesten Schultern.

Ja, bei der Finanzierung würde ich auch lieber anders vorgehen, da bin ich ganz bei Ihnen. Nur würde ich das eher so machen, wie sich der Bundesfinanzminister oder unser Landesfinanzminister in den letzten Wochen geäußert haben. Sie können in der Presse nachlesen, was damit gemeint ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, Steuererhöhungen! Das haben wir gesehen! Die Wirtschaft weiter runterfahren!)

Liebe Kolleg*innen, wir investieren in die Kommunen, in Infrastruktur, in Wohnraum. Das ist nachhaltiger als jede Steuergeschenkpolitik für Konzerne.

Wer diesen Nachtrag kritisiert, der kritisiert Investitionen in unsere Zukunft und steht nicht an der Seite der Menschen in Niedersachsen, sondern nur auf der Zuschauertribüne für die eigenen Schlagzeilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend ist der Hausschuss für Haushalt und Finanzen. Eine vorbereitende Beratung ist im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und die Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vorgesehen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8220

Zur Einbringung hat sich gerade noch rechtzeitig - sonst wären wir schnell fertig gewesen, Herr Minister - für die Landesregierung Herr Minister Heere gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich erneut, hier ans Podium kommen zu dürfen, um Ihnen diesmal den Entwurf der Landesregierung für den Haushaltsplan für das Jahr 2026 vorstellen zu dürfen.

Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts habe ich mich eben vor allen Dingen mit den haushaltspolitischen Grundsatzentscheidungen befasst, die den Entwürfen zugrunde liegen. Herr Thiele, ich habe natürlich Ihre Hinweise intensiv verfolgt. Es wundert mich nicht, dass Sie das Thema Schulden in den Vordergrund Ihres Debattenbeitrages gestellt haben. Das sind ja manchmal erwartbare Konflikte.

Ich will darauf hinweisen, dass Sie in der Betrachtung, die Sie angestellt haben, völlig das unterschlagen, was unter anderem auch Sie in der Regierungsverantwortung - egal ob im Bund oder in Landesregierungen, auch hier in Niedersachsen - in den vergangenen 20, 30 Jahren - natürlich wir alle miteinander, nicht nur Sie, sondern alle - an Investitionen unterlassen haben. Das ist eine implizite Verschuldung, die kommenden Generationen auf die Füße fallen wird. Das ist eine Verschuldung, die die Zukunftsfähigkeit dieses Landes infrage stellt, weil die Verkehrswege nicht saniert sind, weil wir keine moderne Infrastruktur für die Digitalisierung haben und weil wir keine moderne Energieinfrastruktur haben. Vieles ist in den letzten 20, 30 Jahren vor dem Hintergrund, dass man unbedingt immer die schwarze Null einhalten wollte, unterlassen worden.

Wenn Sie sich die Ausführungen genauer angehört haben - nämlich was das, was wir jetzt an Möglichkeiten haben, mit dem Schuldenstand in Prozent am Bruttoinlandsprodukt und mit der Zins-Steuer-Quote macht, nämlich dass diese beiden Kennzahlen weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau bleiben -, dann kann es doch nur richtig sein, jetzt endlich diesen falschen Kurs aufzugeben und diese Zukunftsinvestitionen nachzuholen. Dafür sind wir angetreten, und genau das machen wir jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie behaupten, dass uns die 400 Millionen Euro, die wir den Kommunen über den Nachtrag geben, konsumtiv entlasten: Das stimmt nicht. Wir werden die 400 Millionen Euro jetzt den Kommunen geben, weil sie die Liquidität in dieser Haushaltslage, die auch bei den Kommunen schwierig ist, dringend notwendig haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Im Dezember! Das ist doch Unsinn!)

Wir werden auf der anderen Seite 400 Millionen Euro in der Rücklage freikriegen. Die Rücklage werden wir - auch das werde ich gleich weiter ausführen - komplett für zusätzliche Investitionen ausgeben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Keine Spielräume bei konsumtiven Ausgaben, sondern zusätzliche Zukunftsinvestitionen werden mit diesen Mitteln vollständig vorgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich insofern ein bisschen in den Haushalt einsteigen:

Das Haushaltsvolumen steigt mit dem vorgelegten Entwurf auf knapp 47,9 Milliarden Euro. Das ist ein Anstieg um 3,5 Milliarden Euro oder fast 8 %. Dieser beträchtliche Sprung in Höhe von rund 2 Milliarden Euro ist auf das Investitions- und Kommunalstärkungspaket zurückzuführen. Das ist quasi der erste Baustein: 2 Milliarden Euro, die wir hinzugeben werden. Dafür nutzen wir die allgemeine Rücklage.

Das ist übrigens etwas, was ja auch häufig gefordert wurde. Eben wurde kritisiert, dass wir jetzt auch noch die allgemeine Rücklage nutzen. Ich habe aus der Opposition mehrfach die Frage gehört, warum wir denn die ganze Zeit diese allgemeine Rücklage ansparen würden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Von Jahr zu Jahr!)

Auch das ist ein Widerspruch in den Debatten in dieser Zeit. Wir nutzen dieses Geld für Zukunftsinvestitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen entspricht der Plan weitgehend dem, was bereits in den Finanzplanungen der vergangenen Jahre stand. Die Nettokreditaufnahme liegt jetzt bei 2,19 Milliarden Euro. Der Anteil, den wir neu aufnehmen dürfen, ist ja schon besprochen worden. Darüber hinaus gibt es einen Anteil von 918 Millionen Euro, dessen Aufnahme im Rahmen des Mechanismus zum Konjunkturausgleich erfolgt. Auch das ist etwas, woran wir weiterhin sehen, wie schlecht die wirtschaftliche Lage ist, sodass wir

diese zusätzlichen Mittel in Anspruch nehmen können.

Wir halten damit selbstverständlich alle Regelungen der Schuldenbremse des Grundgesetzes vollumfänglich ein. Auch die Mittelfristige Planung ist wie bisher in allen Jahren, in denen ich einen Haushaltsentwurf eingebracht habe, vollständig gedeckt. Niedersachsen bewegt sich damit weiter auf einem Pfad der finanzpolitischen Stabilität. Damit setzen wir etwas fort, was wir hier gemeinsam aufgebaut haben, sodass wir sagen können: Niedersachsen können wir mit der richtigen Prioritätensetzung in die Zukunft führen, und gleichzeitig können wir unsere Haushalte auch für kommende Generationen in Ordnung halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir künftig den Neuverschuldungsrahmen ausnutzen - gerade in diesen Krisenzeiten -, führt dazu, dass wir zukünftig weitgehend auf Rücklagenentnahmen verzichten können. Das ist natürlich sehr positiv, weil wir die Rücklage jetzt für die Investitionsoffensive einsetzen.

Auch im Haushalt 2026 sehen wir eine erhebliche Steigerung der Investitionsquote. Wir haben zu Beginn dieser Landesregierung eine Investitionsquote von rund 4,5 % übernommen und steigern sie mit diesen Mitteln - bislang ohne die Mittel des Sondervermögens des Bundes - auf 8,9 %. Das ist also fast eine Verdoppelung der Investitionsquote in den drei Jahren dieser rot-grünen Landesregierung. Das, was wir hier gemeinsam geschafft haben, ist eine erhebliche Anstrengung und trägt wirklich zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Mittel aus dem Sondervermögen werden noch dazukommen. Sie werden, wenn wir sie bei uns anrechnen dürfen, die Investitionsquote noch weiter erhöhen.

Worum geht es dabei? Wir werden im kommenden Jahr erneut das Thema Gesundheitsversorgung und Sicherheit der notleidenden Krankenhausinfrastruktur in unseren Fokus nehmen. Wir werden 600 Millionen Euro zusätzlich zur Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds zur Verfügung stellen. Dieses Geld kommt also zusätzlich zu den 300 Millionen Euro hinzu, die jedes Jahr im Haushalt stehen. Es ist mir auch ganz wichtig: Das sind 600 Millionen Euro, bei denen wir komplett auf

einen kommunalen Anteil verzichten werden. Bislang - das war auch schon in der vergangenen Landesregierung die Konstruktion - gab es immer einen kommunalen Anteil. Diese zusätzlichen 600 Millionen Euro sind nur Landesmittel. Damit können wir Mittel vom Bund abrufen und die Krankenhausinfrastruktur unseres Landes deutlich nach vorne bringen. Das brauchen wir für das Flächenland Niedersachsen, um überall ein gutes Angebot vorhalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ebenfalls erhebliche Mittel werden wir für die Bereiche Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und die wirtschaftliche Transformation zur Verfügung stellen. Zusammengenommen machen diese drei Bausteine 290 Millionen Euro aus. Vorgesehen ist insbesondere die Kofinanzierung von Bundesmitteln. Auch hier werden damit weitere Mittel für Niedersachsen gewonnen. Wir werden auch Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz oder bei der Wasserstoffinfrastruktur angehen.

Als Finanzminister, der auch für den Landesbau zuständig ist, freut mich ganz persönlich, dass wir allein im Jahr 2026 über 200 Millionen Euro zur Sanierung der Landesliegenschaften einsetzen können, die - das wissen wir alle - teils in einem beklagenswerten Zustand sind. Auch dort sind die 20, 30 Jahre des Rückstandes überall erkennbar. Hier müssen wir vorwärtskommen. Auch bei der energetischen Sanierung und der Einhaltung unserer Sanierungsverpflichtungen aus dem Niedersächsischen Klimagesetz kommen wir so einen entscheidenden Schritt weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Andere Bereiche - dies haben wir ja in der Vergangenheit angekündigt - werden wir nicht im regulären Haushalt angehen, sondern im Rahmen des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Sie finden sich jetzt noch nicht im Haushaltsplan. Ich nenne drei Stichworte für Maßnahmen, die wir aus diesen Bundesmitteln finanzieren wollen: den Bereich Digitalisierung - den Breitbandausbau, die Verwaltungsdigitalisierung einschließlich der Digitalisierung im Bildungsbe-
reich - mit über 1 Milliarde Euro, Hochschulbauten und Universitätskliniken in einer ähnlichen Größenordnung mit über 1 Milliarde Euro sowie Verkehrsinfrastruktur einschließlich Straßen- und Brückensanierungen, öffentlichem Nahverkehr und Häfen ebenfalls in einer vergleichbaren Milliardenhöhe.

Zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität laufen aktuell auf Bundesebene die Beratungen des Ausführungsgesetzes, die voraussichtlich im Oktober abgeschlossen werden sollen, so wie auch der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Insofern: Sobald wir ausreichend Klarheit darüber haben, werden wir Ihnen noch im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung der Pläne, die wir ja bereits vorgestellt haben, unterbreiten.

Sie sehen also: Die Investitionsoffensive des Bundes und die niedersächsische Investitionspolitik greifen Hand in Hand und ergänzen sich gegenseitig. Wir können unseren bisherigen Kurs mit mehr Kraft und höherem Tempo fortsetzen und viele Bereiche angehen, die in den vergangenen Jahren nicht zu finanzieren waren. Dies ist die richtige haushaltspolitische Antwort auf die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage. Entschiedene Investitionspolitik und finanzwirtschaftliche Stabilität - dafür stehen wir gemeinsam in der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will noch kurz auf die Bereiche außerhalb des Investitionsbereichs eingehen, die wir ja in diesem Haushalt auch wieder vorlegen. Auch dort wollen wir unseren Kurs trotz der schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen. Dies betrifft insbesondere den Bildungsbereich, in dem wir im kommenden Jahr erneut 1 350 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte schaffen werden mit Kosten von jährlich knapp 100 Millionen Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch bei der Polizei und Strafrecht schaffen wir zusätzliche Stellen, um den hohen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen zu begegnen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ebenfalls weiterhin im Zentrum unserer Planungen - auch das ist heute schon ein Thema gewesen - steht die Unterstützung der niedersächsischen Kommunen. Wir setzen mit dem Nachtragshaushalt 2025 und dem Haushalt 2026 den Pakt für Kommunalinvestitionen um, stellen den Kommunen 600 Millionen Euro für investive Zwecke zur Verfügung, und wir planen ab 2026 jährlich zusätzlich

mindestens 250 Millionen Euro ein, um die Finanzierung der Kindertagesstätten bei den Personalkosten zu verbessern. Wir steigern diese auch nach den Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes, um damit dem Fachkräftemangel zu begegnen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Niedersachsen dauerhaft zu sichern.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir als eines der ersten Bundesländer mit den Kommunen eine konkrete Beteiligung an den Mitteln vom Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes vereinbart haben. Wir werden den Kommunen die Hälfte der auf Niedersachsen entfallenden Summe pauschal zur Verfügung stellen. Das sind insgesamt gut 4,7 Milliarden Euro. Insgesamt werden die Kommunen mit mindestens 60 % von unserem Sondervermögensanteil profitieren. Bei aller Zurückhaltung wird man anerkennen müssen: Das Land Niedersachsen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Lage der Kommunen spürbar zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Summe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Haushaltsentwurf die konsequente Fortsetzung unserer bisherigen Politik bei deutlich erweiterten Möglichkeiten. Dabei ist es mir wichtig, zu betonen, dass sich Niedersachsen bewusst dagegen entschieden hat, aus den erweiterten Spielräumen zusätzliche konsumtive Leistungen zu finanzieren. Im Gegenteil: Wir haben sogar die Konsolidierungsbeschlüsse vom Anfang des Jahres vollständig umgesetzt und werden bis 2029 auf diesem Weg 890 Millionen Euro im konsumtiven Bereich einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verbinden damit haushaltspolitische Solidität unter den herausfordernden Bedingungen mit einem klaren Bekenntnis zu einer zukunftsorientierten Investitionspolitik. Unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen ist dies das richtige Signal und eine gute Nachricht für Niedersachsen. In diesem Sinne danke ich allen, die an der Erarbeitung dieses Entwurfs beteiligt waren, und freue mich auf die weitere Debatte im Parlament.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere. - Wir kommen nun zur weiteren Beratung. Dafür hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Thiele. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte zu Beginn zwei Bemerkungen zu dem vorher Gesagten machen.

Erste Bemerkung: Zu der Behauptung oder der Idee, dass auch nur ein Euro, der im Dezember 2025 für Kommunen oder Investitionen in einem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt wird, noch in irgendeiner Form eine Ausgabe auslöst: Dass das nicht der Fall ist, ist, glaube ich, selbst denen bewusst, die das hier gerade versucht haben zu behaupten. Diese Maßnahmen, diese Finanzierungen dienen ausschließlich der Entlastung der Folgehaushalte und in diesen, wenn man genauer hinguckt, der Weiterfinanzierung struktureller konsumtiver Ausgaben.

Zweite Bemerkung: Herr Heere, ja, die Infrastruktur, auch die Gebäudeinfrastruktur, ist - zumindest teilweise - in keinem guten Zustand. Aber der Grund dafür ist nicht einfach nur Unterlassung, sondern der Grund dafür ist ein strukturelles Problem in den öffentlichen Haushalten, weil die konsumtiven Ausgaben in Summe immer zu hoch sind und die investiven Ausgaben, auch die Unterhaltungsausgaben, dann eben als Appendix hinten runterfallen, weil jeweils die Kraft für Einsparungen in strukturellen Ausgaben gefehlt hat. Das wird jetzt nicht besser, sondern Sie verschlimmern diese Situation, weil Sie die Kreditmöglichkeiten dafür nutzen, die strukturellen Haushaltsprobleme zu überdecken, zu kaschieren und weiter zu finanzieren, anstatt endlich mal in ordentliche strukturelle Reformen zu gehen und die Haushaltsstruktur nachhaltig zu verbessern und zu sanieren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da stellt sich die Frage, was der Kollege Hilbers da gemacht hat! Wenig bis gar nichts!)

Meine Damen, meine Herren, dieser Haushaltsplanentwurf folgt erkennbar einem Muster. Er erinnert an das niedersächsische Sofortprogramm gegen die Folgen der Energiekrise. Wir erinnern uns: 1 Milliarde Euro Soforthilfe. Davon ist kaum etwas

abgeflossen. Wir erinnern uns an den Nachtragshaushalt 2024 - das ist, glaube ich, gerade sogar vom Kollegen von den Grünen, von Herrn Hoffmann, zitiert worden -: Weihnachtshochwasser 2023 100 Millionen Euro Soforthilfe. Jenseits der öffentlichen Hand ist kaum etwas abgeflossen.

Genauso gestaltet sich das jetzt auch bei diesem Haushaltsplanentwurf und bei der mittelfristigen Finanzplanung. Rot-Grün legt hier einen Haushaltsplanentwurf 2026 und eine Mipla mit, wie Sie sagen, Rekordinvestitionen, kommunalen Entlastungen vor - alles Mögliche wird angekündigt. Aber die Wahrheit ist: Sie schaffen an keiner Stelle die Struktur dafür, dass das, was Sie hier in den Haushaltsplan reinschreiben und mit Geld hinterlegen, hinten raus auch funktionieren kann, weil Sie dafür keine Reformen schaffen, weil Sie dazu nicht die Kraft und den Mut haben. Deshalb werden dieser Haushaltsplanentwurf und Ihre Mipla, die Sie hier gerade vorgelegt haben, schlicht nicht funktionieren, sondern das ist nichts anderes als reine und auch schon bekannte Schaufensterpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ein bisschen glaubhafter wäre es, wenn Sie zu Beginn dieser Legislaturperiode die Rücklage nicht als Depot für das Kommunalwahljahr 2026 - den Haushalt beraten wir jetzt - und das Landtagswahljahr 2027 genutzt hätten - das kann man in der Mipla auch wunderbar sehen, wie die Investitionen sich da in der Planung gestalten -, sondern wenn Sie zu Beginn der Legislaturperiode unseren Vorschlägen gefolgt wären und die Investitionen getätigt und gleichzeitig die Strukturreformen auf den Weg gebracht hätten. Dann hätten wir zumindest eine Chance, dass die eine oder andere investive Maßnahme, die Sie hier jetzt gerade im Schaufenster aufhübschen, am Ende dieser Legislaturperiode Realität werden wird und Sie nicht nur in Ihren Reden ankündigen, dass da demnächst vielleicht irgendetwas kommt, was Sie zwar finanziert haben, aber faktisch niemals stattfinden wird, weil Sie es nicht geplant und nicht gebaut bekommen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident!

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Thiele, ich muss Sie einmal unterbrechen. Es ist im Moment durch Dialoge - - - Es ist insbesondere nicht angemessen, Kolleginnen und Kollegen den Rücken zuzuwenden. Ich bitte, das Gespräch zu beenden. Wir machen nicht weiter, bevor die Gespräche nicht beendet worden sind.

Herr Thiele, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Angekündigt hatten wir ja, dass pünktlich zur Kommunalwahl 2026 und zur Landtagswahl 2027 Rot-Grün die Rücklage auflösen und sagen wird: Wir investieren jetzt in das Land. Genau das passiert jetzt mit diesem Haushalt 2026 und mit der MiPla.

Sie gehen jetzt an die Rücklage ran und hübschen damit Ihre Schaufensterauslagen auf. Die Niedersachsen werden sich ihre Nase an den Schaufenstern plattdrücken können. Ob sie jemals irgendetwas, was in der Auslage ausgestellt wird, tatsächlich live und in Farbe sehen und erleben werden, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier.

In dieser Schaufensterauslage stehen jetzt die Unterstützung der Kommunen, Investitionen in die Infrastruktur, Mittel für den Wohnungsbau, neue Lehrer und Polizisten. Das Problem: Keines der damit von Rot-Grün im Schaufenster dargestellten Themen kann funktionieren, weil Rot-Grün glaubt, dass Kredite, Schulden, globale Minderausgaben und Programme die Probleme dieses Landes lösen.

Aber immer mehr Geld löst diese Probleme nicht, denn sie bekommen dieses Geld nicht auf die Straße. Sie plündern die Rücklage - 3 Milliarden Euro -, Sie erhöhen die Nettokreditaufnahme bis zum Anschlag, Sie gründen darüber hinaus eine Anstalt für Kreditaufnahme, die Sie NIA - Immobilienanstalt - nennen. Sie erhöhen in der MiPla die globale Minderausgabe grenzwertig, am Ende auf über eine halbe Milliarde Euro. All dies, um zu den Kommunalwahlen im kommenden und zu den Landtagswahlen im übernächsten Jahr Ihr Schaufenster zu bestücken.

Nichts von dem, was Rot-Grün angekündigt hat, wird so kommen, weil die dafür notwendigen Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden, weil Rot-Grün das nicht will und die Kraft dazu nicht hat.

Diese Landesverwaltung - ich glaube, so ehrlich muss man sein -, so wie sie von Rot-Grün immer weiter ausgeweitet wird, hat weder die Struktur

noch die Schlagkraft noch die Geschwindigkeit, um das, was hier angekündigt wird, ins Werk zu setzen. Das kann nur scheitern, und das Scheitern hat einen Namen, und der Name ist Olaf Lies.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, statt die Verwaltung moderner und effizienter aufzustellen, gönnt sich Rot-Grün einen fetten Schluck aus der Pulle. Noch einmal 133 neue Stellen, noch einmal 166 zusätzliche Beschäftigungsvolumina in den Ministerialkapiteln -

(Uwe Schünemann [CDU]: Unglaublich!)

nur in den Ministerialkapiteln! 842 Millionen Euro zusätzliche Personalausgaben, Herr Finanzminister! Sie reduzieren nicht die Personalausgaben, da laufen Sie Ihren alten Vorgaben und Entwicklungen hinterher, sondern Sie erhöhen die Personalausgaben nochmals um 842 Millionen Euro mit diesem Haushalt.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Unglaublich!)

Über 400 Millionen Euro davon sind nicht durch Tarifsteigerungen und nicht durch Lehrkräfte erklärbar, sondern gehen in Ihrer Verwaltungsbürokratie unter. Es gibt keinen Personalabbau, es gibt einen Personalaufbau in den Ministerien, es gibt keine Konzepte zur Demografie, und es gibt keine digitale Rendite. Immer mehr, mehr, mehr und noch mal mehr Personal! So, Herr Finanzminister, kann das nicht funktionieren!

Und wissen Sie, was das Schlimmste ist? Sie selbst gehen mit schlechtem Beispiel voran,

(Lachen bei der SPD)

indem Sie Ihre Pressestelle - übrigens als einziger in der Landesregierung im Moment - um eine Mitarbeiterstelle für Social Media aufstocken. Erklären Sie uns mal, Herr Finanzminister: Was soll dieser Mitarbeiter bzw. diese Mitarbeiterin eigentlich bei TikTok, Insta und Facebook dokumentieren? Die verzweifelte Verwaltungsbeamten in der Finanzverwaltung, die wieder wochenlang vor ihren Rechnern sitzen, weil die Programme nicht funktionieren? Oder die Mitarbeiter in Ihrem NLBV, die jetzt stapelweise Widersprüche von Mitarbeitern der Landesverwaltung abarbeiten sollen? Oder gleich die Mitarbeiter in der Justizverwaltung, die daran verzweifeln, dass es jetzt eine Klagewelle gibt, weil

Sie das NLBV in diese Situation bringen, dass dort alle Widersprüche abgelehnt werden sollen?

Was um Himmels willen soll dieser TikTok-Mitarbeiter bzw. diese TikTok-Mitarbeiterin dokumentieren? Warum konzentrieren Sie sich als Finanzminister nicht darauf, zunächst mal die Verwaltungsstrukturen in Ihren Häusern in den Griff zu bekommen, zu verbessern, bevor Sie in Social Media und in Wahrheit in Selbstdarstellung investieren und ein schlechtes Vorbild für den Rest des Kabinetts sind?

(Beifall bei der CDU)

Kernproblem: Es gibt wieder keine Aufgabenkritik und keine Reform der Landesverwaltung. Rot-Grün reagiert nicht einmal auf die demografischen Probleme, die wir inzwischen in jedem Landesamt, in jedem Ministerium mit Händen greifen können. Sie beschleunigen keine Prozesse, Sie reformieren keine Behörden, Sie modernisieren keine Abläufe. Das beste Beispiel ist das Staatliche Baumanagement. Rot-Grün konzentriert sich darauf, eine neue Anstalt zu schaffen, damit Sie in Zukunft die Immobilien des Landes - kreditfinanziert, neben der Schuldenbremse, on top, noch mal mit mehr Schulden - sanieren oder neu bauen können und dies nicht mehr im Kernhaushalt darstellen müssen. Das ist Ihr Konzept, das ist der Prozess, der bei Ihnen läuft: Wie kriegen wir es hin, dass wir das schuldenfinanziert machen?

Die eigentlich vorher zumindest dringend und zwingend erforderliche Reform des Staatlichen Baumanagements lassen Sie liegen. Das hat der Landesrechnungshof Ihnen ins Stammbuch geschrieben. Sie setzen auch hier die falschen Prioritäten: mehr schuldenfinanzierte Haushaltsmittel - in diesem Fall nicht mal Haushaltsmittel, sondern Kreditanstaltsmittel - statt Reformprozessen in der inneren Verwaltung, mit denen man die Probleme, die wir insbesondere in unserer Immobilienstruktur haben, tatsächlich in den Griff bekommen könnte.

Meine Damen, meine Herren, Sie werden das merken. Sie werden das alles wahrscheinlich beschließen, und am Ende werden Sie feststellen: Geld saniert und baut keine Häuser. Dafür braucht man auch ein funktionierendes Baumanagement, und dafür braucht man entsprechende Reformen.

Wir kommen zur Digitalisierung. Es gibt jetzt den Einzelplan 19, den Digitalisierungseinzelplan: immer gefordert! Guckt man da rein, stellt man fest: Da sind nur die IT-Mittel des Innenministeriums eingestellt. Das heißt, an der Forderung, die damit verbunden war, alle IT-Mittel der Landesverwaltung zu

verknüpfen, zu verbinden und damit das Ressortprinzip auch haushalterisch zu durchbrechen, scheitern Sie. Das ist wieder nur Schaufensterpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Es ist immer das Gleiche. Sie kriegen es nicht hin. Es ist Anscheinserweckung, und das ist so tragisch.

Als ich den Einzelplan 19 gesehen habe, habe ich mich gefreut. Ich habe gedacht, super, endlich mal ein Schritt. Guckst du da rein, stellst du fest: kein Schritt voran! Und dann kommt der Herr Ministerpräsident und setzt dem Ganzen noch die Krone auf, indem er die bisherige Regierungssprecherin als Staatssekretärin ausgerechnet für diesen Bereich zuständig macht. Anstatt sich einen Fachmann oder eine Fachfrau zu suchen, die die IT-Struktur und die Digitalisierung des Landes Niedersachsen endlich mal vom Kopf auf die Füße stellt,

(Beifall bei der CDU)

setzen Sie Frau Pörksen auf diese Position.

Wenn Sie dokumentieren wollten, Herr Ministerpräsident, dass Ihnen das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ egal ist - vorsichtig formuliert -, dann haben Sie das mit dieser Entscheidung hervorragend hinbekommen.

Die Kommunalfinanzen und die Förderpolitik des Landes diskutieren wir noch an anderer Stelle.

Ich würde gerne noch auf ein Kernthema eingehen, das die Niedersachsen massiv umtreibt, nämlich die Wohnungsbaupolitik. Es ist jetzt gerade zweimal lobend erwähnt worden, dass diese wunderbare Gesellschaft, deren Namen ich nicht aussprechen mag, weil ich glaube, dass sie keine Wohnungsgesellschaft, sondern vielleicht eine Wohnungskauf-, -verwaltungs- oder was-auch-immer-Gesellschaft sein kann, im Moment aber nicht mal eine Planungsgesellschaft ist, noch einmal 200 Millionen Euro bekommt, erneut mehr Geld bekommt.

Ich zitiere, Herr Minister Tonne, mal die SPD-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat Emden, Sybille von Sychowski, Ihre Parteifreundin.

(Matthias Arends [SPD]: Aus Emden?)

- Matthias Arends, Emden, deine Fraktionsvorsitzende, Matthias.

(Matthias Arends [SPD]: Das ist aber falsch!)

Sie hat gesagt:

„Statt die Landesmittel in eine zentrale landeseigene Landeswohnungsbaugesellschaft zu stecken, wäre es für Emden viel sinnvoller, wenn die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften vor Ort direkt gestärkt würden.“

Recht hat Frau von Sychowski, und das gilt für ganz Niedersachsen.

Herr Tonne, wie wäre es denn, wenn Sie - wenn Sie uns schon nicht glauben - einfach endlich einmal die kommunale Basis Ihrer eigenen Partei hören und aufhören würden, eine Gesellschaft, die in dieser Legislaturperiode keine einzige Wohnung mehr bauen wird, immer weiter aufzublähen, anstatt den sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen in der Fläche - die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften - endlich ordentlich voranzubringen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Thiele, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Arends. Möchten Sie dem entsprechen?

Ulf Thiele (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Herr Kollege!

Matthias Arends (SPD):

Besten Dank, Herr Thiele, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich möchte fragen: Woher haben Sie die Information mit der Fraktionsvorsitzenden in Emden? Ich kenne alle Ratsmitglieder. Ich gehöre selber dem Rat der Stadt Emden an. Der Name ist mir einfach nicht bekannt,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weder in unserer Fraktion noch bei anderen Fraktionen, selbst bei der CDU nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Arends, weil ich die Nachricht per WhatsApp von meinem Kollegen in Emden bekommen habe, will ich nicht ausschließen, dass ich den Namen falsch abgeschrieben habe.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann ist es ja egal! Es kommt nicht so darauf an! Sie erzählen einfach etwas! - Weitere Zuerufe von der SPD und von der CDU)

Aber ich hätte den Namen auch weglassen können, denn dieses Zitat steht eins zu eins im Facebook-Auftritt der SPD-Stadtratsfraktion Emden, deren Mitglied Sie selber sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ich komme zum Schluss und schließe an das an, was ich schon zum Nachtrag gesagt habe: Dieser Landesregierung unter Ministerpräsident Lies fehlt der Reformwille. Sie handelt nicht, sie kündigt nur an. Sie hat nicht den Anspruch, wirklich besser zu werden, sondern erhöht die Verschuldung immer weiter.

Wir brauchen aber eine durchgreifende Reformagenda für Niedersachsen. Die ist das Ziel der CDU in Niedersachsen, und darüber werden wir in den Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen intensiv mit Ihnen diskutieren. Denn wir sind der festen Überzeugung: Ein besseres Niedersachsen und auch ein besserer Landeshaushalt sind machbar.

Herr Präsident, erlauben Sie mir noch, eine Korrektur oder Ergänzung zur Mitberatung vorzunehmen!

Vizepräsident Jens Nacke:

Einen Moment, Herr Kollege Thiele! Bevor wir in diesen technischen Part einschwenken, gibt es noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Henning. Wenn Sie dem auch noch entsprechen wollen, würde ich das gerne inhaltlich vorher anschließen.

Ulf Thiele (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Thiele, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sind ja der Auffassung, dass die Landeswohnungsgesellschaft keine Landesaufgabe ist und dass die Landeswohnungsgesellschaft im Grunde genommen überflüssig ist. So habe ich Ihre Ausführungen jedenfalls verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Frage lautet: Ist Ihnen eigentlich Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung bekannt? Sollte das nicht der Fall sein, will ich Ihnen den Inhalt gerne erläutern: Da steht drin, dass das Land die Bevölkerung „mit angemessenem Wohnraum“ zu versorgen hat. Damit hat der soziale Wohnungsbau Verfassungsrang.

Ist Ihnen ferner bekannt, dass der Verkauf der NILEG, den die CDU damals betrieben hat, vom Landesrechnungshof als Verkauf unter Wert und damit als verfassungswidrig im Hinblick auf Artikel 6 a gerügt worden ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ihm egal, glaube ich!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Henning, vielen Dank für die Zwischenfrage. Ich gehe gerne auf beide Punkte ein.

Zum letzten Punkt: Ich kann mich an den Verkauf der damaligen Landeswohnungsgesellschaft noch gut erinnern. Der Grund dafür, dass wir diese Gesellschaft verkauft haben, war, dass die Gesellschaft nicht einmal ansatzweise noch in der Lage war, den von ihr vorgehaltenen Wohnraum in einem menschenwürdigen Zustand zu halten.

(Beifall von Uwe Dorendorf [CDU])

Die Wohnungen waren verfallen und zum Teil vergammelt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unter einer CDU-Regierung!)

Dieser Zustand war unerträglich. Die Investitionssumme wäre viel zu hoch gewesen.

(Wiard Siebels [SPD]: Erst kaputtgehen lassen und dann verticken, oder was ist die Argumentation?)

- Herr Siebels, ich habe den Zwischenruf gehört.

Die Wohnungen kaputtgehen lassen hat die vorherige rot-grüne Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder - um das einmal klarzustellen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Es sind immer die anderen schuld! Ja, natürlich! Und dann unter Wert verschachern!)

Zu dem anderen Punkt: Herr Henning, ich bin mir der Verfassungslage sehr bewusst, und ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Landesregierung ihrer Pflicht, sozialen Wohnraum sicherzustellen, momentan nicht nachkommt. Das kann man auf dem Wohnungsmarkt hervorragend erkennen.

Zur Wahrheit gehört aber - vielleicht haben Sie da eine sozialistische und ich eine eher marktwirtschaftliche Herangehensweise -: Ihre Idee ist offensichtlich, dass alle in Niedersachsen fehlenden Wohnungen durch den Staat - und hier durch das Land - zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Ansatz wird ganz sicher scheitern. Das kann man schon am Agieren der Wohnungsgesellschaft in den letzten zwei Jahren erkennen, die nämlich keine einzige Wohnung aufs Gleis bekommt und schon gar nicht die Zehntausenden Wohnungen, die wir in Niedersachsen brauchen. Das ist gescheitertes Projekt.

(Beifall bei der CDU)

Daran marktwirtschaftlich heranzugehen und gleichzeitig die kommunalen Kräfte und die Wohnungsbaugenossenschaften zu stärken, wäre eine kluge Vorgehensweise,

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es! Das ist auch verfassungsgemäß!)

der Sie sich aber offensichtlich nicht anschließen wollen. Das heißt im Klartext: Sie und Ihre Landesregierung sind im Kern dafür verantwortlich, dass die Wohnungsnot in Niedersachsen immer größer wird.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Nur Sie sind für nichts verantwortlich!)

Jetzt, Herr Präsident, zum Schluss meiner Rede, möchte ich für meine Fraktion - abgestimmt mit der SPD und den Grünen - die Mitberatung auch des Haushaltsbegleitgesetzes durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz beantragen, weil die Zuständigkeit dieses Ausschusses zumindest mit dem ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds sehr intensiv betroffen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich darauf hin, dass bei der Beratung des Haushaltes die Reihenfolge der Redner der Regierungs- und der Oppositionsfractionen festgelegt ist. Insofern kann man mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Wortmeldezettels keine Steuerung vornehmen.

Ich darf deswegen alle Fraktionen bitten, ihre Wortmeldezettel abzugeben. Die Fraktion der Grünen hat gerade ihre Wortmeldung abgegeben. Wenn Herr Kollege Lilienthal oder wer auch immer von der AfD-Fraktion auch noch sprechen will, bitte ich darum, ebenfalls eine Wortmeldung abzugeben. Wir werden die Redner dann in der entsprechenden Reihenfolge aufrufen.

Als Nächstes hat sich nun zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Raulfs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die angekündigten Haushaltsberatungen sind jetzt gestartet. Ich finde, das ist immer eine gute Debatte.

An dem Haushaltsplanentwurf sind die Projekte und Vorhaben für das kommende Jahr 2026 abzulesen. Es zeigt sich, wer in der Lage ist, einen ordentlichen Plan zu erstellen, vertrauensvoll über ihn zu beraten und dann wichtige Pflöcke für unser schönes Bundesland einzuschlagen. Wir sind der Landesregierung deshalb ausgesprochen dankbar, dass sie uns in gewohnter Routine und pünktlich einen ordentlichen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 vorgelegt hat.

In der parlamentarischen Befassung werden wir diesen Entwurf sehr genau prüfen, beraten und vielleicht ergänzen. Am Ende wird pünktlich und zuverlässig ein Haushalt stehen - ein starkes Signal, eine kluge Entscheidung, die wir gemeinsam für das Land Niedersachsen treffen werden. Mit diesem Haushalt werden wir unser Bundesland weiterhin in der richtigen Fahrspur halten.

Lieber Herr Kollege Thiele, zu Ihren Vorbemerkungen will ich sagen, dass ich schon ein bisschen überrascht bin. Immer wenn die CDU zum Jahresende einen Nachtragshaushalt mit irgendwelchen Investitionen vorlegt, dann klappt es, noch im Dezember zu investieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, nein! Wir haben die Nachtragshaushalte früher vorgelegt!)

Machen das die regierungstragenden Fraktionen, soll das nicht mehr klappen. Das ist wenig konsistent und kaum glaubwürdig.

Heute haben Sie einen Großteil Ihrer Redezeit darauf verwendet, darauf herumzureiten, dass es - vermeintlich - keine Strukturen gebe, die unsere wichtigen Investitionen umsetzen könnten. Das scheint Ihre letzte Hoffnung zu sein. Denn ansonsten haben Sie wenig Kritik an unseren - klugen - Entscheidungen geübt. Das ist ziemlich durchsichtig, und das werden wir natürlich so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Von dem Haushalt, den wir heute vorlegen, geht wieder ein starkes Signal aus. Dass das keine Phrase ist, erkennt man an den nackten Zahlen, die in diesem Haushalt niedergeschrieben sind. Sie zeigen den Willen und die Entschlossenheit:

Das Haushaltsvolumen beträgt rund 48 Milliarden Euro, 8 % oder 3,5 Milliarden Euro mehr als im letzten Jahr.

Ein anderer wichtiger Indikator ist, wie viel wir investieren. Die Investitionsquote liegt bei 9 % oder - greifbarer - 4,25 Milliarden Euro. Das ist ein Rekordwert, den es zu Zeiten mit CDU-Regierungsbeteiligung nie gegeben hat und mit einer Beteiligung der CDU wahrscheinlich auch nie gegeben hätte.

Für diese positiven Zahlen stehen die Namen von Olaf Lies und Gerald Heere. Das will ich einmal deutlich sagen, weil vorhin einer der Namen anders verwendet wurde. Diese Zahlen sind ein klares Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur möglich, weil diese Koalition und die Landesregierung erkannt haben, dass wir investieren und möglich machen müssen, dass wir umsetzen statt rumreden müssen. Wir wollen und müssen kontinuierlich Geld ausgeben. Dieser Haushalt trägt unsere Handschrift.

Er ist gut für das Land und in seiner Gesamtheit richtig und wichtig. Ich will sagen: Zum Glück sind wir Ihren finanzpolitischen Empfehlungen, die Sie uns immer wieder geben, an dieser Stelle nicht gefolgt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion.

Das alles, was wir hier vorlegen, vortragen und diskutieren, machen wir übrigens nicht in Zeiten, die auf einmal wieder völlig normal oder entspannt geworden sind, sondern wir haben weiter eine sehr angespannte Lage. Das sieht man übrigens auch an den Haushaltsdebatten, die in anderen Bundesländern oder im Bund stattfinden - das ist alles nicht ganz einfach. Unser Haushalt hält sich an alle Regeln. Er schöpft die Möglichkeiten, die neu dazugekommen sind, aus, und wir sind sehr entschlossen, nach diesen Regeln Gutes für dieses Bundesland zu tun.

An dieser Stelle möchte ich noch mal das Thema Schaufensterpolitik aufgreifen, weil man, glaube ich, in der finanzpolitischen Debatte sehr genau sehen kann, wer Schaufensterpolitik betreibt. Sie, liebe Fraktion der CDU, sind vor den Staatsgerichtshof gezogen, weil Ihnen unser Verfahren nicht gepasst hat, und haben eine herbe Niederlage kassiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind gerügt worden! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein wertvoller Beitrag!)

Sie haben uns permanent vorgeworfen, dass wir in der Rücklage bunkern und irgendetwas zurückhalten. Jetzt entnehmen wir die Rücklage, und es ist auch nicht richtig. Das wird jetzt um 180 Grad gedreht und kritisiert. Sie vertreten bei der Schuldenbremse eine Position, die auf Bundesebene kassiert wurde. Wenn man über Schaufensterpolitik reden möchte, dann müssen Sie sich an Ihre eigene Nase fassen! Wir betreiben hier sehr solide Finanzpolitik, und das ist auch richtig und gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn es bei unserem Haushalt mittlerweile fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, will ich es trotzdem noch mal ansprechen: Mit dem Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr wird es wieder kein Streich- oder Sparkonzert geben. Im Gegenteil: Wir werden dafür sorgen, dass Standards weiterhin gehalten und im Haushalt etablierte Projekte nicht kurzfristig oder einmalig werden, sondern weitergeführt werden können. Das gelingt uns mit diesem Haushalt erneut. Die Grundlage für das alles ist, dass wir seit vielen Jahren eine sehr solide Finanzpolitik in diesem Land betreiben und uns das deshalb an diesen Stellen leisten können.

Das erkennt man, wenn man genau hinschaut, auch an der ebenfalls vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung. Dort sind die großen Projekte nicht nur ein- oder zweimal abgebildet - so wie wir das früher gemacht haben -, sondern dauerhaft. Ich nenne beispielhaft A 13 für die Lehrkräfte oder andere Großprojekte. Sie stehen allesamt in der mittelfristigen Finanzplanung - das ist genau die von mir eben erwähnte solide Finanzpolitik.

Mit dem Haushalt 2026 werden wir exakt diesen Kurs fortsetzen. Es wird wieder wichtige Maßnahmen im Haushalt geben, die uns immens viel Geld kosten, aber auch eine große Wirkung erzielen werden. Zu benennen wäre - - -

(Uwe Schünemann [CDU] setzt sich schwungvoll auf seinen Platz)

- Herr Schünemann fällt fast vom Hocker, bevor ich diese Sachen vortrage.

(Heiterkeit - Reinhold Hilbers [CDU]: Das liegt an der großen Neuverschuldung!)

Also, halten Sie sich gut fest, Herr Schünemann: Wir werden 1 350 neue Lehrerstellen schaffen und damit die Unterrichtsversorgung weiter stabilisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht war der Grund, warum Sie fast vom Stuhl gefallen sind, dass wir auch bei Polizei und Justiz richtig Gas geben werden, neue Polizeianwärter einstellen werden, Stellenhebungen vornehmen wollen. Das hat es mit der CDU eben nicht gegeben.

(Ulf Thiele [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Das ist vielleicht der Grund, warum der Stuhl ein bisschen wackelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit gewährleisten wir die Sicherheit in diesem Land, und das ist gut so.

Der Schwerpunkt unseres Haushaltes - das ist uns schwer erkennbar, wenn man sich die Zahlen ernsthaft anguckt - liegt natürlich auf einer Investitions-offensive. Die Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung haben sich offenbar in ihrer Klausurtagung gedacht, dass das Motto „Nicht kleckern, sondern klotzen!“ lauten muss. Das ist nur zu begrüßen! Genau das brauchen wir jetzt: investieren, anpa-

cken, umsetzen, etwas hinbekommen, den Menschen draußen zeigen, dass wir dieses Land voranbringen wollen. Das wird von uns erwartet, und wir werden dieser Erwartung auch mit diesem Haushaltsplanentwurf nachkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Allein 600 Millionen Euro werden wir in die Gesundheitsversorgung investieren. Das ist eine riesige Summe, die aus unserer Sicht sehr sinnvoll investiert ist, um die Krankenhausstruktur zu stabilisieren und mitzuhelfen, dass die medizinische Versorgung bei uns im Land auf einem hohen Niveau bleibt. Auch die riesigen Bauvorhaben von MHH und UMG finden sich in der Finanzplanung wieder. Minister Mohrs ist hier auf Kurs und hält den Bauzeit- und Kostenplan ein, alles wird gut umgesetzt. Das ist ein riesiger Erfolg, den wir mit diesem Haushalt entsprechend fortschreiben werden.

Jeder und jede hier im Raum von uns kennt ein Landesgebäude, das irgendeinen Sanierungsbedarf, einen Investitionsbedarf hat. Darüber wurde und wird immer viel geredet. Mit diesem Haushalt gibt es weitere 200 Millionen Euro für weitere Verbesserungen. Mit dieser Summe wird mit Sicherheit nicht jeder Bedarf gedeckt werden - so ehrlich muss man sein -, aber sie ist ein wichtiger Schritt. Während die eine Seite des Parlaments Anfragen stellt und nur Dinge benennt, trifft die andere Seite des Parlaments wichtige Entschlüsse und sorgt dafür, dass Mängel behoben und Dinge umgesetzt werden. Ich glaube, das werden die Menschen draußen merken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden 100 Millionen Euro in die Polizei und den Katastrophenschutz investieren und beide modern aufstellen. Die Investitionen werden zum einen für die Menschen sichtbar und spürbar sein. Zum anderen ist es ein deutliches Signal an die engagierten Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei. Die sind dort nämlich länger als eine Legislaturperiode beschäftigt und werden genau merken, wer sich ernsthaft um die Struktur und Verbesserungen kümmert. Auch an der Stelle geht von diesem Haushalt ein wichtiges Signal aus.

Struktur ist das nächste Stichwort, genauer genommen: die Infrastruktur. Hier setzt das geplante Zukunftsprogramm Infrastruktur unseres Wirtschaftsministers Grant Hendrik Tonne mit 1,8 Milliarden Euro für Straßen, Brücken, SPNV, ÖPNV und unsere wichtigen Häfen an. Was konnten wir uns in den letzten Jahren nicht alles anhören, was immer

zu schlecht, zu wenig und zu langsam war! Wir gehen hier kontinuierlich und vor allem realistisch weiter - zum Wohle unseres Landes. Das ist ein verdammt starkes Signal. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diese PS auf die Straße zu bringen. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingen wird.

Ein Punkt, den ich unbedingt noch bezüglich der im Haushalt abgebildeten Projekte ansprechen möchte, sind die 800 Millionen Euro für Tablets für unsere Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2031. Das ist eine riesige Bildungsinvestition - und unser Wahlversprechen. Es gab schon Kritik, dass wir das nicht gleich am dritten Tag der Legislaturperiode umgesetzt haben. Wir haben immer betont, dass wir unser Versprechen einhalten werden. Die Versuche, diese Offensive und diesen Plan jetzt kaputtzureden oder madig zu machen, gehen fehl; das sind verzweifelte Versuche. Wir wollen weiterhin, dass jedes Kind mit einem Tablet ausgestattet wird. Mit diesem Plan und mit diesen Mitteln, die wir noch realistisch abbilden werden, werden wir an diesem Plan festhalten.

So geht Glaubwürdigkeit, und so löst man am Ende auch Wahlversprechen ein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU] meldet sich)

- Kollege Fühner meldet sich und möchte eine Zwischenfrage stellen. Ich würde sie zulassen, wenn der Präsident sie aufruft, aber ich will dem nicht vorgreifen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann mal los!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs, auch für Ihre Aufmerksamkeit vom Rednerpult aus.

Bevor die Frage kommt, kurz zur Einleitung: Ich habe diese Woche eine Schule besucht, die ihr didaktisches und digitales Konzept so organisiert hat, dass die Kinder und Jugendlichen erst ab der 9. Klasse Tablets nutzen. Sie wünscht sich, dass die Kinder das auch erst ab der 9. Klasse bekommen.

Sieht Ihr Konzept vor, dass die Siebt- und Achtklässler an dieser Schule dann Tablets haben müssen? Oder gibt es auch noch Spielräume für Schulen, die das, was Sie hier als große Bildungsidee propagieren, eigentlich gar nicht haben wollen?

Philipp Raulfs (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Fühner. Selbstverständlich passe ich auf, dass ich alle Zwischenfragen sehe.

Als Haushaltspolitiker müsste ich sagen, es ist eine hervorragende Entscheidung, wenn man das erst ab Klasse 9 macht, weil wir dann die Mittel für die ersten beiden Klassen einsparen. Bildungspolitisch - wir haben das eine Zeitlang mal zusammen gemacht, glaube ich - finde ich es absolut richtig, darüber zu diskutieren und verschiedene Konzepte zu etablieren. Nichtsdestotrotz geht es darum, dass wir an unserem Plan festhalten, dass wir an den Stellen, an denen es realistisch, sinnvoll und möglich ist, den Kids etwas zur Verfügung stellen und die Bildung - und vor allem die Ausstattung mit Tablets - nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig machen. Das ist unser Ziel, und daran werden wir auch festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen: die Kommunen. Das ist ein spannendes Feld, das man durchaus aus verschiedenen Perspektiven betrachten kann. Auch hier sind die Herausforderungen sehr groß, auch hier werden wir anpacken und helfen, damit es den Kommunen besser geht - das ist ausdrücklich erklärtes Ziel. Mit dem Haushalt werden wir investieren und kurzfristig und unbürokratisch 600 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die 250 Millionen Euro für die Kita-Finanzierung wurden angesprochen, wir packen auch da an und machen weiter.

Wir sind ferner eines der ersten Länder, das eine konkrete Beteiligung am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz vereinbart hat. Das sind alles wichtige und richtige Zeichen an die kommunale Ebene. Deutlich wird, dass wir gemeinsam, Seite an Seite, weitermachen wollen.

Zum Abschluss: Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann sich dieser Entwurf sehen lassen. Es gibt weiterhin Baustellen und Themen, über die wir reden müssen, wahrscheinlich auch noch nach diesem Haushalt. Wir sind sehr gespannt, was hier im laufenden Verfahren an weiteren Vorschlägen

auf den Tisch gelegt wird. Vorsichtshalber will ich darauf hinweisen, dass die Vorschläge nicht zu einem Wunschkonzert werden sollten, sondern man sehr genau erklären können muss - wenn man hier etwas auf den Tisch legt -, wie man sie solide und auskömmlich finanzieren möchte.

Das war in den vergangenen Jahren sehr schwierig. Da müssen wir genau hingucken. Die Landesregierung jedenfalls hat mit ihrem Entwurf richtig was auf den Tisch gelegt. Er knüpft an unseren bisherigen sehr positiven Weg an, und den werden wir auch konsequent weitergehen.

Ich will in dem Zusammenhang noch ansprechen, dass wir als Fraktion traditionell und wie immer das Haushaltsbegleitgesetz mit einbringen, das wir auch noch diskutieren werden. Ich will mich in dem Zusammenhang herzlich bei all denjenigen bedanken, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt und an den Gesetzen mitgearbeitet haben. All das werden wir ordentlich und ausgiebig in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Die beantragte Mitberatung geht völlig in Ordnung. Das ist absolut richtig. Ich freue mich auf eine umfangreiche Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Wichmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir auf diesen Haushalt nicht nur haushalterisch, sondern endlich auch mal politisch schauen. Die Lage in Deutschland und in Niedersachsen, meine Damen und Herren, wird von Jahr zu Jahr schlechter. Das Leben wird unter Rot-Grün immer teurer. Essen gehen, Urlaub - für viele wird das unbezahlbar, und es wird nicht besser.

Strom wird eher noch teurer, hören wir gerade vom Avacon-Chef. Der Chef von Amprion sieht das genauso und spricht zusätzlich noch von Abschaltungen. Abschaltungen, meine Damen und Herren! Zur Erinnerung: Wir reden hier über Deutschland.

Benzin wird unter Ihnen nicht billiger - die Grünen wird es freuen. Die Mieten sind unbezahlbar. Ein eigenes Haus kann sich nun wirklich kaum noch jemand leisten.

Praktisch alle Wohlstandsversprechen der alten Bundesrepublik - Auto, Urlaub, Haus - haben Sie faktisch kassiert und durch Propagandafloskeln aus dem rot-grünen Einheitsmeinungsbaukasten ersetzt.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Der Wirtschaft, vor allem auch den mittleren und kleinen Betrieben, steht das Wasser bis zum Hals. In jeder Branche höre ich jedenfalls denselben Satz: Wenn das so weitergeht, höre ich auf! - Diese Zeichen, Herr Ministerpräsident, stehen an der Wand. Man muss sie nur lesen wollen. Das verlangt von einer Regierung den maximalen Einsatz in mindestens zwei Bereichen:

Erstens. Die Senkung von Steuern und Abgaben, und zwar deutlich spürbar. Denn der erste Grund für „Ich höre bald auf“ ist: Es bleibt nichts übrig. Wenn Sie als kleiner Unternehmer 60 bis 80 Stunden die Woche arbeiten - und es gibt solche Fälle -, und es bleiben am Monatsende 1 500 Euro, weil Ihnen der Staat alles wegnimmt, dann läuft etwas grundsätzlich falsch. Aber Sie laufen einfach weiter in diese Richtung. Denn wo ist Ihr Ansatz, Ihr Einsatz für die entsprechenden Reformen? Wo verknüpfen Sie Ihr politisches Schicksal mit einem massiven Abbau von Bürokratie gerade für diese kleinen und mittleren Unternehmen? Das ist der zweite Punkt, der immer wieder genannt wird.

Ich sehe nicht, Herr Ministerpräsident, dass Sie wie Javier Milei gegen Bürokratie und erdrückenden Staat die Kettensäge schwingen. Eigentlich sieht man Sie da gar nichts machen.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Haushalt, Herr Ministerpräsident, ist ein „Weiter so!“ in Zeiten des dramatischen Abstiegs. Es ist ein Nicht-Lernen-Wollen in der katastrophalen Migrationspolitik. Es ist ein geradezu trotziges Sich-Versteifen auf linke Identitätspolitik: woke, deutschfeindlich, leistungsfeindlich, traditionsfeindlich.

Die Leuchttürme, die Sie errichten, Herr Ministerpräsident, spenden Licht ausschließlich für Linksaktivisten und für Scheuklappen-Endanwender.

Dabei sind die nötigen Antworten für jeden ersichtlich, der keine Angst davor hat, mal keinen Beifall von links zu bekommen. Die Lösungen liegen wirklich auf der Hand, und sie sind sämtlich konservativ.

Auf die Frage der illegalen Massenmigration und der Migration insgesamt gibt es nur eine vernünftige Antwort, und die ist konservativ.

Die vernünftige Antwort stellt sich der Realität streng nach Kurt Schumacher und beantwortet die Frage,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

wie viel und vor allem welche Migration dieses Land verträgt. Sie scheut sich nicht zu fragen: Welche Migration ist gut für dieses Land und welche eben nicht?

(Beifall bei der AfD)

Die vernünftige Antwort schwadroniert nicht von einer allgemeinen Verantwortlichkeit für alles Elend dieser Welt,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Reden Sie eigentlich über den Haushalt, Herr Wichmann, oder über was?)

denn wer vernünftig ist, der weiß, dass wir dafür nicht verantwortlich sind.

Die vernünftige Antwort - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Wichmann, ich muss Sie leider kurz unterbrechen, denn es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Raulfs. Möchten Sie dem entsprechen?

Klaus Wichmann (AfD):

Danke, Herr Präsident, ich möchte keine Zwischenfragen zulassen.

(Zuruf von der SPD: Das passt nicht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann geben Sie mir aber - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Weil Sie keine Antworten haben! Deswegen!)

Klaus Wichmann (AfD):

Die vernünftige Antwort weiß - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Wichmann, dann geben Sie mir die Gelegenheit, die Kolleginnen und Kollegen im Haus zu bitten, auch diesem Redebeitrag die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, aber er soll zur Sache sprechen!)

Bitte schön!

Klaus Wichmann (AfD):

Ungeduld, Herr Schulz-Hendel, ist das Vorrecht der Jugend. Ich weiß nicht, wo Sie sich altersmäßig verorten. Wir kommen gleich zum Haushalt.

Die vernünftige Antwort weiß: Wer halb Kalkutta zu sich holt, rettet nicht etwa Kalkutta, er wird zu Kalkutta, um es mit den Worten von Peter Scholl-Latour zu sagen. Die vernünftige Antwort weiß, dass es an Wahnsinn nicht nur grenzt, wenn man sich bei solchen Versuchen selbst abschafft.

Dieser Haushalt steckt 400 Millionen Euro in eine Erstaufnahme für illegale Migranten. Die vernünftige Antwort wäre, die Grenzen für illegale Einwanderung zu schließen, ohne jede Lücke.

Dieser Haushalt gibt weitere 500 Millionen Euro für Asylanten und Flüchtlinge allein im Einzelplan des Innenministeriums aus.

Wir schließen Krankenhäuser, wir tolerieren seit Jahren Arbeitsbedingungen bei Ärzten, die jeder Beschreibung spotten. Wir lassen seit Jahrzehnten die Infrastruktur verrotten. Die Polizei und viele andere Behörden arbeiten zum Teil unter unzumutbaren Zuständen. Aber wir leisten uns fast 1 Milliarde Euro für Asylbewerber und Flüchtlinge, und das schon seit Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Die einzigen sinnvollen Ausgaben wären die für ein Rückführungszentrum.

Im Bereich Inneres fehlen auch der Taser und eine zeitgemäße Bewaffnung der Polizei. Wie sich die Polizei in Niedersachsen bei Anschlägen wie etwa in Paris auf *Charlie Hebdo* wehren soll, ist nicht nur mir ein völliges Rätsel. Mit einer MP5 gegen AK-47, das ist nicht sportlich, das ist lebensgefährlich.

Herr Ministerpräsident, schauen Sie auf die Wirtschaft! Was haben wir nicht alles gehört von Rot-Grün, was einen Investitionsschub, einen Innovationsschub auslösen würde: ein Booster für die Wirtschaft! Energiewende, E-Autos. Wie teuer sollte die Energiewende noch mal pro Kopf sein, liebe

Grüne? Sie müssten hier vor Scham versinken und Ihre Plätze freiwillig abgeben.

(Beifall bei der AfD)

Die Realität ist doch, dass unser Wachstum zwischen 2019 und 2024 bei 0,3 % liegt und - zum Vergleich - das der USA bei 12,1 %, so die *Financial Times*.

Wer unseren Abstieg aufhalten will, darf für jedes Problem nur noch eine Fähigkeit anwenden, und das ist der gesunde Menschenverstand: Kann ich mir das leisten? Ist diese Ausgabe sinnvoll? Trägt das noch dazu bei, dass wir als Gemeinschaft auch morgen noch handlungsfähig sind? Diese Denkart nennt man bürgerlich, man nennt sie konservativ, und sie ist die einzige Lösung.

Am Ende, meine Damen und Herren, sind es immer wieder die Konservativen, die den Karren aus dem Dreck ziehen müssen, den die Linken da voller Elan hineingefahren haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Nur, dass diesmal, Herr Bajus, die Krise existenziell ist.

Was tun Sie in dieser existenziellen Krise? 575 000 Euro für Frauen- und Genderforschung in diesem Haushalt! Vielleicht ist es für einige ganz interessant, was mit diesem Geld genau gemacht wird. Hören Sie gut zu, liebe Unternehmer! Neben Professuren für Gender Studies wird auch die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen gefördert, welche Veranstaltungen durchführt wie - ich zitiere -: „hybrides Lunch Talk Event zu Geschlechterdimensionen in der (Auto)Batterieforschung“. Wir stehen wirtschaftspolitisch vor einem Desaster, und Sie finanzieren hybride Lunch-Talk-Events. Wow!

(Beifall bei der AfD)

Wenn es jemand verdient hat, abgewählt zu werden, dann hätte ich durchaus einen Vorschlag.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Wichmann, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident, ich habe vorhin schon versucht, deutlich zu machen, dass ich bei dieser Rede keine Zwischenfragen zulasse.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann will ich Sie auch nicht weiter unterbrechen.

Klaus Wichmann (AfD):

Danke schön.

(Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Klaus Wichmann (AfD):

Statt die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu ändern, setzen Sie, Herr Ministerpräsident, auf Imagekampagnen: 5 Millionen Euro in diesem Haushalt für eine Imagekampagne. Wirklich, glauben Sie im Ernst, dass ein bisschen Farbe am maroden Gebäude das Land rettet? So was nennt man Potemkinsche Dörfer. Ein Regierungschef in der Krise *führt* und malert nicht Wände an!

Noch ein Schmankerl aus der Staatskanzlei: 268 000 Euro für das Bündnis „Niedersachsen packt an“. Mit dabei: DGB, die Kirchen, die üblichen Verdächtigen. Ziel: eine positive Haltung für die Integration geflüchteter Menschen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern. Dabei auch: Kulturton, Agentur für Diversität und Transkulturalität, mit deren Veranstaltung „Zweiheimisch im Einheimisch: Transkulturalität als Kaleidoskop von Gesellschaften“.

Ich finde, Sie sollten den von der Insolvenz bedrohten, den Entlassenen, den täglich um ihre wirtschaftliche Existenz Kämpfenden das als Postwurfsendung zukommen lassen, damit sie auch einmal erfahren, was Sie so existenziell Wichtiges in dieser Krise finanzieren.

(Beifall bei der AfD)

Man kann sowas natürlich machen, gar keine Frage. Aber nicht mit *einem* Euro Steuergeld!

Manchmal ist es auch gar nicht die Höhe der Ausgaben, manchmal ist es die Bedeutung. Da gibt es so eine vermeintliche Kleinigkeit: 17 000 Euro für die Unterstützung der europäischen Integration. Ziel ist, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Warum muss ich dafür überhaupt Geld

ausgeben? Ich dachte immer, die EU, die ist so toll, das sieht doch ein Blinder mit einem Krückstock, dass das gar nicht besser geht.

Die gute alte EU! Ich sage nur: Datenschutz-Grundverordnung, Lieferkettengesetz, Verbrenner-Aus, A1-Bescheinigung usw. usf. Das zu bewerben, da auch nur einen Euro reinzugeben, ist eine reine Frechheit. Dafür, exakt dafür gehen die Leute arbeiten, werden aber von genau diesen EU-Erreugnissen drangsaliert. Welch bittere Ironie!

(Beifall bei der AfD - Sebastian Zinke
[SPD]: Wenn Sie aus der EU raus wollen, dann sagen Sie es auch!)

Ich habe so den Eindruck, dass man Ihnen noch am Tag Ihrer kommenden Wahlniederlage Ihre religionsähnlichen Ideologieprojekte aus den Fingern winden müssen, weil die das Einzige sind, was die versammelten Linken hier wirklich wichtig finden.

Und dann die niedersächsische Landeswohnungsgesellschaft - wir haben es schon gehört -: Mit 100 Millionen Euro ausgestattet, und was gebaut? Nix! Das ist ungefähr so, als läge ich ein Sonderprogramm gegen Kriminalität auf - große Ankündigung, politischer Medienwert ohne Ende -, und nach einiger Zeit dann die Nachfrage: Und, was habt ihr gemacht? Ja, nix. Aber wir haben ein super Programm aufgelegt, und das war doch super finanziert.

Bildungspolitisch setzen Sie auf ein linkes „Weiter so!“. Digitalisierung um jeden Preis - nicht rechts gucken, nicht links. Schweden zum Beispiel, ein Vorreiter der Digitalisierung, rudert längst zurück. Kann man nicht einmal etwas von anderen lernen? Nein. Wir als deutsche Linke, wir müssen nichts lernen. Wir wissen alles besser. Wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen. Wir haben die Wahrheit nicht geliebt, wir haben sie gleich gepachtet.

(Beifall bei der AfD)

In Schweden heißt es nun: Die Lesegeschwindigkeit, der Wortschatz und das Leseverständnis bei den Schülern sind insgesamt zurückgegangen. Wir glauben, dass es daran liegt, dass wir zu viel digital gemacht haben. Und was machen Sie? In Ihrem Haushalt sind 800 Millionen Euro vorgesehen für die Anschaffung elektronischer Geräte als Leih-tablets für Schüler.

Meine Damen und Herren, 37 % können sich mittlerweile - bundesweit - vorstellen, die AfD zu wählen. Noch gestern war die AfD bei der letzten INSA-Umfrage die stärkste Partei in Deutschland vor der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Es wird Zeit, dass wir regieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Sie sind nicht konservativ, ganz sicher nicht! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Er ist wohl von den Scharfmachern gezwungen worden, so eine Rede zu halten!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet -

(Unruhe)

- ich darf Sie höflich bitten, auch dem letzten Redner entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen -: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Dr. Hoffmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Historiker und jemand, der das Selbstbestimmungsrecht des indischen Volkes respektiert, möchte ich darauf hinweisen, dass Kalkutta seit 2001 „Kolkata“ genannt wird.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Mehr möchte ich nicht zu der vorherigen Rede sagen. Eigentlich möchte ich lieber zum Thema Haushalt reden. Denn das ist in den letzten acht Minuten nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausgangslage für die Haushaltsberatungen 2026 ist eigentlich alles andere als rosig. In den Jahren 2023 und 2024 ist die deutsche Wirtschaft geschrumpft. Auch 2025 wird kein Boomjahr werden. Die anhaltenden Krisen und Kriege - allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine - verschärfen die Lage. Dazu ein zunehmend protektionistischer Handelskonflikt mit den USA.

Für eine exportorientierte Wirtschaft wie die niedersächsische sind das keine guten Vorzeichen und damit auch nicht für die Steuereinnahmen des Landes. Strukturell fehlen uns im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem vergangenen Jahr erhebliche Einnahmen. Gleichzeitig brechen uns zusätzliche Einnahmen durch die angekündigten sogenannten Entlastungspakete des Bundes weg.

Dennoch ist der Bedarf riesig: Wir müssen unsere marode Infrastruktur wieder instand setzen, Landesgebäude energetisch sanieren, ausreichend Lehrkräfte einstellen und die Klimaanpassung vorantreiben. All das ist nicht neu, aber es macht klar: Jetzt ist die Zeit, gegenzusteuern. Denn genau in solchen Zeiten zeigt sich, ob Politik gestalten will oder nur verwaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Dr. Dörte Liebethuth [SPD])

Unter dem Motto „Niedersachsen kann Zukunft“ legt unsere Landesregierung mit dem Haushaltsplan 2026 ein Investitions- und Kommunalstärkungspaket vor, das in der Geschichte unseres Landes seinesgleichen sucht. Wir starten Investitionen wie noch nie. Mit dem landeseigenen Sofortpaket von rund 5 Milliarden Euro, das gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt 2025 umgesetzt wird, und dem niedersächsischen Anteil am Sondervermögen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 9,4 Milliarden Euro bewegen wir uns in wahrlich historischen Dimensionen. Das ist nicht Kleckern, das ist Klotzen, und zwar für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Spielräume nutzen wir auch, um Rücklagen abzubauen. Ich finde es beeindruckend, wie das Storytelling immer wieder aufrechterhalten wird: Mal plündern wir die Rücklage, mal horten wir sie, und immer sind es Wahlkampfgeschenke. Da wir gerade nicht mal in einem Wahljahr sind, finde ich das schon ein bisschen beeindruckend, aber natürlich findet man immer was.

(Ulf Thiele [CDU]: Haushalt für den Kommunalwahlkampf!)

- Man hätte es auch direkt nächstes Jahr, eine Woche vor dem Kommunalwahltermin machen können. Dann wäre das Applaus noch größer gewesen.

Aber ganz ehrlich, wir machen das nicht, um Stimmen zu kaufen, wir investieren, um Zukunft zu sichern. Die Lage ist zu ernst, die Möglichkeit einzigartig. Darum handeln wir jetzt, statt zu warten, bis es vielleicht mehr Applaus gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daher danke ich der Landesregierung ausdrücklich, dass sie die Spielräume nicht für symbolpolitische Schnellschüsse nutzt, sondern für genau die Bereiche, in denen es seit Jahren am meisten hakt. Ebenso danke ich dafür, dass das strukturelle Defizit nicht länger allein mit den Einnahmen aus der Rücklage ausgeglichen wird, sondern die neuen Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Das ist verantwortungsvolle Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ganz kurz einen Blick in Richtung Berlin, denn hier gibt es etwas, das uns von der Bundesregierung und dem noch immer in Beratung befindlichen Haushaltsentwurf 2025 unterscheidet: Während nämlich in Berlin immer noch gezögert wird, gestalten wir längst. In Berlin - ich habe es gesagt - wird erst nächste Woche der Haushalt 2025 beschlossen. In der vorläufigen Haushaltsführung wird gespart und aufgeschoben. In Niedersachsen hingegen setzen wir voll auf Gestaltung und Investitionen.

Das Haushaltsvolumen 2026 beträgt jetzt 47,9 Milliarden Euro - ein Plus von 3,5 Milliarden Euro gegenüber dem laufenden Jahr. Das Investitionsvolumen - das haben wir heute schon mehrfach gehört - steigt auf fast 9 % des Gesamthaushalts. Trotzdem bleibt Niedersachsen finanzpolitisch stabil - übrigens anders als so manches CDU-geführte Bundesland.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Stefan Politze [SPD])

Die Schwerpunkte sind klar: Gesundheit, Bildung, Klimaanpassung.

600 Millionen Euro fließen in den Krankenhausfinanzierungsfonds, 250 Millionen Euro für die Kita-Finanzierung, 200 Millionen Euro in den Klima- und Transformationsfonds. Das sind keine kosmetischen Summen, das ist handfeste Politik. Hinzu kommen die Gelder aus dem niedersächsischen Anteil am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität. 800 Millionen Euro für Schüler*innentickets, 300 Millionen Euro für Fahrzeugbeschaffung bei der LNVG, 500 Millionen Euro für die Sa-

nierung maroder Brücken und Straßen, 200 Millionen Euro für Wohnraumförderung, 200 Millionen Euro für Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum, 100 Millionen Euro für Wassermanagement, 100 Millionen Euro für Polizei und Katastrophenschutz, 200 Millionen Euro für sozialen Klimaschutz, 100 Millionen für Hochwasser- und Küstenschutz.

Man könnte ewig so weitermachen. Im Ergebnis: alles Investitionen in Stadt und Land, in Klima und Kinder, in Sicherheit und Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

All das zusammengekommen zeigt, was wir meinen, wenn wir sagen: Wir bewegen uns in historischen Dimensionen.

Es wurde heute schon mehrfach darauf hingewiesen, und auch mir ist besonders wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen: Es geht auch um 1 350 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte. Das bedeutet mehr Unterricht, weniger Ausfall, bessere Chancen für unsere Kinder. Das ist die beste Investition, die ein Land überhaupt machen kann. Zusammen mit der Polizei sind das übrigens die Stellen, die uns die CDU vorwirft.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Zu der Kritik am Einzelplan 19 in der Verantwortung des Innenministeriums: Ich finde es immer wieder beeindruckend, wie hier schon das Ende gesehen wird, bevor wir überhaupt den Einstieg gemacht haben. Denn es ist ein klares Signal, Frau Pörksen zur Staatssekretärin zu machen. Der Einzelplan ist ein klares Signal. Wir machen Digitalisierung zur echten Querschnittsaufgabe und geben ihr das politische Gewicht, das sie verdient.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Dr. Hoffmann, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Führer. Möchten Sie dem entsprechen?

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Nein, danke.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, fahren Sie fort!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Ich möchte noch auf eine nicht ganz so deutliche Neuerung - nicht ganz so groß in Zahlen - eingehen: das sogenannte Signaling. Im letzten Haushalt wurde das in zwei Einzelplänen erprobt, und nun wird es auf den gesamten Haushalt ausgerollt. Künftig wird bei jedem Haushaltstitel sichtbar, welchen Beitrag er zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN leistet. Das heißt, wir machen Politik nicht nur nach Bauchgefühl, sondern messbar, transparent und zukunftsorientiert. Das ist ein Schritt zu einer echten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen.

Dazu passt auch, dass sich die Klimakennziffer, die wir im letzten Jahr eingeführt haben, im Vergleich zum Vorjahr ordentlich vergrößert hat. Es macht deutlich, dass wir die Aufgaben Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und wirtschaftliche Transformation ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, dieser Haushaltsplan ist kein Selbstzweck. Er ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Er macht Niedersachsen krisenfester, gerechter, moderner. Er zeigt: Auch in schwierigen Zeiten ist Gestalten möglich, wenn man es denn will - und wir wollen!

Zum Schluss möchte ich noch meinen Dank aussprechen. Ich danke dem Finanzminister und allen an den Verhandlungen beteiligten Ministerien, die in die intensive Arbeit nicht nur am Haushaltsplan 2026, sondern parallel auch noch am 2025er-Nachtrag so viel Zeit und Kraft investieren müssen. Ich danke der Landesregierung, dass sie Verantwortung übernimmt, dass sie Mut zeigt und Investitionen nicht länger aufschiebt, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und allen nachgeordneten Behörden, die diese riesigen Pakete jetzt umsetzen dürfen, aber auch müssen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, dieser Haushalt ist ein Zukunftsprogramm für Niedersachsen. Dennoch: Die Haushaltsberatungen werden intensiv. Aber nutzen wir die Chance, packen wir es an, für unser Land, für kommende Generationen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Ich beginne mit der Ausschussüberweisung für den Beratungsgegenstand in Tagesordnungspunkt 5. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, und mitberatend sollen sämtliche ständigen Ausschüsse sein.

Ich komme nun zur Ausschussüberweisung für den Beratungsgegenstand in Tagesordnungspunkt 6. Dafür soll federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, und mitberatend sollen sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und - heute noch beantragt - der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Ich hatte es so verstanden, dass Einigkeit besteht. Insofern lasse ich über alle Ausschussüberweisungen gemeinsam abstimmen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnungspunkt für den heutigen Vormittag angekommen. Wir sind im Plan. Insofern starten wir auch planmäßig nach der Mittagspause um 15:15 Uhr. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von
13:52 Uhr bis 15:15 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Plenarsitzung und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7916

Zur Einbringung hat sich unsere Justizministerin Frau Dr. Wahlmann gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Ich glaube, wir warten noch ein bisschen. Ich bitte um Ruhe! Es wird ein Gesetzentwurf eingebracht. - Jetzt können wir beginnen. Bitte!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ob es um die Wurzeln eines Baumes, den Grenzverlauf oder die Zufahrt zum eigenen Grundstück geht - wenn Bürgerinnen und Bürger untereinander in Streit geraten, können sich Positionen unverrückbar gegenüberstehen.

In einigen Fällen braucht es eine gerichtliche Entscheidung. Es muss aber nicht immer ein vor einem Gericht erstrittenes Urteil sein. Viele Fälle können außergerichtlich gelöst werden - unkomplizierter, schneller und kostengünstiger.

Dafür sorgen mehr als 600 ehrenamtliche Schiedsleute in unserem Land. Sie leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag - mit viel Geduld, Empathie und Pragmatismus. Oft kann eine Schlichtung nachhaltig für Rechtsfrieden sorgen. Konflikte werden an der Wurzel gepackt und Lösungen einvernehmlich gefunden. Das ist nicht nur bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten hilfreich - in vielen Fällen müssen die Beteiligten auch weiterhin im Alltag miteinander auskommen.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten waren es im Jahr 2024 mehr als 2 000 Fälle, in denen ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt wurde. Fast 1 200, also mehr als die Hälfte davon, konnten durch eine einvernehmliche Vereinbarung erledigt werden. Unsere Schiedsfrauen und Schiedsmänner können ihren Beitrag aber auch in Strafverfahren leisten. Bei kleineren Delikten kann eine Schlichtung zu einer Entschuldigung und zur außergerichtlichen Versöhnung führen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Schiedsleute stärken und ihr wichtiges Ehrenamt attraktiver gestalten.

Dafür werden wir das Mindestalter auf 25 Jahre absenken. So stellen wir einen Gleichlauf mit dem Mindestalter für Schöffinnen und Schöffen her und sorgen dafür, dass sich mehr junge Menschen als Schiedsmann oder Schiedsfrau bewerben.

Außerdem werden wir dafür sorgen, dass das Schiedsamt auch für Berufstätige attraktiver wird. Künftig müssen unsere Schiedsleute für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen keinen Urlaub mehr nehmen. Wir schaffen einen Freistellungsanspruch mit Entgeltfortzahlung, so wie es auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geregelt ist.

Wer in das Ehrenamt einsteigen oder sich weiterfortbilden will, den wollen wir entlasten. Arbeitgeber werden auf Antrag durch die Gemeinden entschädigt. Um das zu ermöglichen, haben wir die weiterhin geringen Gebühren für das Schiedsverfahren leicht angehoben.

Wir wollen aber nicht nur mehr Schiedsfrauen und Schiedsmänner gewinnen - wir wollen ihre Arbeit auch weiter erleichtern. Dazu werden wir etwa die Ordnungsgelder erhöhen, die im Schiedsverfahren verhängt werden können, zum Beispiel, wenn Beteiligte nicht erscheinen. Das war ein expliziter Wunsch der Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Niemand soll sich aus einem Schiedsverfahren freikaufen können. Auch wenn Kompromissbereitschaft am Anfang noch fehlt, kann sie häufig im Laufe des Verfahrens hergestellt werden.

Als digitale und bürgerfreundliche Justiz schaffen wir außerdem die Möglichkeit für die Rechtssuchenden, das Schiedsverfahren auch digital einzuleiten. Außerdem kann künftig auch im Schiedsverfahren eine Person zum Dolmetschen hinzugezogen werden, so wie es auch im gerichtlichen Verfahren üblich ist.

Zur Vereinfachung des Schiedsverfahrens wird auch beitragen, dass wir uns für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit an die entsprechenden Regelungen in der Zivilprozessordnung (ZPO) annähern. Wir schaffen weitere Zuständigkeiten, indem wir künftig wie in der ZPO auf den Wohnsitz des Antragsgegners abstellen. Das kann auch ein Zweitwohnsitz sein.

Außerdem schaffen wir zusätzlich eine Zuständigkeit entsprechend der belegenen Sache. Das bedeutet: Verhandelt wird dann an dem Schiedsamt, in dem das betroffene Objekt liegt. Egal, ob deren Eigentümerinnen oder Eigentümer in Aurich oder in Braunschweig wohnen - ein Streit über Büsche oder Bäume auf einem Grundstück in Lüneburg wird dann direkt vor Ort in Lüneburg verhandelt werden. Auch das schaffen wir mit diesem Gesetz.

Mit diesen und weiteren Änderungen kümmern wir uns um die Anliegen unserer Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Wir hören zu, wenn Ehrenamtliche

aus ihrer Praxis berichten, und schauen gemeinsam, wie wir Dinge erleichtern können.

Mit unserem Gesetzesentwurf werden wir dazu beitragen, ein wichtiges Ehrenamt attraktiver zu gestalten. Wir werden mehr Menschen für das Schiedswesen gewinnen können und es den Gemeinden erleichtern, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Wir verbessern damit das Schiedswesen insgesamt, damit mehr Bürgerinnen und Bürger gemeinsame Lösungen finden können, statt sich vor Gericht zu streiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Der Applaus hätte ruhig noch eine Sekunde warten können. Ich wollte nämlich eigentlich nur noch sagen, dass ich mich auf konstruktive Beratungen im Rechtsausschuss freue.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Frau Machulla, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Wir beraten über den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Schiedsämtergesetzes, des Schlichtungsgesetzes und des Justizgesetzes. Auf dem Papier sieht das nach einem Sammelsurium kleiner Änderungen aus. Aber wer genauer hinsieht, erkennt: Es geht wirklich um ganz praktische Fragen, wie wir das Schiedsamt in Niedersachsen zukunftssicher machen wollen.

Die Schiedsämter sind unzweifelhaft ein bewährtes Instrument. Sie helfen, Konflikte auf niedrigschwellige Art und Weise zu lösen, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder kleinere zivilrechtliche Auseinandersetzungen außergerichtlich zu befriedigen. Wer schon einmal erlebt hat, wie verhärtet Fronten sein können, weiß, wie wertvoll dieses Angebot ist. Es entlastet die Gerichte und stärkt das Miteinander in den Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Ein Schwerpunkt des Entwurfs ist das Ehrenamt. Schiedspersonen übernehmen Verantwortung, oft über Jahre hinweg, und investieren richtig viel Zeit und Energie. Damit dieses Ehrenamt tatsächlich attraktiv für diese Menschen bleibt, schlägt die Landesregierung vor, Schiedspersonen für Fortbildungen von der Arbeit freizustellen, bei voller Entgeltfortzahlung. Das kann die Übernahme des Amtes für Berufstätige tatsächlich leichter machen, und das ist durchaus nachvollziehbar.

Gleichzeitig müssen wir aber auch ehrlich sagen: Die Kosten dafür tragen die Kommunen - rund 36 000 Euro pro Jahr, so heißt es in der Begründung -, und das Land selbst bleibt außen vor. Das mag auf den ersten Blick nach einer kleinen Summe aussehen. Doch für viele Gemeinden ist das eben keine kleine Summe. Gerade dort, wo die Kassenlage ohnehin angespannt ist, spüren sie jede zusätzliche Ausgabe. Also stellt sich die Frage: Ist es gerecht, dass das Land beschließt, aber die Kommunen zahlen sollen, oder brauchen wir eine faire Lastenverteilung?

Das zweite große Thema sind die Altersgrenzen. Künftig soll das Mindestalter der Schiedspersonen von 30 auf 25 Jahre gesenkt werden. Die Begründung lautet: So gewinnen wir Nachwuchs für das Ehrenamt. - Grundsätzlich ist das auf jeden Fall zu begrüßen, denn junge Menschen müssen auch hier in die Verantwortung genommen werden. Das Schiedsamt braucht viele Menschen. Es erfordert aber auch gewisse Voraussetzungen wie viel Fingerspitzengefühl, Menschenkenntnis, die Fähigkeiten, zu vermitteln und Vertrauen aufzubauen. Ab welchem Alter können diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt werden? Vielleicht schon mit 20? Tatsächlich mit 25? Oder erst ab 30? Darüber kann man sicherlich diskutieren.

Wir haben aber auch die andere Seite: Die Landesregierung führt als Höchstalter in der Zukunft 75 Jahre auf. So sollen Schiedspersonen nicht unbegrenzt weitermachen können. Grundsätzlich ist das sicherlich einerseits richtig: Ja, irgendwann kann die Belastung aufgrund des Alters zu groß werden und das Amt vielleicht auch nicht mehr so erfüllt werden, wie es erfüllt werden muss. Aber auch hier gibt es ein Andererseits: Wir riskieren damit möglicherweise, dass verdiente, erfahrene Personen, die wir in dem System brauchen, verloren gehen.

(Christian Calderone [CDU]: Sehr gut! So ist das!)

Ein festgelegtes Alter sagt eben nicht automatisch etwas über Eignung aus. Die Debatte ist also offen: Wie gewinnen wir Jüngere, ohne Ältere vorschnell auszuschließen?

Ein weiterer Punkt betrifft die Gebühren. Die Landesregierung will die Grundgebühr von 15 auf 30 Euro verdoppeln und zusätzlich eine Gebühr von 20 Euro erheben, wenn eine Einigung zustande kommt. Damit sollen die Kommunen finanziell entlastet werden, ohne dass die Gesamtkosten auch nur annähernd gedeckt würden. Die Kehrseite ist klar: Bürgerinnen und Bürger zahlen mehr. Genau das kann dazu führen, dass Schiedsverfahren unattraktiver werden. Dabei ist das Schiedsamt gerade wegen seiner Niedrigschwelligkeit so wertvoll.

Und wir müssen auch daran denken, dass Menschen, gerade wenn sie eher knapp bei Kasse sind, oft, wenn sie in ein Gerichtsverfahren gehen, vollständig Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe bekommen. Warum sollten sie also Geld in ein Schiedsverfahren investieren, wenn sie auch ein Gerichtsverfahren - das den Staat im Zweifel deutlich mehr Geld kostet - in Anspruch nehmen können?

Wir müssen hier also gucken, dass das Schiedsamt seine Niedrigschwelligkeit behält. Die Balance im Hinblick auf das Portemonnaie der Bürger und darauf, was sie sich noch leisten wollen, muss auf jeden Fall gehalten werden.

Die Digitalisierung ist ein weiterer Aspekt, der in den Blick zu nehmen ist. Künftig soll es möglich sein, Anträge elektronisch einzureichen. Das ist super. Wir wollen die Digitalisierung, gar keine Frage. Aber ob das in der Praxis dann so funktioniert, hängt aktuell davon ab, ob die jeweilige Schiedsperson ein elektronisches Postfach einrichtet. Das bedeutet: In einer Gemeinde geht es, in der nächsten geht es nicht. Damit fehlen einheitliche Standards. Die Gefahr ist, dass wir am Ende keinen echten Fortschritt erreichen, sondern nur eine zusätzliche Variante der Durchführung eines Schiedsverfahrens in die Welt setzen. Digitalisierung darf kein Flickenteppich sein. Sie muss landesweit funktionieren, sonst haben wir hier überhaupt keinen Mehrwert. Da muss dringend nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Positiv hervorheben möchte ich die Neuregelung der Zuständigkeit. Dass das Schiedsverfahren vor Ort stattfinden soll und damit auch Ortsbegehungen ohne Weiteres möglich sein werden, ist in jedem Fall ein positiver Weg und anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, was bleibt also? Der Entwurf enthält richtige Ansätze, wirft aber ebenso viele Fragen auf. Wir sollten genau prüfen: Belastet er die Kommunen finanziell, ohne dass das Land Verantwortung übernimmt? Finden wir das richtige Maß bei den Altersgrenzen? Gefährden die Gebührensteigerungen die Niedrigschwelligkeit der Schiedsämter? Und: Sorgt die Digitalisierung tatsächlich für mehr Bürgerfreundlichkeit, oder bleibt sie Stückwerk? Diese Fragen sind entscheidend, wenn wir über den Gesetzentwurf sprechen.

Insoweit freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, wo wir derartige Fragen klären können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Herr Moriße, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die AfD-Fraktion steht klar zum Ehrenamt. Es ist unverzichtbar für unser gesellschaftliches Zusammenleben, und dafür danken wir den engagierten Bürgern in Niedersachsen ausdrücklich.

(Beifall bei der AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält einige sinnvolle Maßnahmen, die wir grundsätzlich unterstützen wollen. Deshalb tragen wir ihn in der Tendenz wohlwollend mit, behalten uns jedoch eine kritische Prüfung im weiteren Verfahren vor.

Was wir begrüßen, ist die Möglichkeit zur Freistellung von Schiedspersonen. Sie kann das Ehrenamt natürlich attraktiver machen. Digitale Anträge schaffen einen modernen, bürgerfreundlichen Zugang zu Schlichtungsverfahren. Die Anpassung der Gebühren kann selbstverständlich helfen, die Kommunen finanziell zu entlasten. Klare Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit sorgen für mehr Transparenz - das ist auch gut so. Die Förderung von außergerichtlicher Schlichtung ist sinnvoll zur Entlastung der Justiz.

Was wir aber kritisch sehen, meine Damen und Herren, sind die Kostenfolgen für Kommunen durch Arbeitgebererstattungen. Sie sind in diesem Gesetzentwurf nicht abschließend geklärt.

Die Absenkung des Mindestalters für Schiedspersonen könnte gut gemeint, aber wirkungslos sein. Die Datenschutzerfordernisse - das ist bekannt - bei elektronischen Verfahren sind nicht überall umsetzbar. Gebührenerhöhungen dürfen natürlich keine Hürde für Bürger in der Antragsstellung darstellen. Die praktische Umsetzung, vor allen Dingen im ländlichen Raum, muss realistisch und machbar sein, meine Damen und Herren.

Wir, die AfD, erkennen die positiven Ansätze im Gesetzentwurf an - das habe ich am Anfang erwähnt -, fordern jedoch eine sorgfältige Abwägung von Nutzen, Kosten und auch der Umsetzbarkeit. Wir stehen zum Ehrenamt, ganz klar, und möchten sicherstellen, dass die Maßnahmen praktikabel und auch finanzierbar bleiben. Daher werden wir den Gesetzentwurf in den Beratungen konstruktiv begleiten mit der Hoffnung, gemeinsam Lösungen für die noch bestehenden kritischen Punkte zu finden.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Hillberg, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schiedsämter sind eine stille, aber überaus tragende Säule unseres Rechtsstaates. Sie sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern, sie sind niedrigschwellig, unbürokratisch, und sie entlasten unsere Gerichte ganz erheblich. Häufig geht es um Konflikte zwischen Nachbarn, um Streitigkeiten in Mietverhältnissen oder auch um kleinere zivilrechtliche Auseinandersetzungen. In allen Fällen leisten die Schiedspersonen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden wie auch zum Rechtsfrieden.

Und das alles geschieht auf rein ehrenamtlicher Basis, wie eben schon mehrfach erwähnt. Menschen, die ein solches Amt übernehmen, investieren viel Zeit, Geduld und nicht selten auch Nerven, um Streitparteien zu versöhnen. Dafür schulden wir ihnen Dank, Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig wissen wir: Dieses Ehrenamt lebt davon, dass Menschen bereit sind, es zu übernehmen. Und genau hier gab es in der Vergangenheit Hindernisse. Wer berufstätig ist, musste für Fortbildungen Urlaub nehmen. Das hat viele - ich finde, auch zu Recht - abgeschreckt. Dazu kam, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa die Altersgrenze, die Gebühren oder auch die Zuständigkeitsregelung, nicht mehr auf der Höhe der Zeit waren. Wer also den sozialen Frieden in seiner Gemeinde sichern wollte, bekam bislang nicht die bestmögliche Unterstützung.

Der Gesetzentwurf, den wir hier heute zum ersten Mal beraten, setzt an diesen Punkten an und bietet eine ganze Reihe von Verbesserungen, die ich hier gerne hervorheben möchte.

Erstens: die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf. Künftig werden Schiedspersonen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit freigestellt. Das bedeutet: Niemand muss mehr Urlaubstage opfern, wenn er oder sie eine Fortbildung besucht, die für das Amt erforderlich ist. Gleichzeitig wird das Entgelt fortgezahlt, und die Gemeinden erstatten den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern diese Kosten. Damit wird das Amt für Berufstätige attraktiver, und wir sorgen zugleich für eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Schiedspersonen.

Zweitens. Das Mindestalter wird von 30 auf 25 Jahre gesenkt. Ich sage mal so: Das würde das Ganze wohl auch für mich durchaus attraktiver und möglicher machen. Damit öffnen wir das Amt für jüngere Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen und vielleicht bereits Erfahrung aus Studium oder Berufsleben mitbringen. Zugleich führen wir eine Sollhöchstgrenze von 75 Jahren ein. So stellen wir sicher, dass die Belastbarkeit für eine neue Amtszeit noch gewährleistet ist, ohne dass wir verdiente und erfahrene Schiedspersonen vorschnell ausschließen. Das ist ein ausgewogener und praxisnaher Ansatz.

Drittens: Verbesserungen bei der Zuständigkeit. Gerade bei Streitigkeiten im Mietrecht, im Nachbarschaftsrecht oder bei Grundstücksfragen ist es entscheidend, dass das zuständige Schiedsamt auch in örtlicher Nähe zum Streitgegenstand liegt. Künftig wird dies ausdrücklich klargestellt. So können Ortstermine stattfinden, und die Schiedspersonen haben ein besseres Verständnis von den örtlichen Gegebenheiten.

Viertens: Digitalisierung und Modernisierung. In einer Zeit, in der fast alle Lebensbereiche digitalisiert werden, ist es nur folgerichtig, dass auch Anträge auf Schlichtungsverfahren elektronisch gestellt werden können. Dabei bleibt es den Schiedspersonen freigestellt, ob sie ein elektronisches Postfach eröffnen. Das ist praxisgerecht und berücksichtigt die sehr unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Schiedsämter.

Fünftens: Anpassung der Ordnungsgelder und Gebühren. Seit Jahrzehnten sind die Gebühren unverändert. Sie haben längst nicht mehr den realen Wert. Mit der Erhöhung von 15 auf 30 Euro für ein Verfahren und mit zusätzlichen Gebühren im Falle einer Einigung wird das Verfahren wieder angemessen bewertet. Zugleich werden die Ordnungsgelder so angepasst, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben nicht mehr zum bloßen Kavaliersdelikt verkommt. Dies erhöht die Verbindlichkeit des Verfahrens und damit auch die Ernsthaftigkeit, mit der die Beteiligten an einer Einigung mitwirken.

Sechstens: Sprachmittlung und Vertretung. Neu ist auch, dass zukünftig Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden können, wenn eine Partei die deutsche Sprache nicht beherrscht. Damit wird sichergestellt, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund fairen Zugang zu Schiedsverfahren haben. Gleichzeitig wird es möglich, in besonderen Fällen eine Vertretung zuzulassen, zum Beispiel, wenn eine Partei aus gesundheitlichen Gründen nicht erscheinen kann. Das erhöht die Praxistauglichkeit des Verfahrens.

Lassen Sie mich zum Finanziellen noch schnell sagen: Es geht um Mehrkosten von 36 000 Euro, denen wiederum Mehreinnahmen von etwa 24 800 Euro jährlich gegenüberstehen. Das ist eine sehr moderate Nettomehrbelastung von wenigen Cent pro Einwohnerin und Einwohner. Das gehört auch dazu.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf ist kein großer Wurf im Sinne einer umfassenden Reform. Und das soll er auch gar nicht sein. Es geht vielmehr um kluge und durchdachte Anpassungen, die im Ergebnis eine deutliche Stärkung unserer Schiedsämter bewirken. Wir stärken das Ehrenamt, indem wir Hürden abbauen. Wir modernisieren das Verfahren, indem wir digitale Zugänge schaffen. Wir erhöhen die Attraktivität, indem wir Gebühren und Ordnungsgelder anpassen. Und wir sorgen für mehr Praxisnähe durch klare Zuständigkeitsregelungen. Das alles macht die Arbeit der Schiedspersonen einfacher und attraktiver, und es

macht das Verfahren für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer und verlässlicher.

Ich bin überzeugt: Mit diesem Entwurf setzen wir ein wichtiges Signal für die Bedeutung des Ehrenamts in unserem Rechtsstaat. Wir zeigen, dass wir diejenigen, die Verantwortung übernehmen, nicht allein lassen, sondern ihnen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geben, die sie brauchen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen und bin zuversichtlich, dass wir diesen Entwurf am Ende mit breiter Mehrheit verabschieden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich freue mich, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes kurz Stellung zu beziehen. Ziel dieses Gesetzes - das haben wir schon einige Male gehört - ist es, erstens das Ehrenamt der Schiedspersonen zu stärken, zweitens das Schlichtungsverfahren in Niedersachsen moderner zu machen und es drittens bürgerfreundlicher und praxistauglicher zu gestalten.

Zunächst zur Digitalisierung: Es ist für uns alle selbstverständlich, dass viele alltägliche Geschäfte heute elektronisch erledigt werden können - sei es per Mail, über Onlineformulare oder über Plattformen. Warum sollte das also bei der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nicht möglich sein? Das ist hier die Frage. Damit entlasten wir Bürger und Bürgerinnen und vereinfachen das Verfahren insgesamt. Gleichzeitig wollen wir die ehrenamtlichen Schiedspersonen auch nicht überfordern. Genau deswegen ist niemand dazu verpflichtet, ein elektronisches Postfach einzurichten. Nur wer dazu bereit ist und es wirklich möchte, soll Anträge auf diesem Weg empfangen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Attraktivität des Ehrenamts als Schiedsperson. Gerade berufstätige Menschen schrecken vor der Übernahme des Amtes zurück, wenn sie erfahren, dass sie für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Urlaub nehmen müssen. Um hier endgültig Abhilfe zu schaffen, schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für eine Freistellung von der Arbeitszeit, analog zur Regelung im Brandschutzgesetz. So sorgen wir für bessere Rahmenbedingungen und zeigen: Ehrenamt verdient Unterstützung, nicht zusätzliche Hürden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem senken wir das Mindestalter für die Übernahme des Schiedsamtes von 30 auf 25 Jahre. Wir haben das jetzt öfter gehört. Damit öffnen wir das Amt für jüngere Menschen, die sich engagieren möchten. Gleichzeitig führen wir aber auch eine Altersgrenze von 75 Jahren für die Berufung bzw. Neuberufung ein. Damit setzen wir auf eine gute Mischung aus Erfahrung und frischem Engagement, und das ist genau richtig.

Besonders in Nachbarschafts-, Miet- und Grundstücksstreitigkeiten ist es entscheidend, dass das Schiedsamt örtlich nah an der Sache ist. Deshalb soll künftig die Zuständigkeit bei der belegenen Sache liegen. So stärken wir die Praxisnähe der Schiedsstellen.

Darüber hinaus übernehmen wir die bewährte Regelung zur Vertretung und zur Hinzuziehung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen aus dem Schlichtungsgesetz. Diese soll künftig auch für nicht obligatorische Streitschlichtungen gelten. Denn Zugänglichkeit und Verständlichkeit sind immer wichtig.

Die Gebühren werden moderat angepasst. Im Lichte der allgemeinen Preisentwicklung ist das, glaube ich, auch geboten.

Sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Entlastung der Justiz und zur Förderung einer zeitgemäßen niedrigschwelligen Konfliktlösung in Niedersachsen. Ich freue mich auch auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3372 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7157

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 9 ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Einbringung zu Tagesordnungspunkt 8. Dazu hat sich gemeldet: unsere Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes können wir in Niedersachsen wirklich agrarpolitisch Geschichte schreiben und Strahlkraft für die Agrarpolitik in ganz Deutschland entfalten.

Sie alle wissen es vielleicht: 2006 gab es die Föderalismusreform. Ein Aspekt dabei war, dass die Länder die Kompetenzen erhalten haben, den landwirtschaftlichen Bodenmarkt zu entlasten und zu regulieren. Doch bislang hat nur Baden-Württemberg diese Chance ergriffen. Es ist überfällig, dass wir der aktiven Landwirtschaft, den bäuerlichen Betrieben hier in Niedersachsen, den Zugang zu ihrer wichtigsten Ressource, dem Boden, erleichtern.

Wie sieht die aktuelle Situation aus? Der Kauf- und Pachtmarkt sieht sich seit Jahren einem verstärkten Preis- und Nachfragedruck ausgesetzt. Wir haben eine rasante Preisentwicklung. Ich möchte nicht allzu viele Zahlen nennen. Wenn ich hier Grafiken hochhalten dürfte, könnten Sie es auf einen Blick sehen. Das machen wir aber traditionell nicht.

Nur einige wenige Zahlen zum Vergleich von 2010 gegenüber 2023, was den Kaufpreis von Ackerland angeht: 2010 waren es noch gut 20 000 Euro pro Hektar, und 2023 waren es schon über 65 500 Euro pro Hektar. Das Gleiche gilt bei den durchschnittlichen Pachtpreisen für Ackerland: 2010 waren es 351 Euro pro Hektar und 2023 643 Euro pro Hektar. Sie sehen, das ist nicht auf die übliche Preissteigerung, Inflation usw. zurückzuführen, sondern wirklich ein ganz rasanter Anstieg.

Letztendlich ist die Entwicklung aufgrund der Kaufpreise und der Erzeugerpreise so, dass mit den Ernten die Investitionen nicht refinanziert werden können, auch wenn man das gesamte Berufsleben betrachtet. Die Agrarstrukturhebungen zeigen auch: Niedersachsen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wir befinden uns sowohl hinsichtlich der Kaufpreise als auch der Pachtpreise im absoluten Spitzenfeld. Ich will mal einige Vergleiche beim Kaufpreis ziehen: Zum Beispiel in Brandenburg oder im Saarland zahlt man lediglich ein Viertel von dem, was man hier zahlen müsste. Bei den Pachtpreisen zahlt man in Brandenburg ein Drittel und im Saarland ein Fünftel. Deswegen ist es notwendig und konsequent, dass wir hier in Niedersachsen voranschreiten.

Die hohen Kauf- und Pachtpreise sind letztendlich immer auch Treiber für eine noch intensivere Bewirtschaftung mit negativen Folgen für Klima und Artenschutz. Extensivere Betriebsformen werden verdrängt, und immer wieder berichten Betriebe, die zum Beispiel schon seit 20 Jahren Flächen gepachtet haben, dass sie diese verlieren, weil sie diesen Preiskampf nicht mehr mitmachen können, zum Beispiel auch in der Weidetierhaltung.

Wir wollen Wachstumschancen nicht nur für kleine und mittlere Betriebe in Niedersachsen ermöglichen, sondern auch für große Betriebe. Das, was wir nicht wollen, ist, dass wir übergroße Betriebe hier in Niedersachsen bekommen. Wir können ja einen Blick nach Ostdeutschland richten. Solche übergroßen Betriebe sind das attraktive Ziel für branchenfremde Investoren, die den Boden lediglich als Spekulationsobjekt nutzen.

Vielleicht ein kleiner Bericht von der Delegationsreise nach Dänemark, die wir gerade gemacht haben: Wir haben dort sehr, sehr große Betriebe besucht, der eine hatte 1 900 ha und der andere 3 500 ha. Die Frage nach der Hofnachfolge wurde wirklich ernüchternd beantwortet. Der eine sagte, bei ihm seien ohnehin schon Discounter zu 49 % eingestiegen, und der andere sagte, wenn es mal so weit sei, werde er sich auch an seine besten Kunden wenden. Das waren in dem Fall Handelsketten aus Südeuropa. Mit denen will er dann ins Geschäft kommen. Das ist also wirklich ein Verlust landwirtschaftlicher Fläche, die künftig nicht mehr in der Hand von eigenverantwortlich wirtschaftenden Betrieben ist, sondern in der Hand von Konzernen und Ketten. Das kann nicht unser Weg für Niedersachsen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben eine glückliche Situation, was das Interesse junger Menschen an der Landwirtschaft betrifft. Wir haben viele gut ausgebildete junge Menschen, die gerne in der praktischen Landwirtschaft arbeiten wollen, die gerne Höfe übernehmen wollen, die gerne eigenverantwortlich auf diesen Höfen und eben nicht als angestellte Betriebsleitung arbeiten wollen. Denen wollen wir mit diesem Gesetzentwurf den Weg ebnen.

Die Ziele plakativ zusammengefasst: Wir wollen familiäre und auch außerfamiliäre Hofübergaben in der Landwirtschaft attraktiver machen. Wir wollen Existenzgründungen durch den Zugang zu Land erleichtern. Wir wollen Betriebserweiterungen ermöglichen. Wir wollen preistreibende Spekulationen unterbinden. Wir wollen das Schlupfloch über die sogenannten Share Deals stopfen - darauf gehe ich nachher noch einmal ein. Letztendlich geht es darum, dass wir Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität dadurch erreichen, dass Boden in Zukunft nicht in den Händen einiger weniger, sondern weiter in den Händen unserer Landwirtschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was sind die konkreten Eckpunkte? Wie wollen wir die 51 Grundstücksverkehrsausschüsse stärken, die sich ja bislang auch schon mit dem Bodenmarkt beschäftigen? Wir wollen ihnen mehr Interventionsmöglichkeiten geben, zum Beispiel über Preisbremsen. Bei allem, was beim Kauf mehr als 50 % über dem Verkehrswert oder mehr als 50 % über der durchschnittlichen Pacht liegt, soll es Untersungsmöglichkeiten geben - Möglichkeiten, keine Pflicht!

Es soll darum gehen, dass bei einer agrarstrukturell nachteiligen Flächenanhäufung eingegriffen werden kann. Das heißt für den Pachtmarkt: bei dem Vierfachen der durchschnittlichen Größe. Die durchschnittliche Größe liegt im Moment bei 73 ha oder etwas darüber. Dabei geht es also bei der Pacht um alle Betriebe über 300 ha oder eben beim Kauf um das Achtfache oder das Zehnfache.

Sie sehen, wir haben keine konkrete Zahl in das Gesetz geschrieben, es gibt keine absoluten Grenzen, sondern es sind dynamische Obergrenzen, die sich natürlich auch im Laufe der Jahre weiterentwickeln. Es geht auch immer darum, dass im Einzelfall Ermessen ausgeübt werden kann. Wir haben noch einmal klar definiert: Eigenland/Pachtland, das Verhältnis bei der Betriebsfläche oder eben Ackerland/Grünland. Die Betriebsform spielt eine Rolle: Ist es ein Einzelbetrieb oder eine GbR? Das alles können die Grundstücksverkehrsausschüsse in ihre Entscheidungen einfließen lassen.

Nun wird gesagt: Aber das ist doch auch eine Überlastung der Grundstücksverkehrsausschüsse. Ich sage: Nein, das ist keine Überlastung. Ganz im Gegenteil: Wir machen die Arbeit in den Grundstücksverkehrsausschüssen dadurch eigentlich attraktiver, dass wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten schaffen. Wir haben auch Haushaltsmittel für eine unterstützende Software bereitgestellt.

Ein weiterer Punkt: Wir wollen die doppelte Grunderwerbsteuer in den Fällen, in denen die NLG einspringt, abschaffen. Wir wollen die sogenannten Share Deals unterbinden oder transparent machen. Bislang ist es nämlich so, dass dann, wenn man eine Agrarfläche nicht direkt, sondern den Anteil einer Gesellschaft, die Flächen besitzt, kauft, dies nicht offengelegt werden muss. Das muss in Zukunft so sein. Das Ministerium wird sich um diese Fälle kümmern und entscheiden, ob die Preisbremsen oder Obergrenzen überschritten sind.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

- Genau, sehr gut! Finde ich auch.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute gab es auch Pressemeldungen, in denen gesagt wurde, dass das sogar eine Strahlkraft in den Wohnungsmarkt entwickeln kann, wo wir die gleiche Problematik haben. Das ist also wirklich ein sehr wichtiger gesamtpolitischer Ansatz.

Im Übrigen: Dass bei den Share Deals bislang keine Grunderwerbsteuer gezahlt wird, ist eigentlich auch ein Thema, was so nicht weitergehen kann.

Das Vorkaufsrecht wird wie bisher von der NLG zur Verwertung an Landwirtinnen und Landwirte ausgeübt werden können. Neu ist, dass es eine Absenkungsmöglichkeit auf den Verkehrswert gibt, dass es auch mehr Transparenz gibt. Wenn sich ein Vorkaufsrecht abzeichnet, dann wird das auf der Homepage bekannt gegeben, damit alle die Möglichkeit haben, sich zu melden und ihr Interesse an diesen Flächen kundzutun, und nicht nur diejenigen, die vielleicht zufälligerweise einen guten Draht in den Grundstücksverkehrsausschuss haben. Es geht um mehr Transparenz. Ich glaube, das ist auch eine sehr wichtige Forderung.

Vielleicht noch ein Satz zu den Grundstücksverkehrsausschüssen: Da sitzen momentan fünf Menschen drin. Die werden von der Landwirtschaftskammer und vom Kreistag vorgeschlagen und dann vom Kreistag gewählt. Wir wollen, dass darauf hingewirkt wird, dass 40 % dieser Menschen - sprich zwei von fünf - Frauen sind, weil die definitiv in den Grundstücksverkehrsausschüssen in Niedersachsen unterrepräsentiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Ich verstehe die Zwischenrufe nicht.

Das ist ein wichtiger Punkt. Schauen wir uns mal an, wem eigentlich landwirtschaftliche Flächen gehören. Frauen befinden sich im einstelligen Bereich. Das ist eine Ungerechtigkeit, denn auf landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten auch Frauen. Ich hoffe, dass wir auch solch eine Thematik mit diesem Gesetz angehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann gibt es den Vorwurf, das alles sei zu viel Bürokratie. Das Gegenteil ist der Fall: Wir machen Entbürokratisierung, gerade für die aktive Landwirtschaft. Die Anzeigepflicht für Pachten wird künftig nur noch beim Verpächter liegen und nicht mehr beim Pächter. Das hat im Übrigen immer eine gewisse Unsicherheit verursacht, denn jeder hat gedacht, der andere wird das schon anzeigen. Die Anzeigepflicht besteht ja schon. Das haben wir geklärt. Das sind also auch Punkte, die ihren Weg aus der Anhörung ins Gesetz gefunden haben.

An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank für die 16 Stellungnahmen, die abgegeben worden sind, und auch einen ganz herzlichen Dank an mein Haus, insbesondere an Frau Rosenhagen - die heute auch da ist -, die diese Stellungnahmen fachlich sehr fundiert durchgegangen ist, so dass wir mit unserer Abteilungsleitung und unserer Staatssekretärin erörtern konnten, was in den Gesetzentwurf kommt.

Es geht also um Entbürokratisierung. In Zukunft muss man nicht mehr in drei verschiedene Gesetze schauen. Wir fassen das Landpachtverkehrsgesetz, das Grundstückverkehrsgesetz und das Reichsiedlungsgesetz - da kann man sich vorstellen, wie alt das ist - in einem Gesetz zusammen. Das gibt Orientierung. Ich glaube, das passt auch zu unserem Motto „einfacher, schneller, günstiger“.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Heute haben vor dem Landtag Landwirtinnen und Landwirte für dieses Gesetz demonstriert. Dass es Demonstrationen oder Aktionen für ein Gesetz gibt, passiert ja nicht so oft. Insofern sollten wir das ernst nehmen und dieses Thema jetzt angehen.

Ich hoffe auf sehr konstruktive und auch zügige Beratungen, denn letztendlich hat es schon sehr lange gedauert. Seit 2006 hätten wir die Chance gehabt. Ich glaube, Niedersachsen kann hier Vorreiter sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Dr. Mohrmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Ministerin Staudte! Ich konnte es kaum abwarten, die 72 Seiten tatsächlich durchzulesen. Ich war sehr wohl gespannt, welches denn die Mittel sein sollen, um das Ziel - wie Sie es sagen - zu erreichen, die bäuerliche Agrarstruktur in Niedersachsen zu sichern und zu verbessern.

Ich nehme es vorweg: Das Ergebnis ist für uns enttäuschend. Denn statt die Vielfalt und Leistungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern, konstruieren Sie ein bürokratisches Regelwerk, das an der Realität vieler Landwirtschaftsfamilien schlicht und ergreifend vorbeigeht.

(Beifall bei der CDU)

Die große Mehrzahl der Zurufe, die wir aus der Landwirtschaft bekommen haben, war recht eindeutig in der Ablehnung.

Ihr erklärtes Ziel ist es, den massiven Aufkauf - wie Sie es nennen - von Flächen durch Investoren einzudämmen. Was Sie bisher allerdings schuldig geblieben sind, ist ein Beleg dafür, dass wir hier ein relevantes und vor allen Dingen ein solches Gesetzeswerk begründendes Problem haben.

Sicher ist eines: Sie haben nicht die Treiber für die Flächenverknappung benannt. Die sind nämlich niedersachsenweit folgende: die Gewerbegebiete, Windparks, zunehmend die Installation von Freiflächen-PV auf Ackerland, vor allem der Flächenverbrauch für Ausgleichsmaßnahmen. All das verknüpft die landwirtschaftliche Fläche massiv. Richtig geholfen hätte eine ernsthafte Initiative dieser Landesregierung für produktionsintegrierte und flächensparende Kompensation. Dazu gab es von Ihnen aber leider keinen Ton.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf trifft aus unserer Sicht nicht die „bösen“ Investoren, sondern vor allem die aktiven Betriebe, ob im Haupt- oder im Nebenerwerb - und das mit voller Wucht.

Bei Zupachtungen - Sie haben es erläutert -, die das Vierfache der durchschnittlichen Betriebsgröße in Niedersachsen überschreiten - also ungefähr 300 ha -, wollen Sie ein aufwendiges Genehmigungsverfahren durch die Grundstücksverkehrsausschüsse einführen.

Abgesehen davon, dass die ohnehin schon genug zu tun haben, beschneiden Sie damit eine Vielzahl von Wachstumsbetrieben in ihrer Entwicklung, die in vielen Regionen Niedersachsens längst der Normalfall sind.

Nehmen wir nur Betriebszusammenschlüsse im südlichen Niedersachsen: Ackerbaubetriebe, viele Milchviehbetriebe mit Biogasanlage Richtung Küste oder generell die Veredelung. Meine Damen und Herren, diese Betriebe schaffen Arbeitsplätze, investieren und übernehmen Verantwortung. Die sollen zukünftig einen erheblichen Mehraufwand betreiben, um überhaupt noch wachsen zu dürfen.

Damit beschneiden Sie aus unserer Sicht die Vertragsfreiheit. Sie legen Pachtpreise quasi politisch fest, indem Sie eine Verordnungsoption für das ML eingebaut haben, um regional sogar noch direkt und verschärfend eingreifen zu können. Mit all dem gefährden Sie nicht nur den Begriff von Eigentum, den wir Christdemokraten haben, sondern auch die wirtschaftliche Perspektive vieler Betriebe.

(Beifall bei der CDU)

Unverständlich ist vor diesem Hintergrund auch die pauschale Besserstellung von Naturschutzverbänden unabhängig von konkreten Schutzziele, die sogar zu Flächenbevorratung führen kann - übrigens natürlich zum Nachteil der aktiven Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die inflationäre Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in Ihrem Gesetztext, die in Teilen eher als Prosa zu bezeichnen sind, wird zu massiven Rechtsunsicherheiten führen. Die Frage, wie Sie mit den dann absehbaren Betriebsteilungen umgehen wollen, bleibt bislang unbeantwortet.

Frau Ministerin Staudte, Sie haben es angesprochen - ich durfte auch dabei sein -: die in mehrerlei Hinsicht durchaus aufschlussreiche und interessante Delegationsreise nach Dänemark. Sie war wirklich spannend.

Ich erlaube mir aber den Hinweis, dass beide von uns besuchten Biobetriebe bei Vorliegen eines Gesetzes, wie Sie es jetzt für Niedersachsen vorlegen, in Dänemark niemals existiert hätten. Das waren Gemüsebaubetriebe. Ich will nur kurz darauf hinweisen: Die haben einen Selbstversorgungsgrad von 10 %. Diese Betriebe hätte es dort dann nicht gegeben. Ich erwähne das vor allen Dingen wegen der Begeisterung einiger Teilnehmer dieser Delegati-

onsreise über die Ausführungen der beiden Betriebsleiter mit Blick auf die biologische Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine neuen bürokratischen Hemmnisse, sondern Vertrauen in die niedersächsischen Landwirtschaftsfamilien! Sie sorgen für Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze und den Erhalt ländlicher Strukturen.

Und mit Blick auf die SPD-Fraktion: Aus Ihren Reihen kommen immer wieder sehr glaubhafte Hinweise darauf, dass Ihnen der ländliche Raum am Herzen liegt. Ich bitte Sie daher, in diesem Fall kräftig zu intervenieren. Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir als CDU auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme noch kurz und knackig zum Entschließungsantrag von SPD und Grünen zum Agrarsektor in Niedersachsen.

Sie sprechen gute Kommunikationsstrukturen beim „Niedersächsischen Weg“ an, vergessen dabei allerdings zu erwähnen, dass ein Großteil des Geldes bis heute nicht bei den Landwirten ankommt. Es war übrigens Teil des Deals, dass beide Seiten etwas davon haben.

Sie loben Ihr Diversifizierungsprogramm, gehen aber nicht darauf ein, dass viele Betriebe keine Chance auf Förderung haben, weil in der Richtlinie beispielsweise die juristische Trennung von Einzelpersonen und Personengesellschaften auf den Höfen abgebildet ist.

Sie wollen prüfen, welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau geeignet sind, aber verlieren kein Wort über die bereits vorliegenden 194 Vorschläge aus den Ländern, die im Übrigen bei Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir komplett in der Schublade gelandet sind. Bundeslandwirtschaftsminister Rainer geht da zum Glück ganz anders heran.

Sie wollen über einen Tierwohl-Cent Geld einsammeln, aber die überfälligen Maßnahmen zur Verbesserung des Baurechts, um Tierwohl überhaupt erst zu ermöglichen, kommen bei Ihnen leider auch nicht vor.

Zu guter Letzt - das will ich hier noch erwähnen - sprechen Sie auch von der Festlegung von Mindestpreisen. Ich sage Ihnen: Solche ordnungspolitischen Abenteuer tun am Ende niemandem gut und der Volkswirtschaft im Ganzen schon gar nicht.

Insofern sage ich Ihnen, dass Ihr Antrag an den Lebensrealitäten niedersächsischer Landwirtschaftsfamilien

vorbeigeht. Wir lehnen ihn ab. Ich sage Ihnen: Ein besseres Niedersachsen wäre machbar, allerdings nicht mit solchen Anträgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Dannenberg, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Agrarstrukturgesetz führt aus der Sicht eines Konservativen wie mir in ein Spannungsfeld, bei dem sich zwei gedankliche Pole gegenüberstehen:

Zum einen sollen ortsansässige familiengeführte Höfe vor immer höheren Pacht- und Bodenpreisen geschützt werden. Denn ortsfremde Investoren, mitunter gar nicht mehr direkt der Landwirtschaft zugehörig, greifen verstärkt nach Grund und Boden - im Falle der sogenannten Share Deals sogar ohne Transparenz.

Zum anderen befinden sich viele Betriebe im Besitz der begrenzten Ressource Boden. Sie profitieren von hohen Pachterträgen. Hohe Bodenpreise begünstigen zudem das Absichern von Krediten. Preisobergrenzen dagegen greifen in marktwirtschaftliche Prozesse und in die Vertragsfreiheit ein und führen im Übrigen oft zur Umgehung. Das ist die andere Seite der Medaille. Also: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!

Deshalb ist beim neuen niedersächsischen Agrarstrukturgesetz viel Fingerspitzengefühl gefragt. Ziel muss sein, unsere bestehende Agrarstruktur zu schützen, also ortsansässige familiengeführte Höfe - nicht mehr und nicht weniger.

Dann wundert es mich schon, dass der rot-grüne Gesetzentwurf quasi huckepack noch ganz andere Dinge als unsere heimische Landwirtschaft begünstigen will: den Naturschutz, die Frauenquote und die Bürokratie. Ich erläutere das mal kurz.

Der Naturschutz: Gleich 63 Mal wird dieses Wort im Gesetzentwurf erwähnt. Naturschutz bzw. Naturschutzverbände sollen privilegiert und mit Vorkaufsrechten ausgestattet werden. Was, meine Damen und Herren, hat so etwas in einem Gesetz zu su-

chen, das vorgibt, die Position der heimischen Bauernhöfe stärken zu wollen? Sollen da vielleicht die Lieblings-NGOs der Grünen bevorzugten Zugang zum Bodenmarkt bekommen? Die unsägliche Rolle vieler NGOs wird dieser Tage eh immer deutlicher.

Die Frauenquote: Der Entwurf zum niedersächsischen Agrarstrukturgesetz sieht vor, dass in den Grundstücksverkehrsausschüssen 40 % Frauen sein sollen. Donnerwetter! Darauf muss man in einem Agrarstrukturgesetz erst mal kommen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe Fragen. Erstens: Um in einem Grundstücksverkehrsausschuss sachbezogen mitwirken zu können, muss man Kenntnis von der regionalen Agrarstruktur haben und Zeit und Lust, dort mitzuwirken. Was tut es denn zur Sache, ob man da Männlein oder Weiblein ist?

Zweitens: Wenn schon Frauenquote, warum 40 % und nicht 50 %? Frau Ministerin Staudte hat es gerade gesagt: weil meistens fünf Leute im Grundstücksverkehrsausschuss sind; da sind 40 % eben zwei. Aber dennoch: Sollte sich die Grundmenge einmal ändern, wäre es angemessen, dass es 50 % sind, wenn man es mit der Gleichberechtigung ernst meint.

(Jörn Domeier [SPD]: Ist das ein Antrag?)

- Nein, Sie hören jetzt einen Rat von mir. Lassen Sie das mit der Frauenquote für die Grundstücksverkehrsausschüsse einfach sein, egal wie hoch die Quote auch immer sein soll!

(Beifall bei der AfD)

Das findet sich schon den regionalen Gegebenheiten gemäß.

Und nun zur Bürokratie. Der niedersächsische Landvolkverband warnte vor einem Bürokratemonster, wenn auf der Pirsch nach stark erhöhten Pachtzahlungen künftig jährlich rund 10 000 Pachtverträge in Niedersachsen geprüft werden müssen. Das lasse ich mal so stehen.

Wichtig ist mir bei diesem parlamentarischen Aufschlag zum Agrarstrukturgesetz noch eine Gesamtverortung. In einer Pressemitteilung des ML hieß es, der Anstieg der Bodenpreise sei einer der größten Kostentreiber für die Landwirtschaft. Nein, meine Damen und Herren, das stimmt nicht! Die größten Kostentreiber sind - den Altparteien sei Dank - die großen Preisanstiege bei Energie, Dün-

gemitteln und Maschinen und die niedrigen Erzeugerpreise. Hinzu kommt - das sage ich ganz deutlich - der Flächenfraß für grüne Ideologienprojekte wie Freiflächen-PV, Windkraftanlagen und Kompensationsmaßnahmen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das ist keine Ideologie!)

Und jetzt wundert man sich, dass der Boden zum Spekulationsobjekt wird, und will das per Gesetz eindämmen - aber bitte mit Frauenquote, mehr Bürokratie und mehr Naturschutz. Na, Waidmannsheil!

(Beifall bei der AfD)

Wollten wir nicht einfach unsere Bauernhöfe schützen?

Diese rhetorische Frage leitet mich über zu dem zweiten Punkt, der hier heute noch mitbesprochen wird: dem Antrag der Regierungsfractionen zur Stärkung des Agrarsektors vom vorletzten Winter, der schon damals auf mich den Eindruck eines eilig zusammengeschriebenen Sammelsuriums gemacht hat angesichts der Bauernproteste. Um den Eindruck zu erwecken, Rot-Grün sei nun auch auf der Seite der protestierenden Bauern? Zum Glück glaubt Ihnen das eh keiner.

In Ihrem Konglomerat sind zwar eine ganze Reihe hehrer Forderungen. Aber mit welchen Augen Sie auf die Landwirtschaft schauen, wird an zwei Stellen offensichtlich: Sie beweihräuchern sich für dieses Nischenprodukt Diversifizierungsprogramm für die Schweinehaltung. Und wohl aus einer illusionierten Scheinwirklichkeit stammt, dass Sie sich gegen die Kürzung der Agrardieselrückvergütung eingesetzt hätten. Das steht nämlich im Antrag.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wollen Sie nicht mal zum Punkt kommen?)

Die tatsächliche Wirklichkeit ist, dass SPD und Grüne damals auf Bundesebene für die Kürzung gestimmt hatten. Allein damit ist Ihr „Aus Anlass der Bauernproteste“-Antrag schon massiv entwertet und in der Gesamtheit für uns nicht zustimmungswürdig.

Auch in der Antragsbegründung kommt mal eben so Haarsträubendes daher. Zitat: Der Umbau von Landwirtschaft und Ernährung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Der Umbau von Landwirtschaft und Ernährung“ - du liebe Güte! Dafür ist doch kein Bauer zum Demonstrieren gefahren. Aber ich finde es super, dass Sie immer wieder mal solche papierenen Bezeugungen herausgeben, wie

weit Sie von der Wirklichkeit der Landwirte entfernt sind.

Merci beaucoup.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Willeke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zu meinen beiden Vorrednern möchte ich nur sagen: Ich habe wieder nur gehört, dass alles, was irgendwo gesagt wurde, was vorgeschlagen wurde, schlecht ist. Ich habe ein kleines Lob bei der doppelten Grunderwerbsteuer vernommen - das nehme ich jetzt mal zur Kenntnis. Aber sonst gab es in dieser Debatte nichts, was irgendwie konstruktiv dazu beigetragen hat, dass wir ein gutes Agrarstrukturgesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So kann man natürlich Politik machen - das überlasse ich Ihnen.

Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins, und wir sind stolz auf unsere zahlreichen landwirtschaftlichen, meist familiengeführten Betriebe. Die landwirtschaftliche Fläche, auf denen unsere Betriebe wirtschaften, ist ihr wertvollster Schatz, ihre Produktionsgrundlage.

Der Bodenmarkt kannte in den letzten Jahrzehnten nur eine Richtung: steil aufwärts. Landwirtschaftliche Böden sind so teuer wie nie zuvor und werden von Banken, Industriellen, Fonds als sichere und profitable Anlage angesehen. Die Wertsteigerungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten geben diesen Investoren auch recht.

Wir wollen - ich glaube, das ist überparteilicher Konsens -, dass die landwirtschaftliche Fläche in den Händen unserer Landwirte bleibt und nicht zum reinen Anlagevermögen verkommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Land soll nicht außerhalb der Landwirtschaft im Eigentum in Größenordnungen vorhanden sein. Wir unterbinden das, wir gehen das an und halten den Daumen zum Beispiel auf Share Deals. „Share Deals“ ist ein anderes Wort für Steuerumgehung in

Grundstücksgeschäften. Hier werden Flächen in GmbHs versteckt. Anstatt Flächen zu kaufen oder zu verkaufen, werden die GmbHs gekauft oder verkauft. Somit hat man die Grunderwerbsteuer umgangen.

Dieses Schlupfloch wollen wir schließen, da wollen wir den Daumen drauf kriegen. Wenn der kleine Bauer von nebenan Grunderwerbsteuer zahlen muss, dann sollte das bei größeren Geschäften auch so sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass kleine Betriebe eine echte Wachstumsperspektive haben und sich auch gegen Monopolisten zur Wehr setzen können.

Ja, wir werden das ins parlamentarische Verfahren mitnehmen. Zu der genauen Ausgestaltung liegt ein Vorschlag vor. Ich hoffe auf konstruktive Vorschläge.

Wir wollen - ich habe es kurz angesprochen - die doppelte Grunderwerbsteuer beim Vorkaufsrecht eines Landwirts streichen. Die NLG, unsere Siedlungsgesellschaft, kann Grundstücke für einen gewissen Zeitraum sozusagen aufbewahren, um sie dann an vorkaufsberechtigte Landwirte weiterzuverkaufen. Das war bisher schon so. In Zukunft soll dieser Mehrpreis entfallen. Das ist eine wichtige Änderung zugunsten der Landwirte, die Flächen erwerben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch noch betonen, dass unsere Agrarstruktur in Niedersachsen nicht so weit in eine bestimmte Richtung gedriftet ist, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass es so bleibt. Das sehe ich als eine langfristige Politik, die überlegt, was in den nächsten Jahrzehnten passiert. Solch ein Gesetz wirkt nicht in ein, zwei Monaten, aber es wirkt über Jahre. Dieser Entwicklung, die wir gerade sehen, müssen wir jetzt schon entgegenwirken. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ein gelobter und gleichzeitig kritizierter Punkt ist der Umgang mit Naturschutzträgern. Wir haben es in den Vorreden gehört. Auch diese Vorhaben haben einen Flächenbedarf. Allein das Bundesnaturschutzgesetz spricht den Akteuren des Naturschutzes Rechte zu, Flächen zu erwerben. Wir haben es also nicht allein in der Landeshand, das komplett zu unterbinden, selbst wenn wir es wollten. Wir werden

den Naturschutzverbänden natürlich ihr Recht gewähren, aber es soll auch keine Bevorzugung gegenüber den Landwirten stattfinden. Auch das sage ich hier ganz deutlich.

Diese rechtlichen Möglichkeiten, die den anerkannten Naturschutzverbänden nach dem Bundesnaturschutzgesetz schon jetzt zustehen, können und wollen wir ihnen natürlich nicht nehmen. Die relevante Frage - da knüpfe ich auch gerne an die Ausführungen meines Vorredners von der CDU an - ist: Schaffen wir es, dem Verbrauch von Flächen, die über Kompensationsmaßnahmen der Landwirtschaft entzogen werden, zu begegnen und produktionsintegrierte Kompensation als Mittel der Wahl zu integrieren? Das muss unsere Aufgabe sein. Aber das, Herr Dr. Mohrmann, regelt man nicht in diesem Gesetz.

Und ja, es ist richtig, auch andere Faktoren verschärfen die Flächenkonkurrenz: Erneuerbare Energien, Infrastrukturausbau zum Beispiel, und auch der Begriff „Hochwasserschutzmaßnahmen“ ist gefallen. Die Landwirtschaft hat aber noch nie im luftleeren Raum existiert. Es wird immer öffentliche Interessen geben, die es rechtfertigen, dass man landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion nimmt.

Das finde ich als Landwirt auch nicht schön, aber es ist immer ein Abwägen, auch hier. Wenn ich weiß, dass die statistische Wahrscheinlichkeit besteht, dass in den nächsten 25 Jahren ein Hochwasser in meiner Stadt einen Schaden von 50 Millionen Euro auslöst, dann ist es fahrlässig, eine Fläche mit einem Wert von 500 000 Euro nicht zu einem Regenrückhaltebecken umzubauen. Das muss man einfach anerkennen. Ich glaube, das erkennt die CDU auch eigentlich an. Deswegen ist es richtig, dass auch der Hochwasserschutz in diesem Gesetz einen Auftritt in einer Zeile hat. Ich begrüße das.

In der Kabinettsvorlage beweist das Ministerium durchaus Weitsicht. Das Gesetz soll nach zwei Jahren evaluiert werden. Das ist gut so. Wir müssen die Wirkung dieses Gesetzes bewerten und gegebenenfalls nachsteuern. Wir betreten mit diesem Agrarstrukturgesetz an der einen oder anderen Stelle durchaus neues Terrain, und wir sind im besten Sinne des Wortes mutig, aber nicht blind und verrannt. Wir wollen das auch wieder auf den Prüfstand stellen.

Eine Sache ist mir noch besonders wichtig. Das knüpft auch an meine Vorredner an. Dieses Gesetz soll kein Bürokratiemonster sein. Das wurde hier gesagt, und ich möchte darauf eingehen.

Für über 99 % der Landwirte soll sich beim Flächenkauf nichts ändern. Die Grundstücksverkehrsausschüsse sollen das Verfahren einleiten und Herr des Verfahrens sein. Dort sitzt die Kompetenz zu entscheiden, und dort muss die Kompetenz sitzen, das Verfahren überhaupt zu bemühen.

Das bedeutet - wie es hier angesprochen wurde - Vertrauen in die Entscheidungskompetenz vor Ort. Das ist unbürokratisch. Gleichzeitig geben wir den Grundstücksverkehrsausschüssen erstmals ein Schwert in die Hand. Dieses Vertrauen haben die Mitarbeiter der Kammer und die gewählten Vertreter der Kreistage - so setzt sich nämlich ein Grundstücksverkehrsausschuss zusammen - verdient. Sie kennen die Agrarstruktur vor Ort am besten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir beginnen nun das parlamentarische Verfahren zu einem auch verfassungsrechtlich nicht einfachen Gesetzentwurf. Es gilt auch in diesem Fall das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht wurde. Es erfolgt eine intensive Verbandsbeteiligung, und wir sind offen für Anregungen aus der Öffentlichkeit. Möge sich die beste Idee durchsetzen!

Ich schaue auch die CDU an: Bringen Sie sich gerne ein! Lassen Sie uns darüber sprechen!

(Wiard Siebels [SPD]: Aber konstruktiv! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Natürlich! Wir bringen uns immer konstruktiv ein!)

Wir wollen ein konsensfähiges Agrarstrukturgesetz bauen, das in den nächsten Jahren und hoffentlich Jahrzehnten Bestand hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirtschaft braucht Land. Dieser

Satz klingt erst einmal simpel. Aber er bringt die Herausforderung unserer Zeit auf den Punkt. In Niedersachsen wird Boden immer knapper und immer teurer.

Was früher von bäuerlichen Familien bewirtschaftet wurde, landet heute immer häufiger bei Investoren, die mit Landwirtschaft rein gar nichts zu tun haben. Das hat Folgen: Junge Landwirtinnen und Landwirte haben kaum noch die Chance, Flächen zu pachten oder gar zu kaufen. Familienbetriebe geben auf, weil sie mit den Preisen einfach nicht mehr mithalten können. Wenn wir so weitermachen, ist die Landwirtschaft am Ende in der Hand einiger weniger Großbetriebe und anonymer Fonds, aber nicht mehr in der Hand derer, die dort wirklich wirtschaften.

Landwirtschaft ist kein Monopoly. Es geht hier doch nicht um ein Spiel, bei dem der gewinnt, der die meisten Flächen aufkauft! Es geht um Existenzen, um Familien, um unsere Ernährungssicherheit. Genau deshalb sagen wir: Bauernland gehört in Bauernhand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei geht es nicht nur um die Betriebe selbst. Es geht um uns alle. Denn wenn Investoren den Markt bestimmen, dann spüren das auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dann geht Regionalität verloren, dann werden Preise gedrückt - aber nicht im Supermarkttregal, sondern bei den Erzeugern. Am Ende leiden die, die unsere Lebensmittel produzieren, während die Gewinne in andere Taschen fließen.

Wo bäuerliche Betriebe verschwinden, verlieren auch unsere Dörfer. Da fehlt die Familie, die den Verein stützt, da fehlen die Nachbarn, die alle in der freiwilligen Feuerwehr sind, da fehlt die Stimme, die das Dorf lebendig hält. Landwirtschaft ist mehr als Nahrungsmittelproduktion - sie ist Teil unseres ländlichen Zusammenhalts. Genau diesen Zusammenhalt müssen wir verteidigen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb will ich klar sagen: Wer sich grundsätzlich gegen dieses Gesetz stellt, stellt sich *nicht* auf die Seite der bäuerlichen Familien. Wer hier Nein sagt, nimmt in Kauf, dass Betriebe verschwinden und unsere Dörfer immer leerer werden, dass unsere Höfe verdrängt werden und unsere Ernährungssicherheit geschwächt wird. Machen Sie bitte nicht diesen

Fehler, sondern stellen Sie sich hinter die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit diesem Gesetz setzen wir ein klares Zeichen: Wir schützen die, die morgens auf dem Acker stehen und abends im Stall arbeiten. Wir geben jungen Menschen eine echte Perspektive, in die Landwirtschaft einzusteigen. Und wir machen deutlich: Wer in Niedersachsen nur die Rendite sucht, hat hier nichts zu suchen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Boden ist nicht vermehrbar. Jeder Hektar, der in die falschen Hände gerät, fehlt morgen einer bäuerlichen Familie. Wer jetzt behauptet, wir bräuchten keine Regeln, der nimmt in Kauf, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen Stück für Stück verkauft wird. Das dürfen wir nicht zulassen! Deswegen lade ich Sie ein, diese Chance nicht zu verspielen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Mohrmann zu?

Pascal Leddin (GRÜNE):

Im Ausschuss gerne.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Leider nicht. - Bitte, dann fahren Sie fort!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Dieses Gesetz ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine Landwirtschaft, die fair ist, die nachhaltig ist und die in den Händen derer bleibt, die dort wirklich wirtschaften!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 8.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer dem zustimmen möchte. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/8218

Zur Einbringung hat sich Herr Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Bürger eines Landes entschließt sich, bei der Wahl zum Bürgermeister oder sogar zu etwas Höherem in seiner Heimatstadt oder in seinem Heimatland anzutreten. Er lässt sich aufstellen und möchte kandidieren.

Das funktioniert leider nicht überall auf der Welt. So ist es in Russland üblich, dass Wahlkommissionen unter der Kontrolle der politischen Führung des Landes stehen. Insbesondere aussichtsreiche Oppositionskandidaten werden mit fadenscheinigen Begründungen nicht zur Wahl zugelassen. So werden in Russland Bewerberlisten bei Wahlen durch den Kreml vorgefiltert.

Im Iran entscheidet ein sogenannter Wächterrat, wer zur Präsidentenwahl antreten darf. Am Ende sind das natürlich immer nur bedingungslose Anhänger der Revolutionsgarden. Regimegegner dürfen nicht kandidieren. Die Wahlberechtigten können somit auch im Iran nur aus einem kleinen Kreis systemtreuer Kandidaten wählen. Dass die Bürger im Iran oder in Russland immer weniger an den Sinn von Wahlen glauben, ist somit wohl verständlich.

Meine Damen und Herren, nach der Nichtzulassung mehrerer Kandidaten zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz müssen sich die dortigen Wahlausschüsse zumindest den Vorwurf einer Nähe zu den Verhältnissen in jenen Ländern gefallen lassen.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus
[GRÜNE]: Unmöglich! Herr Bothe, das ist doch peinlich! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Anders nämlich, Herr Bajus, ist zum Beispiel der Wahlausschluss des OB-Kandidaten Paul in Ludwigshafen nicht zu erklären.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Doch! Rechts-extreme haben da nichts zu suchen!)

Der dortige Wahlausschuss stützte sich bei der Nichtzulassung auf ein bestelltes Gutachten des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz, welches Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers aufkommen ließ. Und der Ausschuss lehnte ihn ab.

(Zuruf von der SPD: Wie konnte das bloß sein? - Volker Bajus [GRÜNE]: Gesichert rechtsextremistisch!)

Dass überhaupt ein Kandidat im Vorfeld der Wahl durch einen Laienausschuss ausgeschlossen wird,

(Jörn Domeier [SPD]: Das ist kein Laienausschuss!)

verletzt nicht nur die Grundrechte des Kandidaten, sondern stellt auch einen schwerwiegenden Eingriff in demokratische Grundsätze dar. Denn nun kann nicht nur der Kandidat nicht zur Wahl antreten,

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

sondern es ist auch allen Wahlberechtigten verwehrt, ihn zu wählen. Hier ist die Demokratie wahrhaftig in Gefahr.

Damit Derartiges nicht auch in Niedersachsen droht, brauchen wir eine Reform des Wahlvorbereitungsrechts.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Gegenruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Redner hier vorne am Pult. Wer sich zu Wort melden möchte, hat mehrere Möglichkeiten. Das können Sie dann gerne tun.

Bitte schön, Herr Bothe! Fahren Sie fort!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Diese Reform ist notwendig, denn es gilt, Missbrauch und Willkür durch rechtsstaatliches Handeln entgegenzuwirken.

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt es auch den kommunalen Wahlausschüssen in Niedersachsen, Bewerbern für das Amt des Hauptverwaltungsbeamten das passive Wahlrecht ohne weitreichende Begründung einzuschränken, wenn der genannte Ausschuss Bedenken gegen die Verfassungstreue des Kandidaten nach § 80 Abs. 4 NKomVG hegt und seine Zulassung mehrheitlich ablehnt.

Aber, meine Damen und Herren, diese weitreichende Entscheidung darf nicht willkürlich fallen. Sie muss im Sinne des Rechtsstaatsprinzips nachprüfbar sein - und das nicht erst nach der Wahl. Die aktuellen Rechtsschutzmöglichkeiten des abgelehnten Kandidaten sind unzureichend, weil sie nur eine formale Evidenzkontrolle im Rahmen eines Eilantrags bieten und bei Weitem keinen ausreichenden Rechtsschutz gewähren.

Meine Damen und Herren, es braucht eine unabhängige Instanz im Zulassungsverfahren, die abschließend über eine solch weitreichende Entscheidung wie einen Wahlausschluss urteilen kann. Diese unabhängige Instanz, welche die Verfassungstreue der Wahlbewerber überprüft, kann aber eben kein von Parteien besetzter Wahlausschuss sein. Die Entscheidung, ob ein Kandidat für diese Position des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 80 Abs. 4 NKomVG Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten, kann ein Wahlausschuss mit Laien nicht objektiv rechtsstaatlich fällen. Wie denn auch?

Genau an diesem Punkt setzt unser Gesetzentwurf an, meine Damen und Herren. Sollte ein Wahlausschuss in Zukunft zu der Erkenntnis kommen, dass ein Kandidat die Voraussetzungen nach § 80 Abs. 4 NKomVG nicht erfüllt - sprich, es gibt den Verdacht, dass der Kandidat keine Gewähr dafür bietet, sich

jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzusetzen -, dann hat auf Antrag des Ausschusses oder des Wahlleiters das zuständige Verwaltungsgericht darüber zu entscheiden - und niemand sonst! Wir sind doch ein Rechtsstaat!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Die Entscheidung wird durch ein Gericht überprüft, aber das hast du nicht mitbekommen, oder?)

- Nein, dann haben Sie es nicht verstanden!

Mit dieser Änderung wird die endgültige Nichtzulassung nur nach einer vorherigen gerichtlichen Feststellung möglich.

Zudem klären wir materiell: Die Mitgliedschaft in einer nicht durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei kann keine Verneinung der Verfassungstreue begründen, und im Zweifel ist der Bewerber zuzulassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, so einfach ist das!)

Sippen- und Kollektivhaft, Herr Siebels, haben in einer Demokratie keinen Platz.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das sagt der Richtige! Nur bei der Hautfarbe geht das!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist die Gewähr für Fairness und Rechtsstaatlichkeit in der Zukunft. Es darf nicht die Aufgabe eines von Parteien besetzten Wahlausschusses sein, Bewerber aufgrund von Verdächtigungen auszuschließen. Nein, wir geben dem Rechtsstaat seine Chance, zu wirken, und daher gibt es aus unserer Sicht keine objektiven Begründungen, diesem Gesetzentwurf nach seiner hoffentlich intensiven Beratung nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Butter, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bothe, dass Sie bei

der Einbringung dieses Gesetzentwurfs Ihrer Fraktion Vergleiche mit Russland und dem Iran ziehen, finde ich, gelinde gesagt, unmöglich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir beraten heute einen Gesetzentwurf der AfD, der eine altbekannte Strategie verfolgt: Die AfD will die Wahlausschüsse entmachten und stattdessen die Verwaltungsgerichte über die Zulassung von Kandidaten entscheiden lassen. Begründet wird das mit angeblicher Parteilichkeit, Willkür und Missbrauchsgefahr.

Doch dieser Versuch ist nicht neu, und er ist bereits mehrfach gescheitert, und zwar in Thüringen, in Sachsen, im Deutschen Bundestag. Überall dort haben Demokratinnen und Demokraten diesen Angriff auf unsere bewährten Wahlverfahren klar zurückgewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Damit sie ihr Gesicht nicht verlieren!)

In Thüringen brachte die AfD-Fraktion 2021 einen fast wortgleichen Gesetzentwurf ein, mit dem sie die Zuständigkeit der Wahlausschüsse massiv beschneiden und stattdessen die Verwaltungsgerichte in die Pflicht nehmen wollte. Auch dort ging es also darum, die Entscheidung über die Verfassungstreue von Kandidaten aus den Händen der Wahlausschüsse zu nehmen.

(Unruhe)

In Sachsen wurde diese Debatte 2022 geführt. Die AfD forderte eine gerichtliche Vorprüfung, um - so das Argument - unabhängiger über Wahllisten entscheiden zu lassen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch hier haben alle anderen Fraktionen geschlossen widersprochen: In der Landtagssitzung am 13. April 2022 wurde der AfD-Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Die CDU führte dazu aus - und der Meinung schließe ich mich hier an -: Wahlausschüsse seien keine politischen Kampfinstrumente, sondern ein Eckpfeiler des demokratischen Wahlrechts. Wer ihnen pauschal Parteilichkeit unterstellt, will nicht mehr Rechtssicherheit schaffen, sondern das Vertrauen in unsere Demokratie zerstören.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch im Deutschen Bundestag hat die AfD versucht, Wahlausschüsse durch Gerichte zu ersetzen. 2020 brachte die AfD-Bundestagsfraktion den Antrag „Faire Wahlzulassungsverfahren schaffen“ ein.

(Beifall bei der AfD)

Darin ging es um das gleiche Ziel: die Herauslösung der Entscheidungskompetenz aus den Wahlausschüssen und eine Verlagerung auf die Verwaltungsgerichte. Das Ergebnis: Der Innenausschuss des Bundestages hat diesen Antrag klar zurückgewiesen. Die große Mehrheit der Abgeordneten sprach von einem politisch motivierten Angriff auf das bewährte Wahlsystem.

Meine Damen und Herren, allen Ablehnungen liegt ein gemeinsamer Gedanke zugrunde: Die AfD will nicht das Wahlrecht verbessern, sie will es delegitimieren.

(Lachen bei der AfD)

Sie will Unsicherheit schaffen, Zweifel an der Neutralität der Wahlausschüsse säen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie schwächen.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Butter, bitte warten Sie einen Moment! Die Uhr wird angehalten.

Ich bitte die AfD-Fraktion zuzuhören, wie wir es bei ihren Rednern auch gemacht haben. Sie wissen, wie Sie sich zu Wort zu melden haben.

Frau Butter, fahren Sie bitte fort! Bitte schön!

Birgit Butter (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Die Forderung der AfD läuft stets darauf hinaus, dass im Zweifel zugelassen wird, selbst dann, wenn es ernsthafte Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers gibt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist falsch!
- Stephan Bothe [AfD]: Spekulation!)

Damit stellt sich die AfD diametral gegen die Idee der wehrhaften Demokratie.

Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen, ausgeschlossen werden können - und zwar nur auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Die AfD will aber - hören Sie zu! - im Umkehrschluss erreichen, dass selbst bei klaren verfassungsfeindlichen Positionen Kandidaten zugelassen werden müssen, solange das Bundesverfassungsgericht die Partei nicht förmlich verboten hat.

(Unruhe bei der AfD)

- Meine Damen und Herren, hören Sie zu!

Das ist eine Verharmlosung von Extremismus, nicht dessen Kontrolle!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD:
Sie haben das bewusst falsch gelesen,
Frau Kollegin!)

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf deshalb entschieden ab - genauso, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, in Sachsen und im Deutschen Bundestag vergleichbare AfD-Vorstöße bereits abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, es ist immer dasselbe Muster: Die AfD ruft den Skandal aus, unterstellt Behörden, Verfassungsorganen und Wahlausschüssen Parteilichkeit, um sich selbst in die Opferrolle zu stellen. Aber diese Erzählung verfolgt das Ziel, das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zu zersetzen.

Die AfD will suggerieren, es gebe ein strukturelles Problem mit unseren Wahlausschüssen - mitnichten, meine Damen und Herren! Wir als CDU vertrauen auf unsere Verfassung, auf die bewährten Wahlausschüsse und auf die Gerichte in ihrer Kontrollfunktion.

Und wir wissen: Demokratie braucht starke Regeln und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Institutionen. Diesen Schutz schwächen wir nicht. Wir stehen zu unserer wehrhaften Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Butter. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe den Wortbeitrag von Frau Butter sehr gut verstanden, und ich muss sagen, ich fand ihn beängstigend.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Frau Butter sagt, wir brauchen Vertrauen in die Demokratie - okay. Aber wo ist denn Ihr Vertrauen in die Gerichtsbarkeit? Wenn es begründete Zweifel an einem Kandidaten gibt, wo liegt denn das Problem, darüber ein Gericht entscheiden zu lassen? Ich kann Ihnen nur einen Bericht des ZDF von gestern empfehlen, in dem sogar ein Mitglied dieses Wahlausschusses, ein SPDler, gesagt hat: Ich konnte das gar nicht entscheiden, mir fehlte in dem Moment die Kompetenz, das vollumfänglich zu überblicken.

Ich persönlich glaube, die Gerichtsbarkeit muss hier rein, damit diese Wahlausschüsse kein Kampfinstrument sind, damit es keine Parteiverbote durch die Hintertür geben kann. Das, was in Ludwigshafen, aber auch anderswo passiert ist, ist rechtsstaatlich höchst fragwürdig.

(Ministerin Daniela Behrens: Überhaupt nicht!)

Sie, Frau Butter, müssen hinterfragen, warum Sie die Verwaltungsgerichte hier nicht einschalten wollen. Das sollten Sie hinterfragen, aber nicht unseren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Butter möchte antworten.

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bothe, Sie verkennen: Das Gericht trifft keine inhaltliche Entscheidung, sondern es überprüft staatliches Handeln. Und darum geht es hier!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Butter.

Es kehrt jetzt wieder Ruhe ein, Herr Bothe!

Von der SPD-Fraktion hat das Wort: Herr Watermann. Bitte schön!

(Zuruf von der AfD)

- Ich bitte von solchen Zwischenrufen Abstand zu nehmen.

Ulrich Watermann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann einen ja nicht verwundern, dass das so ist, auch mit den Zwischenrufen. Wenn man eine Rede mit solchen Vergleichen beginnt, in einer rechtsstaatlichen Situation, dann ist allein das schon ein Grund, um zu sagen: Ihr Gesetzentwurf ist so überflüssig wie nichts anderes.

Wir haben Rechtsstaatlichkeit. Die Wahlausschüsse entscheiden. Sie sind nach klaren Regeln zusammengesetzt.

(Stephan Bothe [AfD]: Formal ja!)

Wenn dort etwas entschieden worden ist, was der Bewerber bzw. die Bewerberin nicht möchte, dann kann er, dann kann sie genau das tun, was Sie hauptsächlich machen wollen, nämlich die Gerichte einbeziehen.

(Stephan Bothe [AfD]: Nach der Wahl!)

Diese Systematik hat sich in Niedersachsen bewährt. Hier gibt es Wahlausschüsse auf allen Ebenen. Wir sind damit gut gefahren.

Sie haben zumindest mir durch die Art und Weise Ihrer Argumentation gezeigt, dass die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sehr wohl berechtigt ist.

Ihr Gesetz wird von uns nicht mitgetragen. Schluss!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: So läuft Demokratie: „Schluss!“)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von - - -

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Herrn Bothe, ich glaube, so langsam reicht es. Sie befinden sich hier in einem Plenarsaal.

(Stephan Bothe [AfD]: Herr Watermann auch!)

Wir befinden uns alle in einem Plenarsaal, und ich bitte, von diesen Zwischenrufen abzusehen.

Wir kommen jetzt zum Bündnis 90/Die Grünen, und das Wort hat Frau Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich bin doch etwas überrascht, was hier alles so gesagt wird, und es zeigt mir ziemlich deutlich, dass eine Fraktion hier noch nicht so viel kommunalpolitische Erfahrung hat wie alle anderen.

Letztendlich sind unsere Wahlausschüsse nämlich überhaupt keine „Kampfmaschinen“, wie sie hier bezeichnet werden. Das ist absolut zurückzuweisen. Da sitzen ehrenamtliche Menschen, und es sitzen übrigens nicht nur welche aus Parteien dort. Nein, wir haben auch sehr viele Wählergemeinschaften, wir haben sehr viele Kandidierende, die unabhängig antreten, die überhaupt kein Parteibuch haben. Genau deswegen ist es auch genau richtig, wie es ist.

Man muss sich dann schon einige Fragen stellen. Als ich diesen Gesetzentwurf das erste Mal sah, war die erste Frage: Wie wurden eigentlich in den vergangenen Jahrzehnten rechtssicher Kandidierende für die Hauptverwaltungsämter in Niedersachsen aufgestellt?

Zweitens. Warum hat eigentlich nie zuvor irgendjemand eine Änderung des § 80 Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gefordert, der da lautet: „Gewählt werden kann, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.“?

Drittens. Warum bringt jetzt ausgerechnet die AfD die Änderung unserer Kommunalverfassung ins Spiel? Vielleicht, weil sie selbst ahnt oder vielleicht sogar schon weiß, dass es Personen in der Partei gibt, die eben *nicht* fest auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Dann können Sie das ja feststellen!)

wie es als Grundvoraussetzung der Wählbarkeit formuliert ist, und die vielleicht vorhaben, für die höchsten Ämter auf unserer Kommunalebene zu kandidieren. Daher werte ich diesen Gesetzentwurf auch als Selbstanzeige und danke für die Vorlage.

Ich bin sicher, liebe Kolleg*innen, dieser Gesetzentwurf der AfD ist nur der Anfang. Weitere Angriffe auf unsere Verfassung werden folgen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau so ist es!
- Zurufe von der AfD)

Die Vergleiche mit autoritären Staaten wie Russland oder Iran haben genau das bewiesen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der vorliegende Gesetzentwurf legt die Axt an unsere kleine Verfassung, die Verfassung unserer Kommunen, und damit an die kommunale Selbstverwaltung, die Gewaltenteilung und die Demokratie.

Wir erleben also hier gerade wieder, was in der Geschichte schon mal passiert ist:

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es aber mit den Nazi-Vergleichen!)

Mithilfe der Demokratie soll eben diese Demokratie abgeschafft werden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Entschuldigung, Frau Präsidentin! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hat sie doch nicht gesagt! Mal genau hinhören!)

Das werden wir nicht zulassen, liebe Kolleg*innen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Weippert, wir bitten jetzt erst mal um Ruhe.

Herr Wichmann, das Präsidium wird hier nicht kritisiert. *Wir* haben hier die Sitzungsleitung.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das! - Klaus Wichmann [AfD]: Das war ein Hinweis!)

Wenn Sie was an meiner Sitzungsleitung auszusetzen haben, dann können Sie nachher zu mir kommen und mir das persönlich sagen.

So, jetzt kehrt hier Ruhe ein, und Frau Weippert hat das Wort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Wir erleben hier also gerade, was in der Geschichte schon mal passiert ist: Mithilfe der Demokratie soll eben diese Demokratie abgeschafft werden. Das werden wir Demokrat*innen nicht zulassen, liebe Kolleg*innen.

Ja, wir werden unsere kommunalen Wahlausschüsse dazu befähigen, sich gegen Verfassungsfeinde zu wehren - aber anders, als Sie denken, liebe AfD-Fraktion. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Weippert, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach diesem sehr aufgeregten Beitrag möchte ich noch mal klarstellen, worum es hier geht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mimimi!)

Was ist denn diese Axt an der Verfassung, die wir hier fordern? Ich möchte das noch mal kurz klarstellen:

Erstens wollen wir nichts abschaffen, sondern wir wollen nur etwas ergänzen. Die Ergänzung ist:

„Die Nichtzulassung wegen Nichtvorliegens der in Nummer 3 genannten Voraussetzung gemäß § 28 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes darf nur auf Grundlage einer vorherigen Feststellung durch das Verwaltungsgericht erfolgen.“

Boah, was für eine Axt, Frau Weippert!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Also, mir fehlen ja selten die Worte, aber nach dieser Debatte kann ich nur sagen - -

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Zweitens weiß ich nicht, wovor Sie Angst haben. Ich weiß nicht, was Sie nächstes Jahr vorhaben. Aber ich kann Ihnen nur raten, dass Sie nächstes Jahr zur Kommunalwahl Fairness walten lassen und sich nicht auf diese Spielchen, die jetzt in Ludwigshafen und anderswo erfolgt sind, einlassen. Das haben die niedersächsischen Bürger nicht verdient, und das hat auch nicht die Niedersächsische Verfassung verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Verfassungsfeinde haben das aber verdient, und zwar ausdrücklich!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Eine Kurzintervention ist eine Kurzintervention auf die Rede der Vorrednerin. Es war grenzwertig, Herr Bothe, aber ich habe Sie nicht unterbrochen.

Jetzt möchte antworten: Frau Weippert.

(Zuruf von der AfD)

- Ich habe das bis hier vorne gehört. Ich sage jetzt noch mal: Überlegen Sie von der AfD, was Sie hier dazwischenrufen! Ja?

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich möchte das noch mal einordnen: Wir haben in Niedersachsen - Stand 2. November 2021 - 939 Gemeinden, davon 650 Mitgliedsgemeinden in 114 Gebietskörperschaften. Allein diese Zahlen! Wir wissen doch, wie schnell Verwaltungsgerichte solche Akte abarbeiten können. Das wäre ein Bürokratiemonster sondergleichen. Deswegen ist es auch in der Vergangenheit gelebte Praxis gewesen, dass die Wahlausschüsse entscheiden.

Es gab auch in der Vergangenheit - auch übrigens, bevor es Ihre Partei gab -, schon Kandidierende, die abgelehnt worden sind. Dann bleibt ihnen der Rechtsweg offen. Deshalb ist und bleibt das genau der richtige Weg. Eine andere Reihenfolge werden wir nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer Sie dem so zustimmen möchten. - Ich sehe, dass das alle sind.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, nehmen wir einen Sitzungsleitungswechsel vor.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungsplätzen abschaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5648 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/6948

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der CDU, von Frau Bauseneick. Kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein guter Start ins Leben entscheidet sich in den ersten Jahren. Dafür brauchen Kinder zuverlässige und gute Kitas - überall in Niedersachsen. Jede Familie soll sich darauf verlassen können, dass die Betreuung vor Ort funktioniert.

Doch seien wir ehrlich: Zwischen diesem Anspruch und der Realität klaffen immer wieder Lücken auf. Eine davon ist die Zweckbindung. Was bedeutet diese Zweckbindung? Ein Raum, der einmal für eine Krippengruppe gefördert wurde, ist für 25 Jahre festgelegt. Ein Vierteljahrhundert lang darf er nicht für etwas anderes genutzt werden, selbst wenn sich der Bedarf längst geändert hat. Bei Möbeln und Ausstattung sind es immerhin nur fünf Jahre.

Das bedeutet, wenn eine Kommune heute merkt, dass sie zu viele Krippenplätze, aber zu wenige Kindergartenplätze hat, darf sie die Räume nicht einfach so umwidmen. Tut sie es doch, droht eine Rückforderung. Die kommunalen Haushalte sind überfordert.

Viele von uns sind kommunalpolitisch unterwegs und wissen: Solch ein Vorgehen ist nicht zukunftstauglich und hat große Auswirkungen auf Projekte auf kommunaler Ebene. Wir müssen sparsam und effektiv handeln und wollen eine gute frühkindliche Bildung, die den Ansprüchen von heute und auch von morgen entspricht.

Die Realität sieht doch so aus: Geburtenzahlen schwanken, Familien ziehen um vom Land in die Stadt oder umgekehrt. Manchmal braucht es mehr Krippenplätze, manchmal mehr Kindergartenplätze. Unsere Kommunen müssen flexibel und schnell reagieren können. Doch genau das verhindern starre Zweckbindungen. Die Kommunen wollen gestalten. Die Kommunen brauchen dafür Flexibilität, Vertrauen und auch schnelle Planbarkeit, damit sie die Herausforderungen der Zukunft gut stemmen können.

Unsere Kommunen sind eigentlich wie ein Segelschiff: Der Wind steht günstig, die Segel sind gesetzt, aber der Anker steckt im Boden. Sie haben Räume, Ideen, engagierte Menschen, doch sie werden gebremst von einer 25-jährigen Zweckbindung - in einer Zeit, in der wir Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Flexibilität mit weniger Bürokratie fordern.

Andere Bundesländer sind da weiter. In Hessen dürfen geförderte Räume flexibel für alle Kinder bis zum Schuleintritt genutzt werden. In Nordrhein-Westfalen gelten kürzere Fristen. Und in Niedersachsen? 25 Jahre Zweckbindung.

Die Landesregierung verweist nach der Beratung unseres Antrags nun auf den Spielraum nach § 44 Landeshaushaltsordnung, jedenfalls für RAT V. Das wirkt auf den ersten Blick wie ein kleiner Schritt nach vorn. In Wahrheit aber bleibt alles schwerfällig und bürokratisch.

Was heißt das konkret? Statt einer echten Lösung gibt es Einzelfallprüfungen, Ermessensentscheidungen, neue Papierberge. Die Kommune muss beantragen, warten, hoffen - während Räume leer stehen und Familien händierend nach einem Platz suchen. Die Umwidmung darf nicht beginnen, und auch die Zweckbindungsunterbrechung bedarf eines separaten Antrags. Das könnte doch zusammengedacht werden, um Handeln vor Ort sofort zu ermöglichen!

Was ist mit den anderen Investitionsrichtlinien RAT I, II, III? Hier bleibt alles beim Alten. Für die Kommunen ist dies schwer nachvollziehbar.

Man kann also sagen, die Landesregierung hat das Problem durchaus erkannt, aber sie handelt nicht umfassend genug und ohne Vertrauen in die Kommunen. Das Kultusministerium hat selbst gesagt: Eine Zweckbindung von 25 Jahren entspricht nicht umfänglich den Bedürfnissen der Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das ist ein bemerkenswertes Eingeständnis. Man weiß, dass die Regel zu starr ist. Dies macht noch einmal deutlich: Nein, unser Antrag ist nicht erledigt durch Regierungshandeln. Wir brauchen ein klares Vertrauen in die Praxis, eine umfassende Antwort auf das Problem. Für uns ist klar: Ein Krippenraum, der zum Kindergartenraum wird - oder auch umgekehrt -, bleibt ein Raum für Kinder. Nur das Alter wechselt.

Lassen Sie uns doch diesen Ermessensspielraum, den § 44 LHO, noch klarer, schneller und einfacher für eine gute frühkindliche Bildung nutzen! Denn hier geht es nicht darum, Fördermittel zweckentfremdet einzusetzen. Es geht um frühkindliche Bildung - altersgerecht, flexibel, verlässlich.

Nutzen Sie unseren Antrag auch auf Bundesebene, damit wir unsere Erfahrungen und Herausforderungen mit einer solchen starren Regelung dort anbringen können! Wir müssen als Land solche Dinge doch ansprechen. Wir können Fahrt aufnehmen - aber nur, wenn wir endlich den Anker lichten.

Mit unserem Antrag senden wir auch eine wichtige Botschaft: Politische Entscheidungen müssen manchmal an neue Umstände angepasst werden, damit das ursprüngliche Ziel beibehalten werden kann. Wir gehen mit diesem Antrag mit einem klaren Kompass in der frühkindlichen Bildung voran - mit den Kommunen und Familien. Denn ein besseres Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Bauseneick.

Das ist ein Antrag der CDU. Die erste Reihe murmelt ganz schön laut. Vielleicht machen Sie das draußen. Ich würde mich über ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Redner*innen freuen.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der AfD: Herr Rykena. Herr Rykena, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU sucht in Zeiten knapper Ressourcen nach mehr Flexibilität für Kommunen bei der Kinderbetreuung - ein Ansatz, der grundsätzlich gut ist. Leider sind die rechtlichen Vorgaben

in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Krippenplätze in diesem Fall aber eindeutig. Eine Abschaffung der Zweckbindung oder eine rückzahlungsfreie Umwidmung sind nicht möglich.

Ich denke aber - an dieser Stelle unterstütze ich den CDU-Antrag -, eine solche Flexibilisierung sollte wenigstens bei künftigen Regelungen gleich mitgedacht werden. Im aktuellen Fall geht das leider nicht mehr.

Es gibt jedoch eine pragmatische Alternative, die wir eben auch schon gehört haben, nämlich den Weg über eine Ausnahmegesetzgebung, sodass eine Umwandlung von U3- in Ü3-Plätze im Einzelfall geprüft werden kann und anscheinend auch schon angedacht wird, denn ein entsprechendes Formular ist bereits entwickelt worden und auf dem Bildungs-Server verfügbar. Das erscheint mir ein gangbarer Weg zu sein.

Dass der Vorschlag der CDU grundsätzlich in die richtige Richtung geht, erkennen wir an. Da er aber im vorliegenden Fall nicht umsetzbar ist, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Rykena. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Lange, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU-Fraktion greift ein Thema auf, das für einige Kommunen in Niedersachsen von großer Bedeutung ist: die Frage, wie flexibel Fördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen eingesetzt werden können - insbesondere in Zeiten, in denen sich der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen regional stark verändern kann.

Wir teilen die Einschätzung, dass Kommunen vor der Herausforderung stehen, schnell und bedarfsgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu müssen. Gerade vor diesem Hintergrund haben wir uns im Kultusausschuss sehr ausführlich

mit dem Anliegen beschäftigt und dort bereits erläutert, warum wir den Antrag der CDU-Fraktion in der vorliegenden Form nicht mittragen können.

Zunächst ist wichtig zu wissen: Die betroffene Förderrichtlinie RAT V ist inzwischen ausgelaufen. Die Mittel wurden vollständig bewilligt und ausgezahlt. Eine rückwirkende Änderung, wie sie im Antrag angeregt wird, ist aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Der Haushaltsgesetzgeber hat Mittel ausdrücklich für den Ausbau von U-3-Plätzen vorgesehen. An diese Zweckbindung ist das Land gebunden.

Gleichzeitig hat aber die Landesregierung auf die Herausforderungen, die sich in Einzelfällen ergeben, bereits reagiert. Im Ausschuss wurde deutlich gemacht, dass für betroffene Kommunen ein Verfahren eingerichtet wurde, mit dem in begründeten Fällen von einer Rückforderung abgesehen werden kann, etwa, wenn sich der Bedarf verschoben hat oder der Personalmangel eine andere Nutzung erforderlich macht.

Damit gibt es bereits eine pragmatische und rechtssichere Lösung, die den Kommunen mehr Flexibilität verschafft, ohne die Grundprinzipien der Förderpraxis zu unterlaufen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Vor diesem Hintergrund haben wir im Ausschuss der CDU empfohlen, den Antrag zurückzuziehen, da er in weiten Teilen bereits durch das Verwaltungshandeln aufgegriffen und beantwortet wurde.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Lange, entschuldigen Sie! Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fühner zu?

Corinna Lange (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Lange, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ist Ihnen bekannt, dass es nach wie vor auch Kommunen gibt, deren Anträge nicht im Wege dieser Ausnahmegenehmigungsverfahren angenommen werden und bei denen diese Flexibilität nicht entsteht und somit keine Lösung herbeigeführt wird?

(Sebastian Lechner [CDU]: Und zwar eine ganze Menge!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Lange!

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrter Herr Fühner, das Kultusministerium hat im Ausschuss berichtet, dass es aktuell Gespräche mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, führt, um da zu Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Ablehnungsbescheide!)

Die Ablehnung Ihres Antrags bedeutet keine Ablehnung des Anliegens an sich, sondern eine Anerkennung dessen, dass an dieser Stelle bereits praktikable Lösungen geschaffen wurden.

Für künftige Förderprogramme wurde außerdem zugesichert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden über neue Regelungen nachzudenken, und insbesondere mit Blick auf die Dauer und Ausgestaltung von Zweckbindungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen an der Seite der Kommunen, wenn es darum geht, Kinderbetreuung bedarfsgerecht, zukunftsfähig und verlässlich zu gestalten. Die bestehenden Spielräume sind erkannt und werden genutzt. Genau deshalb halten wir eine Ablehnung dieses Antrags für angemessen.

Liebe CDU-Fraktion, erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Sie haben genau zwei Punkte in Ihrem Antrag. Die beiden Punkte beziehen sich auf etwas, was schon geschehen ist, und auf ein Förderprogramm, das bereits ausgelaufen ist. Das gehört auch zur Wahrheit. Das hat mir beim Redebeitrag der CDU-Fraktion ein bisschen gefehlt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Lange, entschuldigen Sie! Ich ahnte nicht, dass Sie so schnell fertig sind. Sie haben noch Redezeit. Es gibt noch die Bitte nach einer Zwischenfrage: von Frau Bauseneick.

Corinna Lange (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Tut mir leid.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, kommen Sie gern nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal kurz zum Sachverhalt und auch zur Chronologie. Mit den Investitionsrichtlinien RIT und RAT sollten Bundesgelder speziell für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt werden. Es stellte sich aber heraus, dass die Kommunen eher Bedarf an Kita-Plätzen hatten, die Gelder dafür aber nicht nutzen dürfen. Eine solche Zweckbindung kann juristisch nicht einfach rückwirkend aufgehoben werden. Dazu haben wir gerade schon einiges gehört.

Auch bei uns Abgeordneten von SPD und Grünen waren zahlreiche Anfragen und Bitten für genau und speziell diesen Fall aufgelaufen. Wir hatten am 7. Februar dieses Jahres das Kultusministerium im Ausschuss zu Gast, das mitgeteilt hat - das kann man sehr schön im Protokoll nachlesen -, was genau das Problem ist und dass es aktuell an einer Lösung arbeitet.

Am 14. März, also einen Monat später, war das Kultusministerium wieder im Ausschuss und hat uns die Lösung präsentiert. Auch die CDU, namentlich Christian Fühner, hat sich sehr herzlich für die Ausführungen und die „erfreulichen Nachrichten“ bedankt und dafür, dass „eine konstruktive Lösung“ gefunden wurde.

Ich muss sagen: Auch ich bin Kultusministerin Hamburg und auch Finanzminister Gerald Heere sehr dankbar, dass sie gemeinsam nach Ausnahmen auch in der Landeshaushaltsordnung für diesen Fall gesucht und damit das Problem der Kommunen effektiv gelöst haben.

Es gibt nun ein schlankes Antragsverfahren - das ist ja auch immer gut und wird gefordert -, und somit kann im Falle der Umnutzung von Rückforderungen abgesehen werden. Darum ging es Ihnen in Ihrem Antrag. Sie haben hier jetzt eine sehr allgemeine Rede zu Förderrichtlinien und deren Zweckbindung gehalten, aber die Problematik, die die Förderrichtlinie und Zweckbindung betrifft, um die es in Ihrem Antrag ging, ist ausgeräumt.

Sie können jetzt hier eine ganz allgemeine Rede halten. Das war aber eigentlich nicht das, was in Ihrem Antrag steht.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Mennen, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Antrag auf eine Zwischenfrage: von Frau Bauseneick. Möchten Sie sie zulassen?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Danke.

Es geht jetzt nur um den vorliegenden Antrag mit den zwei Forderungspunkten, die Frau Lange gerade genannt hat:

Die erste Forderung ist, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die geförderten Räumlichkeiten für Krippenplätze in diesem Fall für Kindertagesgruppen genutzt werden können. Dazu habe ich gerade ausgeführt. Das ist erledigt. Das hat das Kultusministerium gemacht.

Die zweite Forderung ist, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren bei Investitionsförderungen von Krippenplätzen gestrichen wird. Auch dahin gehend ist ja seit RAT III schon einiges passiert. Ich würde sagen, dass Sie, weil die Bundesbildungsministerin von der CDU gestellt wird, dort vielleicht an der einen oder anderen Stelle einen Hinweis geben könnten. Ich bin mir sicher, dass unsere Kultusministerin das getan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Mennen. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Frau Bauseneick. Frau Bauseneick, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wie hier gesagt wird, dass alles erledigt sei und dass alles auf einem guten Weg sei.

Wir sprechen hier ausschließlich von RAT V. Wenn Sie das Antragsformular anschauen, dann erkennen Sie, dass gerade die Richtlinien, die Sie, Herr Mennen gerade angesprochen haben - RIT und RAT -, nicht davon erfasst sind, sondern es geht ausschließlich um RAT V und um nichts anderes. Es gibt Kommunen, die von den anderen Investitionsprogrammen profitiert haben, ebenfalls eine Umwandlung wollen und gerade nicht von diesem

Antragsverfahren, auf das Sie verwiesen haben, erfasst werden.

Das andere ist, dass es bei der Zweckbindungsunterbrechung um einen zweiten Antrag und nicht um einen kombinierten Antrag geht. Das heißt, diese Zweckbindungsunterbrechung für ein Jahr, die bisher ebenfalls möglich war, ist zwar auch noch parallel möglich, aber es braucht zwei Anträge. Wartet man auf den einen Antrag und dann noch auf den anderen Antrag? Wie kann man sich das in der Praxis vorstellen? Es ist doch absurd. Warum wird das an der Stelle nicht zusammengedacht und nicht tatsächlich eine Abhilfe in Gänze geschaffen, sondern letztendlich auch hier wieder nur eine Ausnahmeregelung für einen ganz konkreten einzelnen Fall geschaffen und nicht vollumfänglich, obwohl das Problem erkannt wurde?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Mennen, möchten Sie antworten?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Okay. - Dann bitte ich die Kultusministerin Frau Hamburg nach vorne. Ich freue mich auf Ihren Redebeitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesregierung ist die Qualität in der frühkindlichen Bildung ebenso wie die Gewährleistung einer Betreuung in den Kindertagesstätten unglaublich wichtig.

Wie Sie wissen, investieren wir deswegen auch viel und unterstützen hier auch aktiv die Kommunen, so zum Beispiel dadurch, dass wir ein Investitionsprogramm im Umfang von 600 Millionen Euro auf den Weg bringen, um den Kommunen unbürokratisch zusätzliche Mittel für Investitionen, unter anderem für Kindertagesbetreuung, zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen sehr viel von den Bundesinvestitionsmitteln, die wir bekommen, unbürokratisch für die eigene Nutzung und damit auch für Bildungsausgaben zur Verfügung. Nicht zuletzt geben wir zusätz-

lich 250 Millionen Euro für Betriebskosten und Finanzhilfe an die Kitas. Damit zeigen wir deutlich, dass wir uns beteiligen.

Ich finde es bedauerlich, dass sich der Bund an dieser Stelle nicht weiter beteiligt. Wir alle würden uns freuen, wenn es eine Fortsetzung der RIT- und RAT-Programme gäbe. Dazu verpflichtet wäre der Bund unseres Erachtens.

Nichtsdestotrotz möchte ich zu dem vorliegenden Sachverhalt sagen - das ist hier ja schon mehrfach deutlich geworden -, dass wir uns, sobald wir Bundesmittel einsetzen, an die Vorgaben des Bundes halten müssen. Wir haben, wie Sie wahrnehmen, bestimmte Regelungen in dem Bereich treffen können, in dem wir eigene Gelder eingesetzt haben und deswegen auch nicht maßgeblich an die Vorgaben des Bundes gebunden waren. Aber klar ist auch: Wenn ich einen Vertrag schließe oder Vorgaben für eine Förderrichtlinie mache, kann ich diese nicht einfach mir nichts, dir nichts im Nachhinein ändern, weil das am Ende dazu führen würde, dass Menschen, die sich vielleicht nicht um die Förderrichtlinie bemüht haben, weil es keine für sie attraktiven Rahmenbedingungen waren, entsprechend benachteiligt worden wären. Insofern gibt es einfach Vorgaben, an die man sich an der Stelle halten muss.

Ich möchte aber erst einmal den Fraktionen von der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU danken, weil sich viele Abgeordnete regelmäßig mit Hinweisen bei uns melden, die unsere Arbeit wirklich besser machen. Ich finde, dies hier ist ein gelungenes Beispiel dafür. Sie haben sich an uns gewendet, ebenso wie die kommunalen Vertreter. Ich bin dafür dankbar, weil wir deswegen auch ins Handeln kommen konnten.

Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam mit dem Finanzministerium Regelungen in der Landeshaushaltsordnung finden konnten, die es uns ermöglichen, gerade bei dem RAT-V-Programm, bei dem ja zwar nicht sehr viele, aber doch einige Fälle aufgetreten sind, dann auch wirklich Spielräume zu nutzen. Wir können nämlich jetzt auf Antrag ermöglichen, dass von Rückforderungen abgesehen wird, oder aber auch, dass die Zweckbindung unterbrochen wird, wenn hierfür Gründe vorliegen. Ich glaube, dass das ein gutes Beispiel dafür ist, wie man Probleme pragmatisch lösen kann.

Ich möchte Ihnen das einmal zeigen. Wir haben extra einen Vordruck entwickelt.

(Die Rednerin zeigt ein Papier)

Das ist ein kurzer Antrag. Er ist wirklich nicht sehr komplex. Da steht schon alles drauf. Der Träger muss nur eintragen, welche Einrichtung er hat, und einen Umwandlungsgrund ankreuzen, und schon kann er diesen Antrag bei uns einreichen.

Wenn Sie, Frau Bauseneick, dann sagen, besser wäre doch, es gar nicht beantragen zu müssen, möchte ich Ihnen sagen, dass wir schon allein in der Situation sind, dass es uns angezeigt werden müsste. Insofern hat der Träger ohnehin die gleiche Arbeit. Er muss uns eine Änderung der Zweckbindung anzeigen. Jetzt muss er uns einfach nur dieses Formular geben. Damit zeigt er es uns an und hat hier gleich den Antrag gestellt. Insofern kann ich nicht erkennen, dass wir hier ein Verwaltungs- oder Bürokratiemonster schaffen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir machen es ihnen wirklich sehr einfach.

Lassen Sie mich deshalb auch meinem Referat herzlich danken, weil es wirklich unter Hochdruck hier an guten Lösungen gearbeitet hat. Ich finde, genau so muss eine Verwaltung handeln. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können uns glauben, dass wir die Handlungsspielräume, die wir auch in anderen Bereichen haben, maximal ausschöpfen, weil wir ein hohes Interesse daran haben. Aber dort, wo Bundesprogramme uns daran hindern, geht das leider nicht.

Aber wir haben natürlich ein Learning aus dem Fall. Ich möchte an der Stelle auch noch mal betonen, dass ich interessant finde, dass ausgerechnet die CDU diesen Antrag eingebracht hat, die ja 2018 das Haushaltsgesetz eingebracht hat und ihm zugestimmt hat, welches die Grundlage für diese Förderung war. Das ist schon 2018 passiert. Unser Learning dabei ist, dass es besser ist, sich direkt eine Flexibilität zu erhalten, wenn man Förderrichtlinien strickt.

Insofern geht es auch hier darum, eine Flexibilität zu gewährleisten, die wir an der Stelle brauchen, weil wir alle keine Glaskugel haben und am Ende nie wissen, wie sich die Welt vielleicht fünf oder zehn Jahre später entwickelt. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir das für künftiges Verwaltungshandeln mitnehmen werden.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Hamburg, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung! Ich habe auf einen geeigneten Moment

gewartet. Das war nicht ganz leicht. Es gibt einen Antrag auf eine Zwischenfrage: von Herrn Nacke. Möchten Sie sie zulassen?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Natürlich, Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie mir die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage geben.

Weil Sie gerade ein Papier hochgehalten haben, würde ich Sie vor dem Hintergrund gerne fragen, ob Sie tatsächlich der Auffassung sind, dass ein Antrag, der ein Antragsverfahren nach sich zieht und eine Bewilligung benötigt, die durch die Behörde erfolgen muss, tatsächlich denselben Verwaltungsaufwand bedeutet wie ein schlichtes Anzeigeverfahren, bei dem anschließend nichts mehr veranlasst werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Herr Nacke, wir weichen an dieser Stelle von einer Zweckbestimmung ab, die Sie im Haushaltsgesetz damals vorgegeben haben und die ich nicht rückwirkend ändern darf. Insofern ist dieser Antrag, den wir entwickelt haben, ein Versuch, es möglichst niedrigschwellig zu machen,

(Christian Fühner [CDU]: Ist es aber nicht!)

davon abzuweichen und Ausnahmen zu nutzen. Ich habe dieses Beispiel deshalb gebracht, weil ich sagen wollte: Es ist nicht so, als müssten die Träger nichts machen. Sie müssen es sowieso anzeigen. Das heißt, sie müssten ohnehin eine E-Mail oder dergleichen schreiben. Jetzt müssen sie sich einfach diesen Antrag runterladen, ihre Trägerschaft eintragen und einen Grund ankreuzen, und schon haben sie das bei uns beantragt. Insofern ist das meines Erachtens niedrigschwellig möglich.

Wir sind übrigens auch deshalb darauf angewiesen, weil es auch Mischfinanzierungen gibt und wir da die Situation haben, dass man besonders auseinanderarbeiten muss, was vielleicht über RIT gefördert ist, was über ein anderes RAT gefördert ist und was wirklich über RAT V gefördert ist. Insofern sind wir hier in einer Sorgfaltspflicht, von der wir nicht entbunden werden können.

Ich wollte Ihnen einfach sagen: Es ist nicht so, als - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie! Es gibt von Frau Bauseneick noch mal die Bitte nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie ihr stattgeben?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Das mache ich gerne. Darf ich vorher den Satz zu Ende führen, und dann stellen Sie die Frage? - Danke.

Ich wollte damit sagen: Es ist nicht so, dass die Träger sonst nichts machen müssten, sondern sie müssen auf jeden Fall etwas machen, nämlich die Anzeige. Deswegen haben wir versucht, ihnen das mit dem Antrag so einfach wie möglich zu machen. - Bitte, Frau Bauseneick!

Anna Bauseneick (CDU):

In dem Antragsformular ist der Punkt „sonstiger Grund“ formuliert, sodass sicherlich auch besondere Einzelfälle berücksichtigt werden sollen. Wie bedeutet „sonstiger Grund“ im Konkreten, und wie wird in diesem Rahmen auch mit anderen Investitionsprogrammen umgegangen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Das kann ich Ihnen gerne beantworten. Wir wollen, genau wie Sie sagen, mit der Benennung „sonstiger Grund“ Flexibilität zu schaffen, weil es ja vielleicht auch Gründe geben kann, die eine Zusammenlegung ermöglichen oder es möglich machen, dass man eine Zweckbindung aufweicht oder altersübergreifend arbeitet oder, oder, oder. Insofern dient das dazu, nicht schon vorher einen normierten Katalog zu haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier extrem serviceorientiert, lösungsgerichtet und ermöglichend agieren.

Ich kann Ihnen auch sagen - das habe ich gerade noch einmal nachgefragt -, dass uns bei RAT V wirklich keinen Fall bekannt ist, in dem wir etwas nicht bewilligen, wie Sie es angedeutet hatten. Das ist in der Tat nicht der Fall. Wenn, dann sind es die Programme mit Bundesgeldern, bei denen wir nicht die Möglichkeit haben, das auf Landesgelder umzubuchen, sodass uns an der Stelle die Hände gebunden sind.

Ich möchte gerne noch einmal betonen, dass wir daraus durchaus gelernt haben. Es ist immer hilfreich, aus solchen Vorfällen zu lernen. Ich finde auch wichtig, dass wir nicht immer Verwaltungshandeln

zerreden. Wenn Sie 2018 mit gutem Willen etwas in ein Haushaltsgesetz geschrieben haben und eine Richtlinie erlassen haben, lernt man daraus und sucht Lösungen. Dann sollte man aber nicht so tun, als hätten die Leute sieben Jahre später nicht verstanden, wie sich die Welt dreht. Ich kann Ihnen sagen, dass wir hier wirklich sehr lösungsorientiert gehandelt haben, wofür ich dankbar bin.

Ich gebe Ihnen recht, Frau Bauseneick: Es ist noch nicht alles erledigt. Aber in dem Bereich haben wir jetzt einen guten Schritt nach vorne gemacht. Ich glaube, dass wir damit den Kommunen sehr helfen konnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5648 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer eins weiter stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6820 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7429 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7495

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir kommen nun zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Christ, kommen Sie gern nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen tritt in die Pedale, und das ist gut so. Radfahren ist mehr als ein bloßes Freizeitvergnügen, sondern für viele Menschen ein fundamentaler Bestandteil alltäglicher Mobilität. Dabei ist das Rad essenziell, um klimaneutral unterwegs zu sein und eine gesunde Art der Fortbewegung zu fördern.

Anhand einiger Statistiken ist die Bedeutung des Fahrrads erkennbar. In Niedersachsen kommen auf 100 Haushalte 198 Fahrräder, knapp zwei Räder pro Haushalt. Gleichzeitig sind die Zahlen der Nutzung beeindruckend: 77 % der Deutschen nutzen zumindest gelegentlich ein Fahrrad oder Pedelec, 38 % tun dies mehrmals pro Woche oder sogar täglich.

Im Bundesvergleich stehen wir seit vielen Jahren gut da. Erneut belegen wir in der Studie „Mobilität in Deutschland (MiD)“ neben Schleswig-Holstein einen der ersten beiden Plätze. Der Anteil des Fahrrads am Gesamtverkehr lag danach in Niedersachsen weiter bei 15 %. Zum Vergleich: Auch schon in der MiD-Studie 2017 waren es 15 %.

Aber wir wollen noch besser werden, und wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs auf mindestens ein Viertel zu steigern. Dafür brauchen wir eine noch bessere und möglichst durchgehende Radwegeinfrastruktur.

Der vorliegende Antrag, den wir heute miteinander schlussberaten, setzt hier an. Für diejenigen, die heute schon regelmäßig oder gelegentlich Rad fahren: Wer regelmäßig und im Alltag Rad fährt, braucht gute, ebene, breite Radwege. Bei steigenden Geschwindigkeiten - nicht zuletzt durch den immer höheren Anteil an Pedelecs - braucht es schlicht gute Infrastruktur. Und da müssen wir nichts schönreden, da haben wir in Niedersachsen tatsächlich noch einiges zu tun.

Aber auch für diejenigen, die bislang kaum oder gar nicht Rad fahren: Wer es nicht will, wird natürlich zu nichts gezwungen, völlig klar, aber wer bislang nicht aufs Rad steigt, weil er oder sie sich unsicher fühlt,

den oder die müssen wir verstärkt in den Blick nehmen. Denn wer sich unsicher fühlt, steigt nicht aufs Rad, und das darf nicht unser Anspruch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Darum wollen wir das Radwegekonzept aus 2016 überprüfen und fortschreiben. Wir brauchen realistische Zeitpläne, wann die Vorhaben in Verantwortung des Landes umgesetzt werden. Wir haben ein gutes Netz, das wir besser machen wollen. Die Voraussetzungen sind in vielen Teilen Niedersachsens gut, auf diese müssen wir aufbauen.

Flankiert wird das durch die Fortschreibung des Fahrradmobilitätskonzeptes. Hier ist eine Reihe an Maßnahmen gebündelt, die schon in der Vergangenheit Attraktivität und Sicherheit für Radfahrende gesteigert haben. Diese wollen wir weiterentwickeln und für die Zukunft aufstellen.

Und auch die Kommunen werden gestärkt: mit dem Runderlass zur Einrichtung von Schulstraßen, der vielerorts aktuell schon diskutiert wird, um Schulwege für unsere Kleinsten sicherer zu machen. Außerdem wurde per Erlass geklärt, wie Kommunen Piktogrammketten auf Straßen anbringen können - eine einfache und schnelle Maßnahme zur Steigerung von Verkehrssicherheit. Sich für eine bundeseinheitliche und bundesrechtliche Lösung in dieser Frage einzusetzen - darum bitten wir die Landesregierung mit diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, Radverkehrspolitik ist kein Nebenthema. Sie ist Klimaschutz, sie ist Gesundheitsförderung, sie ist soziale Teilhabe, und sie ist Standortfaktor für lebendige Städte und Gemeinden. Niedersachsen tritt in die Pedale, und wir sorgen dafür, dass die Wege dafür stimmen: sicher, attraktiv und alltagstauglich, damit das Fahrrad nicht nur ein Symbol für Bewegung bleibt, sondern ein selbstverständlicher Teil unserer aller Mobilität wird. Davon profitieren wir alle: heute, morgen und in Zukunft.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Christ. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Frau Dr. Liebetruh, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich daran, wie das ist, wenn kleine Kinder Fahrradfahren lernen? Meine kleine Tochter war diesen Sommer jedenfalls mit schier unbändiger Motivation dabei. Hinfallen war kein Problem, sie konnte ja wieder aufstehen, Hauptsache, der Drahtesel machte irgendwann, was sie wollte. So ging das eine ganze Weile, bis sie alleine Radfahren konnte. Hier wurde so richtig deutlich: Das Fahrrad eröffnet ganz neue Mobilitätschancen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt gerade in ländlichen Räumen. Sehr deutlich hat das am vergangenen Wochenende der Schüler Henno Wilkens auf einer Kundgebung gemacht. Er wohnt an der Landesstraße 171 zwischen Jeddigen und Brunsbrock, nahe der Grenze der Landkreise Verden und Rotenburg. Weil Busse kaum fahren und das Elterntaxi auch nicht immer fährt, ist das Fahrrad für ihn die einzige Möglichkeit, eigenständig mobil zu sein. Deswegen wünscht er sich schnellstmöglich einen Radweg an dieser Landesstraße, wie viele andere Menschen in der Region auch, von denen sich dankenswerterweise zahlreiche in der „Interessengemeinschaft pro Radweg“ für den Radwegelückenschluss stark machen.

Gut ist, dass das engagierte Team der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr alles dafür tut, diesen Lückenschluss und damit das Radwegekonzept des Landes schnellstmöglich umzusetzen. In Kürze soll der Vorentwurf der Planung an die Planfeststellungsbehörde gesendet werden. Es geht also voran, und das ist gut so.

Gleichzeitig wissen wir: Wir müssen mit der Planung und dem Bau von Radwegen noch viel schneller werden. Deswegen bitten wir die Landesregierung heute mit unserem Antrag, zu prüfen, wie künftig die Planung von Radwegen vereinfacht und beschleunigt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum CDU-Änderungsantrag kann ich an dieser Stelle nur fragen: Warum so zaghaft? Ein straßenbegleitender Radweg, der ja dem Klimaschutz dient, muss doch ganz ohne Umweltverträglichkeitsprüfung rechtssicher möglich sein! Der CDU-Änderungsantrag geht da nicht weit genug.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel, unsere Fahrradinfrastruktur ausbauen zu wollen, eint uns. Aber im Moment würde das von der Union geforderte 15-Millionen-Euro-Programm für den Neubau von Radwegen nicht weiterhelfen, weil gerade jetzt noch nicht genügend Radwegeprojekte baureif, also vollständig fertiggeplant sind.

Was uns helfen kann beim Bau neuer und bei der Sanierung bestehender Radwege, ist der von Lars Klingbeil erreichte Durchbruch auf Bundesebene: das Sondervermögen Infrastruktur. Deswegen bitten wir die Landesregierung, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Sanierung und der Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur im Ausführungsgesetz des Bundes für das neue Sondervermögen Infrastruktur berücksichtigt werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an unseren Minister Grant Hendrik Tonne dafür, dass er mit seinem „Zukunftsprogramm Infrastruktur“ mutig vorangeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich dem Kollegen Stephan Christ anschließen: Menschen steigen vor allem dann im Alltag gern aufs Rad, wenn es gute Radwegeverbindungen gibt und wenn diese Radwegeverbindungen in einem guten Zustand sind. Mit unserem Antrag wollen wir Niedersachsen als Fahrradland Nummer eins weiter stärken, vor allem im Alltagsradverkehr.

Lassen Sie uns auf Grundlage unseres heutigen Landtagsbeschlusses gemeinsam dafür arbeiten, dass junge Menschen wie Henno Wilkens, die Generation unserer Kinder selbstständig und sicher auf ihrem Fahrrad an den Landesstraßen Niedersachsens unterwegs sein können!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Liebetruth.

Es ist insgesamt ein bisschen Unruhe im Saal. Es wäre schön, wenn Sie den Redner*innen zuhören würden.

Von der Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Herr Kühnlenz. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was uns das rot-grüne Tandem hier präsentiert, ist keine ernsthafte Verkehrspolitik, sondern das übliche „Wünsch dir was“.

Auf dem Papier klingt alles wunderbar: 25 % Radverkehrsanteil bis 2030, das Fahrradland Nummer eins. Aber in der Realität ist das nichts anderes als eine ideologische Verkehrswende auf dem Rücken der Bürger.

Die Studie „Mobilität in Deutschland 2023“ des Bundesverkehrsministeriums zeigte, dass der Radverkehrsanteil in Niedersachsen bei rund 15 % liegt. Im ländlichen Raum lag der Fahrradanteil bundesweit sogar nur bei 6 %. Und jetzt wollen Sie in fünf Jahren auf 25 % kommen? Das ist völlig unrealistisch!

(Beifall bei der AfD)

Statt die Lebensrealität der Menschen zu beachten, träumen Sie von einer grünen Fahrradutopie.

Schauen wir auf die Finanzen: Für Radwege stehen in der mittelfristigen Finanzplanung über 22 Millionen Euro. Sie rühmen sich, in den letzten Jahren die Haushaltsmittel für die Radwegesanieierung verdoppelt zu haben. Gleichzeitig bröckeln im ganzen Land die Straßen: kaputte Fahrbahnen, marode Brücken. Autofahrer in Niedersachsen zahlen hohe Steuern und Abgaben. Und was bekommen sie? Schlaglochpisten wie bei einem Schweizer Käse.

(Beifall bei der AfD)

Aber für bunte Piktogramme und Kampagnenplakate ist immer Geld da.

Besonders absurd wird es beim Thema Sicherheit. Mehr als die Hälfte der Menschen fährt nicht Rad, weil es ihnen zu gefährlich ist. Schnelle Pedelecs und klobige Lastenfahrräder machen den Verkehr unfallreicher - übrigens auch für Fußgänger. Rot-grüne Radwege erweisen sich als Rennpisten für E-Roller, die nach der Fahrt kreuz und quer auf dem Gehweg herumliegen. Und Ihre Antwort? Piktogrammketten!

(Beifall bei der AfD)

Ein paar Fahrradsymbole auf den Asphalt, und schon sollen Radfahrer und Kinder sicherer sein und mit den Zweirädern dann erst recht auf die Straße zwischen die Lkw gezwungen werden. Und die Kommunen? Bekommen Handreichungen für Verkehrskonzepte - wahrscheinlich Handreichun-

gen für zukünftige Tempo-20-Schilder, um den Autoverkehr noch weiter auszubremsen und den Traum von der autofreien Stadt zu erfüllen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Einer lebenswerten Stadt!)

Die Berufspendler werden aus Ihrer Politik die richtigen Schlüsse ziehen. Ernsthafte Politik muss endlich massiv in den Erhalt unserer Straßen investieren, statt das Land mit Piktogrammen und Kampagnen zu vertrösten. Die Menschen in Niedersachsen wollen sichere Straßen, stabile Brücken und einen reibungslosen Verkehr, aber kein grünes Verkehrschaos und Straßensperren an jeder dritten Ecke.

Der Schluss daraus? Diese Entschließung ist keine Lösung, sondern Ideologie. Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wer hätte das gedacht?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Kühnlenz. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU: Herr Scharrelmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher: Viele von Ihnen haben es heute Morgen auf dem Weg hierher ins Parlament schon selbst gesehen, aus dem Auto oder aus der Bahn heraus

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Vom Rad!)

- vielleicht sogar auch vom Rad aus -: Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule, Pendlerinnen und Pendler auf dem Weg zur Arbeit, Eltern, vielleicht auch mit dem Lastenrad, Freizeitradler. Das Fahrrad gehört längst zum Alltag bei uns in Niedersachsen - in der Stadt genauso wie auf dem Land. Und genau deshalb ist es richtig, dass wir heute darüber diskutieren, wie wir Niedersachsen als Fahrradland Nummer eins weiter stärken können.

Aber lassen Sie mich dabei eines ganz klar sagen: Mit warmen Worten und großen Überschriften schaffen wir das nicht. Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen enthält zwar viele richtige Punkte, aber eben auch viel heiße Luft, die vielleicht helfen mag, den platten Reifen aufzupumpen, aber nicht dabei hilft, die Infrastruktur instand zu setzen oder

weitere Radwege zu bauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir müssen ja erst mal die Versäumnisse von Herrn Althusmann beheben!)

Wir vermissen klare Zahlen. Wir sehen keine verbindlichen Zusagen und keine echte Finanzierung, dafür aber - das ist vorhin sogar in Ihren Reden deutlich geworden - viele Prüfaufträge und Bitten zur Weiterentwicklung von Konzepten oder Handreichungen.

Sie reden zwar von 25 % Radverkehr bis 2030, aber Sie können in Ihrem Antrag nicht einmal sagen, wie viele Kilometer Radwege Sie dafür bauen oder sanieren wollen. Sie reden von sicherer Infrastruktur, aber liefern keine verbindlichen Vorgaben, wie Planungen schneller und effizienter werden. Sie reden von Förderung, aber stellen kein zusätzliches Geld im Haushalt bereit. So kann Niedersachsen nicht Fahrradland Nummer eins bleiben. So bleibt es bei vielen warmen Worten, aber eben nicht bei konkreten Projekten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Genau darum fordern wir als CDU-Fraktion ganz konkrete Maßnahmen, klare Summen und realistische Verfahren: 15 Millionen Euro für ein Sofortprogramm, damit wir dort handeln können, wo heute schon der Schuh drückt - an gefährlichen Kreuzungen, auf maroden Abschnitten und bei fehlenden Lückenschlüssen.

Wir brauchen beschleunigte Verfahren, damit Projekte nicht mehr jahrelang in Aktenordnern verstauben, sondern zeitnah realisiert werden, und - ja! - vereinfachte Umweltverträglichkeitsprüfungen, ohne den Natur- und Artenschutz auszuhebeln.

Und ja, Frau Kollegin Liebethuth, wir sind durchaus offen, unseren Änderungsantrag noch anzupassen. Wenn Sie sagen, dass Sie heute ganz darauf verzichten können, dann können wir gerne darüber reden und das entsprechend anpassen. Wir brauchen Verfahrensvereinfachungen entlang der bestehenden Straßen, besonders im ländlichen Raum, wo sichere Schul- und Wirtschaftswege ganz dringend gebraucht werden.

Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit dazu: Wir alle waren schon schneller in diesem Land. Blicken wir zurück: Unter dem ehemaligen Minister Sander gab es einen Erlass, der

schnellen Radwegebau ermöglichte. Keine Verbandsbeteiligung, keine Gutachten, nur Einvernehmen mit den unteren Naturschutz- und Wasserbehörden. Wenn das Grundstück dem entsprechenden Eigner gehörte, konnte man danach sofort bauen. Das hat den Radwegebau deutlich beschleunigt. Dahin müssen wir wieder zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wie beschrieben: Es könnte so einfach sein. Wir müssen endlich wieder ins Handeln kommen, Bürokratie abbauen und eine echte Beschleunigung erzielen. Doch genau darin liegt der Knackpunkt. Was nützt der beste Antrag, wenn die entsprechenden Haushaltsansätze eine andere Sprache sprechen?

Im Haushaltsplanentwurf für 2026 ist nicht ein einziger Euro mehr vorgesehen als in diesem Jahr. Sie geben 9 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen aus, und das in beiden Jahren, und 12,5 Millionen Euro für die Sanierung - ebenfalls unverändert zu 2025. Und für die Realisierung der erfolgreichen Bürgerradwege, die in der letzten Wahlperiode unter dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann sehr erfolgreich eingeführt worden sind und bürgerschaftliches Engagement belohnen, wurden nur weitere 1,5 Millionen Euro, wie in den vergangenen beiden Jahren, eingesetzt. Also: An allen drei Kernpunkten keine zusätzlichen Haushaltsmittel, obwohl Sie hier solch einen schönen Antrag vorgelegt haben, aber ohne konkrete Zahlen. Das, meine Damen und Herren, ist kein Aufbruch. Das ist Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Das sind große Worte von Rot-Grün, aber keine echten Mittel, Wolkenschlösser, aber keine Umsetzungen. Wer den Radverkehr in Niedersachsen beschleunigen möchte, darf das Hinterrad dabei nicht hochhalten. Wir wollen eine Radverkehrspolitik, die schnell, sicher und alltagstauglich umgesetzt wird - nicht nur in Pressemitteilungen und wortgewandten Anträgen, sondern auf dem Asphalt.

Wir wollen Radwege an Landesstraßen, die durchgängig verlaufen und nicht an der Ortstafel oder irgendwo im Nirgendwo landen, die innerorts beleuchtet sind - ganz wichtig, gerade in der dunkleren Jahreszeit -, die natürlich sicher und breit genug sind, damit sie auch für Familien, Senioren und E-Biker nutzbar sind, deren Dellen und Schlaglöcher zügig beseitigt werden, damit man nicht mit dem gesamten Hinterrad darin stecken bleiben muss.

Wir wollen Radverkehr, der den Alltag erleichtert, und nicht nur Schlagzeilen - keine Anträge für Parteiprogramme, sondern für die Menschen im Land, für sichere Schulwege, für gute Pendlerverbindungen und für eine klimafreundliche Mobilität im ganzen Land. Mit unserem Antrag ist Niedersachsen als Fahrradland Nummer eins machbar. Meine Damen und Herren, packen wir es gemeinsam an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Herr Tonne. Herr Tonne, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage herzlichen Dank für den Antrag. Das ist ein wertvolles Signal für die Stärkung des Radverkehrs in Niedersachsen und damit übrigens auch ein wichtiger Baustein für eine moderne wie auch für eine nachhaltige Mobilitätspolitik. Vielleicht kriegen wir es ja miteinander hin, Debatten darüber ein bisschen gelassener zu führen.

Mit diesem Antrag wird niemandem verboten, sein Auto zu nutzen. Aber diejenigen, die ein Fahrrad benutzen wollen, sollen das auch gut können. Dazu dient der Antrag. Vielleicht kriegen wir es hin, künftig beides nicht immer in einen Topf zu werfen und, wenn es um das Fahrrad geht, nicht immer zu fragen: Oh Gott, was ist mit dem Auto? Da machen wir etwas an anderer Stelle. Hier geht es darum, wie wir eine gute Mobilität mit dem Fahrrad hinbekommen. - Herr Scharrelmann, ich habe Sie gar nicht angesprochen. Zu Ihnen käme ich gleich noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Scharrelmann [CDU] lacht)

Meine Damen und Herren, der Radverkehr ist ein ganz zentraler Baustein für den Klimaschutz - das ist korrekt genannt worden -, für die Gesundheit, übrigens auch für lebenswerte Städte und Gemeinden und damit sowohl für den städtischen wie für den ländlichen Raum. Niedersachsen hat bereits heute ein wirklich gut ausgebautes Radwegenetz. Beim Ausstattungsgrad von Straßen mit Radwegen lie-

gen wir bundesweit auf Platz 2 unter den Flächenländern. Das ist ein, wie ich finde, sehr beachtlicher Erfolg, auf den wir allerdings aufbauen wollen und den wir ganz ausdrücklich weiter ausbauen wollen. Das ist auch das Ziel des Antrages.

Beim Fahrradclimatest des ADFC liegen Niedersachsens Städte und Gemeinden in der Gesamtschau weit vorne. Auch das ist übrigens ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Maßnahmen Wirkung zeigen. Natürlich ist das Ziel ambitioniert, wenn wir von einem Radverkehrsanteil von 25 % am Gesamtverkehr reden. Dennoch lohnt es sich, sich mit Kraft darum zu bemühen, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um an dieses Ziel heranzukommen.

Was haben wir bereits gemacht? Wir stellen dauerhaft umfangreiche Mittel für den Neubau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen bereit. Die Summe ist genannt worden: 22,5 Millionen Euro.

Herr Scharrelmann, jetzt komme ich zu Ihnen: Dazu kommen die Mittel aus den Infrastrukturmitteln, die ganz ausdrücklich auch für Straßen, für Radwege und für Brücken bereitgestellt worden sind.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Für Sanierung, aber nicht für Neubau, Herr Tonne!)

Damit erreichen wir auch dort eine Verbesserung der Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Scharrelmann [CDU]: Auch für den Neubau?)

- Herr Scharrelmann, wenn wir sanieren - die 22,5 Millionen Euro sind für Sanierung und Neubau -, dann ist dort natürlich auch neue Bewegung möglich. Das zusammenzurechnen, ist einfache Mathematik. Damit steht mehr zur Verfügung, auch für den Bereich Radwege. Das ist ein gutes Zeichen für dieses Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in den regionalen Geschäftsbereichen die Radverkehrsbeauftragten. Dieser Titel wird vielleicht schnell belächelt, aber was dahintersteckt, ist sehr wertvoll: Es geht nämlich darum, direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für all diejenigen vor Ort zu haben, die sich darum bemühen, wie wir besser werden können. Die Handreichung Radverkehrskonzepte unterstützt gezielt kleinere Kommunen in ihren Bemühungen.

Zwei Punkte aus dem Antrag möchte ich gerne explizit ansprechen: erstens die Fortschreibung des Radwegekonzepts. Diese Fortschreibung ermöglicht eine bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Radwegen unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen. Wir betrachten Radwege an Bundesstraßen und an Landesstraßen gemeinsam und erzielen damit insgesamt eine bessere Koordination. Das hat einen großen Mehrwert. Zweitens die Weiterentwicklung des Fahrradmobilitätskonzeptes: Hier werden Ziele und Maßnahmen aktualisiert. Das 25%-Ziel wird auch in der Strategie verankert. Gleichzeitig entwickeln wir neue Instrumente zur Förderung des Radverkehrs.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, aber niemand lehnt sich jetzt zurück, weil wir noch nicht am Ziel sind. Deswegen werden wir engagiert weiter darum ringen, Radverkehr und Mobilität zu verbessern. Wir gehen den begonnenen Weg weiter und machen das mit dem Ziel, den Radverkehr voranzubringen - gemeinsam mit Ihnen, den Kommunen wie auch den Bürgerinnen und Bürgern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit und Konzentration. Denn nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7495 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Niemand. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. - Wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde entsprechend gefolgt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Touristische Projekte fördern - Fördersätze vereinheitlichen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7506

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Tourismusdestinationen in Niedersachsen unterstützen und konkurrenzfähig im Ländervergleich aufstellen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5642 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/7507

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Eine Berichterstattung ist zu beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen. Deswegen kommen wir zur gemeinsamen Beratung beider Tagesordnungspunkte.

Als erste Wortmeldung liegt mir die Meldung von der Fraktion der AfD, von Herrn Schledde vor. Herr Schledde, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen bietet vielfältige Tourismusangebote - von der Nordsee bis zum Harz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er schafft Jobs in Hotels, Restaurants und Freizeitparks. Er bringt Geld in unsere Dörfer und Städte.

Schauen wir einmal auf die Zahlen: Im Jahr 2024 hatten wir über 46 Millionen Übernachtungen. Ein absoluter Spitzenwert nach den verheerenden Corona-Lockdowns! Über 15 Millionen Gäste kamen zu uns. Das zeigt: Unser Land boomt. Aber wir müssen mehr tun, sonst verlieren wir im Wettbewerb mit den anderen. Deshalb hat die AfD-Fraktion diese zwei Anträge gestellt.

Erstens. Wir wollen die Förderregeln vereinfachen. Weg mit dem Zwang zu Klimaprojekten! Streichen wir das! Räumen wir dem Tourismus mehr Freiheiten ein! Geld sollte da investiert werden, wo es wirklich gebraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem wollen wir die Förderung anheben auf bis zu 80 %. Das entlastet kleine Firmen und Kommunen. Das schafft Fairness und Schwung und bringt mehr Geld für neue Ideen, zum Beispiel für digitale Stadtführungen oder Wanderungen.

Zweitens. Jede Tourismusregion bekommt jährlich 250 000 Euro, fest- und zweckgebunden für die Nordsee, den Harz, die Lüneburger Heide, das Emsland oder andere Regionen. Wir wollen das schon dieses Jahr im Haushalt einplanen und regelmäßig prüfen, also fragen: Hat es wirklich gewirkt?

So sichern wir langfristig Erfolg. Keine Bürokratie mehr, keine Ideologie, nur echte Hilfen für unsere Regionen. Denn Tourismus bringt Leben. Denken Sie an Familien am Strand, an Wanderer im Weserbergland oder Besuche in Osnabrück oder Braunschweig oder gar Hannover! Das stärkt unseren Mittelstand, schafft Tausende Jobs und hält unsere Dörfer lebendig.

Andere Länder pushen ihren Tourismus schon lange. Wir müssen da dringend mithalten. Lassen Sie uns Niedersachsen stärken, seine Arbeitsplätze, seine Schönheit, seine Zukunft!

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Schledde. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD: von Herrn Meyer. Herr Meyer, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Niedersachsen - fühl die Weite! Sie wandern durch den Harz. Sie machen eine Kutschfahrt durch die Lüneburger Heide. Sie fahren mit der Fähre zu einer unserer Nordseeinseln. Oder Sie fahren mit dem Fahrrad entlang der Fehnroute zur Rhododendronblüte durch meinen Heimatort Augustfehn im Ammerland. Niedersachsen - fühl die Weite!

Sehr geehrte Damen und Herren, was fällt Ihnen ein, wenn Sie über Tourismus in Niedersachsen nachdenken? Nachdem ich Ihnen das gerade erzählt und Sie auf meine Tourismusreise mitgenommen habe, würde ich sagen: Natur, Freiheit, Nachhaltigkeit. Wer in Niedersachsen Urlaub macht, der liebt in der Regel die Natur, und wer diese Natur liebt, legt auch meistens Wert auf Nachhaltigkeit zum Erhalt dieser Natur.

Das wurde uns nicht zuletzt bei unserem letzten auswärtigen Termin in der Lüneburger Heide vom dortigen Tourismusgeschäftsführer Ulrich von dem Bruch nähergebracht. Das hätten Sie vielleicht noch mitnehmen können. Auch die TANO, die Tourismus-Agentur Nordsee, hat in ihrem strategischen Handlungskonzept 2030 festgehalten, dass sie gerade bei den Zielgruppen Entwicklungspotenzial sieht, die großen Wert auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit legen.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, und jetzt stellen Sie den Antrag, das Projekt „Klimawandel anpacken - Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen“ als einen von sechs Punkten in der Förderrichtlinie zu streichen. Dass Sie den Klimawandel grundsätzlich negieren, ist ja schon schlimm genug. Aber Sie ignorieren auch komplett, was wir in den letzten Jahren im Unterausschuss Tourismus gelernt haben. Der Tourismus hat nämlich verstanden, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer mit Tourismus zusammengedacht werden müssen, weil das notwendig ist und - das ist mindestens genauso wichtig - weil die Kundinnen und Kunden das verlangen.

Hören Sie einfach mal vor Ort zu! Dann verstehen Sie auch, dass dieser Punkt in der Richtlinie wichtig ist. Lassen Sie den Tourismusorganisationen, den DMOs, den Kommunen vor Ort die Freiheit, dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung zu heben! Denn diese haben erkannt, dass es notwendig ist.

Und übrigens: Im Unterausschuss haben Sie ja durchblicken lassen, dass dieser Antrag eigentlich noch ein bisschen Änderungsbedarf gehabt hätte.

Was ich noch schlimmer finde, ist, dass Sie hier falsche Tatsachen vortäuschen. Dieser eine Punkt von sechs Punkten in der Richtlinie wurde verstetigt. Das ist aber eine Oder-Vorschrift. Das heißt, jeder einzelne Punkt kann für sich gefördert werden. Es ist aber kein Zwang, dass in dieser Richtlinie Klimaschutz zwingend berücksichtigt werden muss. Das heißt, ich kann auch einen Antrag stellen, ohne Klimaschutzprojekte auf den Weg zu bringen.

Sie haben also komplett falsch dargestellt, dass man mit dieser Richtlinie dazu gezwungen wird. Das würde im umgekehrten Fall die Flexibilität in diesem Förderbereich einschränken im Gegensatz zu dem, wie Sie es gerade darstellten. Sie wollen also, wie gesagt, den Punkt herausnehmen. Das wäre dann ein Punkt weniger. Dann hat man weniger Optionen für die Förderung und kann ich mich also in weniger Förderpunkten wiederfinden. Das ist für mich eine Einschränkung. Daher bin ich davon überzeugt, dass dieser Antrag abzulehnen ist.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Antrag, den Sie hier auf der Tagesordnung haben. Es überrascht mich eigentlich noch mehr, dass Sie ihn hier immer noch verteidigen. Denn auch hierzu haben Sie in der letzten Sitzung des Unterausschusses Tourismus durchblicken lassen, dass da durchaus Änderungsbedarf ist. Warum? Weil er einfach handwerklich schlecht gemacht ist.

Sie fordern in dem Antrag zum Beispiel eine bis zu dreifache Förderung für verschiedene Regionen. Zum Beispiel die Ostfriesischen Inseln würden nach Ihrem Antrag dreimal gefördert. Auf der anderen Seite gibt es Regionen, die nur einmal gefördert werden sollen. Die Größenordnung der Tourismusregionen ist Ihnen auch total egal. Das interessiert Sie auch nicht. Das ist handwerklich wirklich schlecht gemacht. Deswegen ist dieser Antrag auch abzulehnen.

Meine Empfehlung wäre auch hier, vor Ort ein bisschen zuzuhören. Es gibt zum Beispiel auch von dem TVN einen Vorschlag, der zumindest logisch aufgebaut ist und über den man vielleicht nachdenken könnte. Grundsätzlich ist es so: Lassen Sie uns über die Förderung des Tourismus diskutieren, aber lassen Sie uns das mit Sinn und Verstand machen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Meyer. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Beckmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag zeigt die AfD einmal mehr: Wirtschaft verstehen Sie so gut, wie Ebbe

die Flut aufhalten kann. Tourismus ohne Klimaschutz und mit pauschalen Zuschüssen - das ist kein Zukunftsmodell, das ist eine Einladung zur Pleite, meine Damen und Herren.

Im ersten Antrag möchten Sie die Förderung vereinfachen, indem Sie einfach den Klimaschutz aus der Richtlinie streichen. Das ist ungefähr so, als würde man in Wattwanderschuh die Sohlen weglassen. Man kommt vielleicht schneller los, aber man sinkt auch gleich wieder ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nachhaltiger Tourismus ohne Klimaanpassung ist wie Ostfriesentee ohne Kluntje, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade Niedersachsen wird künftig vom sogenannten Coolcation-Boom profitieren, also von Menschen, die wegen der Hitze anderswo zu uns in die kühleren Regionen kommen - an die Küsten, in die Wälder - und diese als Urlaubsziel wählen. Wer da Klimaschutz streichen will, der schadet unserer niedersächsischen Wirtschaft.

Der zweite Antrag will jedem touristischen Gebiet pauschal 250 000 Euro zuschieben - völlig unabhängig von Konzept, Bedarf oder Qualität. Das ist kein durchdachtes Förderkonzept, sondern das ist Gießkanne XXL.

Wir Grüne stehen für nachhaltige Investitionen in den Tourismus, damit Wangerooge, der Oberharz und Osnabrück auch morgen noch lebenswert und attraktiv bleiben. Darum lehnen wir beide AfD-Anträge ab. Unser Land ist kein Hochglanzprojekt, sondern eine lebendige Heimat mit Zukunft.

An dieser Stelle wünsche ich meiner Kollegin Tamina Reinecke noch gute Besserung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Beckmann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU: Herr Miesner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist der Tourismus bei uns in Niedersachsen eine Leitökonomie mit 330 000 Beschäftigten. Das sind genauso viele wie in der Automobilindustrie - nur damit auch mal der Stellenwert im Hinblick auf die Anzahl der Beschäftigten herausgestellt wird.

Wir haben im letzten Jahr dank der Aktivitäten aller Akteure im Tourismus - das sind unser Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium und alle, die vor Ort für den Tourismus leben und arbeiten - Corona hinter uns gelassen: deutlich mehr Ankünfte, deutlich mehr Übernachtungen. In Niedersachsen kann man gut Urlaub machen. Dafür bedanken wir uns bei allen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Tourismus bietet Arbeit vor Ort. Tourismus zahlt auch Steuern vor Ort. Tourismus bietet Erholung pur für unsere Besucher und Gäste, aber auch sehr viel Aufenthalts- und Lebensqualität für uns selbst in den Tourismusdestinationen und -standorten.

Aber wir sind nicht allein unterwegs. Wer ein bisschen herumkommt, der beobachtet auch Destinationen und Urlaubsorte anderer Bundesländer. Man nennt das Wettbewerbsbeobachtung: Wo liegen andere? Wo kann man besser werden? Was kann man mit nach Hause nehmen? Hier müssen wir einfach sehen, dass andere Bundesländer innovativ sind und Investitionen auslösen. Das muss weiterhin auch unsere Aufgabe sein, gerade im privaten Bereich. Denn Tourismus schafft Arbeitsplätze, schafft Wertschöpfung und damit auch Einnahmen vor Ort.

Vor ca. einem Jahr haben wir uns alle auf der sogenannten Kick-off-Veranstaltung getroffen und zusammen überlegt: Wie können wir den Tourismus in Niedersachsen voranbringen? Wir haben über die Tourismusstrategie gesprochen, die gerade erarbeitet wird. Die Strategie soll, so haben wir vernommen, im Herbst nächsten Jahres - also 2026 - vorgestellt werden. Im Herbst dieses Jahres - also in einigen Wochen - soll uns eine Zwischenbilanz präsentiert werden. Das ist für uns, gelinde gesagt, deutlich zu lang. Es kann nicht sein, dass man für eine Strategie insgesamt zwei Jahre benötigt und dass man uns zwischendurch ein Update gibt, wie sich das Ganze darstellt. Grundsätzlich ist die Strategie richtig. Es geht auch darum, das Ganze fortzuschreiben. Aber zwei Jahre sind doch ein bisschen zu lang.

(Beifall bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Die Kommunen warten auch!)

- Genau.

Im Koalitionsvertrag schreiben Sie von Rot-Grün: „Unsere Tourismuskommunen wollen wir finanziell besser ausstatten“. Wir warten weiter auf Ihre Vorschläge, was hier noch weiter konkretisiert werden kann. Mein Vorredner, der Kollege Björn Meyer, hat den Tourismusverband angesprochen. Wir haben mit dem TVN ein Gespräch geführt. Uns ist ein, meine ich, sehr konstruktiver Vorschlag unterbreitet worden, wie man die einzelnen Tourismusregionen und die einzelnen Sparten unterstützen kann. Er hat es auf jeden Fall verdient, dass man sich weiter mit dem TVN austauscht und dass man die Vorschläge aufnimmt und auch weiterverfolgt.

Im Vergleich dazu - das ist angesprochen worden - ist Ihr Antrag von der AfD viel zu kurz gesprungen. Er nimmt diese regionalen Unterschiede gar nicht auf. Das ist von meinen Vorrednern angesprochen worden. In Ihre Anträge müsste deutlich mehr Substanz, um sie konstruktiv beraten zu können. Von unserer Seite können wir daher Ihre Anträge nur ablehnen.

Sie wollen - so haben wir im Unterausschuss vernommen - die Richtlinie „Touristische Projekte“ weiterentwickeln. Bis jetzt habe ich dazu nichts vernommen. Die Richtlinie wird uns sicherlich bald vorgelegt.

Auch zu der Thematik der Finanzierungsmodelle möchte man sich austauschen und Erfahrungen sammeln, wie in anderen Bundesländern und anderen Mitgliedstaaten der EU sowie in anderen Tourismuskommunen die Finanzierung erfolgt. Hier warten wir auch auf Ihre Vorschläge. Da ist auch noch nichts gekommen.

Das Thema Gastronomie hat ja heute Vormittag auch schon Raum eingenommen. Genau vor einer Woche titelte die Tageszeitung *Die Welt* auf der ersten Seite: „Krise der Gastronomie spitzt sich zu“. Der Koalitionsvertrag der GroKo schlägt vor, die Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % zu senken. Das Bundeskabinett hat heute einen Entwurf dem Bundestag zugeleitet und in die Beratung gegeben.

Am 30. Januar dieses Jahres haben wir das Thema Mehrwertsteuer in der Gastronomie hier auch schon beraten. Da haben Sie von SPD und Grünen der Gastronomie Unterstützung zugesagt. Heute erzählt Herr Dr. Hoffmann von den Grünen - er ist ge-

rade nicht da -, dass diese Mehrwertsteuerreduzierung nur Mc Do und Co. zugutekommt. Das hat hier natürlich für große Irritationen gesorgt. Sie können das ja Herrn Dr. Hoffmann ausrichten; sonst kann ich ihm das heute Abend auch noch einmal sagen: Er sollte sich mal nicht nur mit Mc Do und Co., sondern auch mit den inhabergeführten Gaststätten und mit den Gastronomen beschäftigen, egal ob auf dem Lande oder in der Stadt. Die werden ihm schon deutlich sagen, dass diese Mehrwertsteuerreduzierung nötig ist.

(Beifall bei der CDU)

- Genau. Die Mehrwertsteuerreduzierung ist ganz, ganz wichtig. Vielleicht hat Herr Dr. Hoffmann ja mal die Möglichkeit, einen Gastronomen seiner Wahl, eine inhabergeführte Gaststätte, aufzusuchen. Ich will das mal mit meinen Worten sagen: Vielleicht lässt sich das Ganze bei Schluck und Bier mal besprechen. Vielleicht kommt er dann zu neuen Erkenntnissen.

Wie dem auch sei, die Mehrwertsteuersenkung ist wichtig. Auch viele andere Themen sind für den Bereich Tourismus wichtig. Aber abschließend - da sind wir uns sicherlich alle einig -: Die einen sagen: Wir sind der echte Norden. Wir sagen: Wir sind der schönste Norden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Miesner. - Von der Landesregierung hat sich Herr Minister Tonne zu Wort gemeldet. Herr Tonne, kommen Sie nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn die Zahlen für den Bereich Tourismus noch einmal nennen, weil sie wirklich beeindruckend sind. Genannt wurden 46,1 Millionen Übernachtungen im Jahr 2024 und eine touristische Bruttowertschöpfung von 13,6 Milliarden Euro. Damit gehört die Branche zu den Leitmärkten der niedersächsischen Wirtschaft. Das ist der Erfolg wirklich vieler hart arbeitender Menschen in diesem Bereich. Ich finde, die dürfen auf solch ein Ergebnis richtig stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Damit wird auch deutlich: Unser Land ist eine attraktive und eine starke Tourismusdestination. Ich glaube, Aufgabe wie auch Anspruch ist es, diese Position zu sichern und sie auch vernünftig auszubauen. Deswegen basiert die Tourismuspolitik, die wir haben, auf einem sehr differenzierten Fördersystem. Wir fördern einzelne Betriebe im Gastgewerbe, wir unterstützen Investitionen in Infrastruktur, wir stärken das Marketing, innovative Projekte sowie die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH. Zudem unterstützen wir die hoch prädikarisierten Tourismuskommunen.

(Beifall bei der SPD)

In den Jahren 2024 und 2025 haben wir jeweils 2 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel sind auch für 2026 erneut angemeldet. Das sind konkret vorhandene Maßnahmen auch zur Stärkung des Tourismus hier bei uns in Niedersachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir gestalten derzeit in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die Fortschreibung der Tourismusstrategie unter Einbindung aller touristischen Akteure. Meine Damen und Herren, das ist auch der Grund, warum das dauert. Wenn ich alle einbinde und auch die Debatte mit ihnen ernst nehme, dann kann ich das nicht in kurzer Zeit zusammenbinden, sondern dann folgt daraus, dass da eine Strecke ist, die wir miteinander zu gehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen aber dazu, dass wir die Menschen einbinden wollen, dass wir die Beteiligten berücksichtigen wollen und dass wir auch ihre Stimme dazu hören möchten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Touristische Schwerpunktthemen des Strategieprozesses sind Nachhaltigkeit und Klima, Digitalisierung, Finanzierung und Förderung, Fach- und Arbeitskräfte sowie Wettbewerbsorientierung und Zukunftssicherung. Auch die Themenbreite macht übrigens deutlich, dass das ein Prozess ist, der dauert. Wir brauchen tragfähige und langfristig planbare Modelle, um Qualität zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Übrigens ist unsere vielfältige Natur eine ganz wichtige Ressource des Tourismus in Niedersachsen. Deshalb gilt es, diese Ressource auch zu schützen.

Das ist der Grund des Erfolges. Das aus Richtlinien herausstreichen zu wollen, ist schlicht irrsinnig vor dem Hintergrund des Erfolges, den wir damit haben. Das wäre der völlig falsche Weg. Deswegen ist der Antrag auch ein falscher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und von Axel Miesner [CDU])

Um die Akteure vor Ort bei der Umsetzung von Projekten zu unterstützen, haben wir in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte im Jahr 2023 den Fördertatbestand Klima und Nachhaltigkeit aufgenommen. Seit Inkrafttreten der Richtlinie wurden insgesamt 71 Projekte mit 5,6 Millionen Euro gefördert, darunter vermehrt auch Vorhaben zum Thema Nachhaltigkeit und Klima. Das zeigt, die Ideen sind da. Und wenn die Ideen da sind, wäre es etwas Falsches, sie nicht zu fördern. Deswegen werden wir das selbstverständlich nicht herausstreichen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, den Tourismusstandort Niedersachsen nachhaltig, resilient und wettbewerbsfähig aufzustellen. Die Anträge der Fraktion der AfD sind kein Beitrag dazu. Ganz im Gegenteil. Daher bitte ich auch darum, sie abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/4354 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen SPD, Grüne und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde hiermit gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5642 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen. Habe ich das richtig gesehen? - Ja. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde hiermit gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8241 - schriftlicher Bericht - 19/8300

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist einstimmig. Ich bitte um die Gegenprobe. - Niemand. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde hiermit gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8219

Zu diesem Gesetzentwurf findet die erste Beratung statt.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, über diesen Gesetzentwurf ohne Besprechung abzustimmen und ihn heute auch gleich abschließend zu behandeln.

Damit wir zu einer sofortigen Abstimmung kommen können, müssen die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens. Es erfolgt keine Ausschussüberweisung. Es stimmen nicht mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Ausschussüberweisung. Dies ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung.

Zweitens. Es wird auf die Zweitagefrist für die abschließende Beratung verzichtet. Das heißt, es gibt keinen Widerspruch von einer Fraktion oder zehn Mitgliedern des Landtages dagegen, dass die zweite Beratung früher als zwei Tage nach Schluss der ersten beginnt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 29 unserer Geschäftsordnung.

Wir stimmen daher zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die für eine Ausschussüberweisung stimmen. - Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Landtags verlangt.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die zweite Beratung früher als nach der in unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von zwei Tagen beginnen kann. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Der Abweichung von der Frist ist nicht von einer Fraktion oder zehn Mitgliedern des Landtags widersprochen worden.

Dann können wir zur abschließenden Beratung kommen.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen, wie gesagt, einig, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. Ich frage dennoch, ob es Wortmeldungen gibt. - Keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/8219 in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind alle Fraktionen und das fraktionslose Mitglied. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist niemand. Wer möchte sich enthalten? - Auch niemand. Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Damit beenden wir die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen schöne Parlamentarische Abende und freue mich, Sie morgen früh hier pünktlich wiederzusehen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:07 Uhr.

